

VA x 2

ILLUSTRIERTE RUNDSCHAU

Eingelangt: 27. 11. 61
E. Nr. mit DER gen



GENDARMERIE



Johann Franz
Freiherr
Kempfen von Fichtenstamm
geb. 17. Februar 1774 in Wien
gest. 12. Oktober 1841 in Wien
Sophie Friederike
Freifrau
Kempfen von Fichtenstamm
geb. 17. Februar 1774 in Wien
gest. 12. Oktober 1841 in Wien

Gründer
Österreichischer Gendarmerie

Allerseelen — die Oesterreichische Bundesgendarmerie gedenkt ihrer Toten. Wir gedenken an diesem Tage auch des Gründers und ersten Generalinspektors der Oesterr. Gendarmerie, des Feldmarschalleutnants Freih. Kempfen v. Fichtenstamm. Seine letzte Ruhestätte befindet sich auf dem Wiener-Neustädter Stadtfriedhof.

Lebensversicherung bedeutet

Vorsorge

Vermögensbildung

Sicherheit

BUNDESLÄNDER-VERSICHERUNG
ZENTRALE: WIEN II, Praterstraße 7 · TEL. 24 35 11
An der Schwedenbrücke

Die Versicherungsanstalt der österreichischen Bundesländer ist stolz, seit Jahrzehnten als Vertrauensanstalt der Beamten der österreichischen Exekutive zu gelten, und kann mit Genugtuung auf Versicherungsleistungen verweisen, die in den Kreisen der Gendarmerie höchste Anerkennung gefunden haben.

Unser versierter Mitarbeiter in Stadt und Land steht den Angehörigen der Exekutive weiterhin jederzeit gerne in allen Versicherungsfragen zur Verfügung.

INHALT

Seite 1: E. Martin: Sicherung und Auswertung von mikroskopischen Tatort-Spuren. — Seite 7: J. Kramer: Ueberholen als häufigste Verkehrsunfallsursache. — Seite 8: K. Redl: Starkstromfalle. — Seite 9: E. Bäumel: Föhn und Kriminalität. — Seite 10: J. Hofmann: Uebernahme neuer Amts- und Wohnobjekte. — Seite 12: Dr. W. Hepner: Beamtendelikte. — Seite 16: Burgenland - Oesterreich. — Seite 18: J. Windbacher: Abschlußexkursion des gehobenen Fachkurses 1959/61 — Seite 20: A. Wirth: Jubiläumssportfest des Gendarmeriesportvereines Burgenland in Mattersburg.



Sicherung und Auswertung von mikroskopischen Tatort-Spuren

Von E. MARTIN, Leiter der Kriminaltechnischen Abteilung der Staatsanwaltschaft Basel, Schweiz

Die Kriminaltechnik hat sich an den Tatorten vor allem mit der Feststellung, Sicherung und Auswertung von Fingerabdrücken, Schuh- und Werkzeugspuren zu befassen; ich meine damit die traditionellen klassischen Spurenarten, die in der Neuzeit durch Kriminalromane, Gerichtsberichterstattungen und Filme allgemein bekannt geworden sind, mit dem Ergebnis, daß heute an den Tatorten immer seltener sichtbare und auswertbare Spuren festzustellen sind.

Die Rechtsbrecher haben also, wie es nicht anders zu erwarten war, bei ihrem Vorgehen die Methodik geändert.

Ganz besonders bei schweren Delikten, wo ja meist erfahrene Verbrecher am Werk sind, werden die Vorbereitungen einer auszuführenden Tat oft bis ins kleinste Detail durchstudiert, wobei auf die Verhinderung jeglicher auswertbarer Spuren ganz besonders sorgsam geachtet wird.

Diesem veränderten Vorgehen der Verbrecher mußte von Seiten der Kriminalpolizei Rechnung getragen werden, indem sie sich zum Beispiel auf dem technischen Sektor seit verhältnismäßig kurzer Zeit die Sicherung und Auswertung mikroskopisch kleiner unsichtbarer Spuren mit gutem Erfolg dienstbar machte. Es sind dies Arbeitsmethoden, die in zunehmendem Maße den Sachbeweis erbringen und die meisten Straftaten besser zu erfassen vermögen.

Der große Vorteil dieser Methode besteht darin, daß Spuren ermittelt werden, deren Vorhandensein — weil unsichtbar — dem Täter völlig unbekannt sind.

Ausgangspunkt zur Einführung der Mikrospurentechnik in Basel bildete der Aufsehen erregende, außergewöhnliche Mord in der Utengasse im Jahre 1953, bei dem erstmals Klebestreifen zur Sicherung von Mikrospuren Verwendung gefunden haben.*

Es wurde damals in den frühen Morgenstunden eine an einem Fenster der Hinterfassade hängende weibliche Leiche festgestellt.

Die sofort alarmierte Polizei diagnostizierte auf Selbstmord durch Erhängen, worauf die Leiche durch die Feuerwehr abgeseilt und in die Anatomie verbracht worden ist.

Erst später schöpfte man Verdacht, daß ein Verbrecher — ein Mord — vorliegen könnte, worauf bei verändertem Tatort eine nachträgliche Spurensicherung durchgeführt wurde.

Unter anderem wurden in diesem Falle mit Klebestreifen allfällige, an den Händen der Leiche anhaftende auswertbare Mikrospuren sichergestellt. Es ging dabei vor allem um Ueberprüfung auf Seilfaserfragmente, welche bei Selbstmord durch Erhängen nachgewiesen werden konnten.

Bei der mikroskopischen Untersuchung der Klebebänder konnte jedoch lediglich ein einziges Seilfaserchen festgestellt werden, ein Befund, der die Selbstmorddiagnose weitgehend entkräftet, weil erfahrungsgemäß bei Selbstmord durch Erhängen mit diesem Verfahren an einer Hand 30, 50 und mehr mikroskopisch kleine Seilfaserfragmente ermittelt werden können.

Außer dieser einzelnen Faser, welcher rein zufälliger Charakter beigemessen werden mußte, fand man außerdem besonders gefärbte Baumwollfasern, die vom Nachhemd des Ehemannes stammten, welches anlässlich der Tatbestandsaufnahme mit abgerissenen Ärmeln in der Wohnung aufgefunden wurde.

Ohne auf die nachträglich ermittelten mannigfaltigen, den Ehemann sehr belastenden Indizien hier näher einzugehen, darf festgestellt werden, daß bei der Aufklärung dieses außergewöhnlichen Falles in Basel erstmals Mikrospuren entscheidend mitgeholfen haben.

Dieser Anfangserfolg fand natürlich allgemeine Beachtung, worauf zu Beginn des Jahres 1954 das Klebebandverfahren offiziell zur Einführung gelangte.

Vorerst befaßten wir uns lediglich mit der Sicherung, bald darauf aber auch mit der Auswertung mikroskopisch kleiner Textilfaser Spuren, die beispielsweise bei Einbrüchen an den Bruchkanten eingeschlagener Fensterscheiben anhaften können.

In gleicher Weise wurden von diesem Zeitpunkt an Lack-, Farb- sowie Textilfaser Spuren untersucht, die von den Funktionären der Unfallgruppe bei Verkehrsunfällen gesichert worden sind.

Die schon kurz nach der Einführung sich ergebenden aufschlußreichen und wertvollen Untersuchungsergebnisse, die in einzelnen Fällen sowohl belastende als auch entlastende Befunde zeitigten, ermunterten uns zur Erweiterung und Verbesserung der Sicherungs- und Auswertungsmethoden — ein Vorhaben, das unseren Arbeitsbereich um ein Vielfaches ausdehnen sollte.

In Ermangelung entsprechender Fachliteratur oder sonstiger fachlicher Ausbildungsmöglichkeiten wurden zeitraubende Versuche und Studienarbeiten erforderlich, die sich vorerst auf das Gebiet der mikroskopischen Textilfaseranalyse erstreckten.

Es galt, die notwendigen Erfahrungen zu sammeln, allfällige Fehlerquellen zu ermitteln, um eine zuverlässige Arbeitsmethode zu erhalten.

Neue Präpariertechniken mußten gefunden werden, um diese kleinsten federleichten, nur mit dem Mikroskop feststellbaren Spuren erfassen zu können. Wir suchten und erprobten neue erweiterte bessere Prüfungsmöglichkeiten.

Die sich nach und nach bietenden neuen Untersuchungsmöglichkeiten und die dadurch möglichen Verbesserungen der technischen Mittel zur Aufklärung von Straftaten wurde aber auch von unserer vorgesetzten Behörde und von den Gerichten allgemein anerkannt, wonach etappenweise die benötigten Apparaturen beschafft werden konnten.

* Dieses Verfahren wurde von Dr. M. Frei-Sulzer, Zürich, in der „Kriminalistik“, Jg. 1951, S. 190 ff, beschrieben. Siehe auch „Spurensicherung mit Cellophan-Klebebändern für gerichtsmedizinische Untersuchungen“ von Dr. Leopold Breitenacker, „Illustrierte Rundschau der Gendarmerie“, 1955, Folge 5, Seite 14-17.

SEIT 1867

JAX

Nähmaschinenfabrik
Ges. m. b. H.

LINZ, Humboldtstraße 11,
Telephon 2 32 61

WIEN XV, Beingasse 22,
Telephon 92 32 85

INNSBRUCK (Pradl),
Hunoldstraße, Hochhaus

bietet

einmalige Nähmaschinenpreise!

JAX-MINERVA

Qualitätsnähmaschinen mit
10 Jahren Garantie!

S 1680,—

im Koffer, elektrisch

S 1980,—

im Schrank!

Auch Zick-Zack- und
Automatic-Nähmaschinen zu
Sonderpreisen

DÜRKOPP-JAX

Nähmaschinen! Das Spitzenzeugnis
westdeutscher Industrie

Prospekte und Unterlagen in besonderer Auf-
machung werden gerne unverbindlich zugesandt



Spar- und Darlehenskasse

ÖFFENTLICH ANGESTELLTER

Registrierte Genossenschaft mit beschr. Haftung

Hauptanstalt: Wien IX, Währinger Straße 61

im eigenen Anstaltsgebäude

Tel. 42 11 56, 42 11 57, Postscheck-Konto 10.402

Spar- und Giroeinlagen

VON JEDERMANN OHNE LEGITIMATIONSZWANG

Personaldarlehen

an öffentlich Angestellte und Pensionisten

GESCHÄFTSSTELLEN:

Innsbruck, Adamgasse 9 a

Linz, Landstraße 111

Salzburg, Kalgasse 41

VERTRETUNGEN

Graz, Obere Bahnstraße 47

Klagenfurt, Gabelsbergerstr. 26

DEIN LEBENSRETTER!



**KLIPPAN-
GURT**

AUS HOCHFEST-TREVIRA

MEGU WIEN VII, NEUSTIFTGASSE 40
UND BEIM FACHHANDEL

Wo und wie man Mikrospuren zu suchen hat, gehört zum neuen Aufgabenbereich der Spurensicherungsbeamten. Die folgerichtige Auswertung der Befunde aber wird zur Hauptaufgabe des Kriminaltechnikers, welcher sich für die Hauptsachgebiete dieser neuen Materien spezialisieren muß. Die wichtigste Aufgabe des Spurensicherungsdienstes besteht vor allem darin, sich nicht nur auf Feststellungen von Dingen zu beschränken, die jedermann sieht, sondern Tatsachen zu entdecken, die aus dem Ueblichen herausfallen. Er hat also dort anzusetzen, wo der Täter in seinen Ueberlegungen oder Vorkehrungen, beispielsweise bei der Verwischung einer Spur, aufgehört hat.

Die an einem Tatort an einer verletzten Person oder an einer Leiche beispielsweise bei einem Einbruch auffindbaren mikroskopisch kleinen Spurenarten sind außerordentlich vielseitig.

Da die Erfahrung lehrt, daß es faktisch keine gleichen, sondern höchstens mehr oder weniger ähnlich gelagerte Tatbestände und Spurenbefunde gibt, hat jede kriminaltechnische Untersuchung individuell zu erfolgen. Ebenso verhält es sich mit der Auswahl und Anwendung der Spurensicherungsmethoden.

In Anbetracht dieser Vielseitigkeit sind gewisse Schemata zur Sicherung von Mikrospuren nicht zu vermeiden. Zwecks Verhinderung oder Verminderung von Unterlassungssünden und fehlerhaftem Vorgehen am Tatort haben wir deshalb spezielle Richtlinien ausgearbeitet, die dem spurensuchenden Beamten als Wegleitung dienen sollen. Sie geben Aufschluß über das prinzipielle Vorgehen, sie weisen auf die mannigfaltigen Möglichkeiten hin, die dem spurensichernden Beamten am Tatort offenstehen.

Unter diesem neuen Gesichtspunkt betrachtet, lastet auf dem Beamten des Spurensicherungsdienstes eine große Verantwortung. Von ihm und seiner Arbeit am Tatort kann es abhängen, ob ein Verbrechen aufgeklärt werden kann oder nicht. Er soll große spurenkundliche Erfahrung, Einfühlungsvermögen, manuelle Begabung und Phantasie besitzen.

Als häufigste Mikrospuren fallen in Betracht: Flottante auf Wänden, Leichen, Gegenständen oder Sitzgelegenheiten, auf Werkzeugen übertragene Kleiderfasern, ebenso der Kleiderstaub mit pflanzlichen Spuren aus Feld und Wald, nicht zuletzt aber der Berufstaub, welcher in Form von Haaren, Metall- und Holzspänen, Chemikalien, Farbstoffen und sonstigem Material in den Kleidern der entsprechenden Berufsgruppen nachweisbar ist. Erwähnenswert sind ferner mikroskopische Speisereste, Tabakfragmente, Aschen, Glassplitter und sonstige anorganische und organische Spurenelemente.

Beispielsweise sei erwähnt, daß in den Kleidern von Einbrechern nach der Tat mikroskopisch kleine Eisenteile, Späne, Holz-, Farb- und Glassplitterchen nachweisbar sind, welche vom Durchsägen von Eisengittern und dem Einschlagen von Türen und Fensterscheiben herrühren können.

Die Sicherung von Mikrospuren erfolgt, wie schon erwähnt, mit Zelluloseklebestreifen oder mit dem Spezialstaubsauger. Die Untersuchung und Auswertung mit Hilfe verschiedener, je nach Spurengattung individuell abgestimmter mikroskopischer, physikalischer und chemischer Arbeitsmethoden, die so gestaltet sind, daß das geringfügige Spurenmaterial für allfällige Kontrollversuche, aber auch für Ober-Experten erhalten bleibt. Im Interesse der Verbrechensbekämpfung und im Bestreben, die Ermittlung zu erleichtern, sind wir zudem fortwährend bemüht, neue verbesserte und verfeinerte Untersuchungsmethoden einzuführen oder zu entwickeln.

Darstellung des Vorgehens zur Sicherung von Mikrospuren an einem einfachen Tatort:

Bei einem Einbruch in ein Geschäft der Innenstadt war der Täter auf den oberen Absatz eines Schaufensters gestiegen, hatte ein Oberlichtfenster eingeschlagen und sich so Eintritt in das Ladeninnere verschafft. Dabei streifte er mit den Kleidern die vorstehenden Kanten des Schaufensterrahmens und berührte auch den Rahmen und die Kanten des eingeschlagenen Oberlichtfensters.

Da die flachen Stellen des Schaufensterrahmens der Sicherung allfälliger Fingerabdruckspuren vorbehalten werden müssen — zum anderen aber die kantigen Stellen den reichsten Ertrag an abgestreiftem mikroskopisch kleinem Fasermaterial erwarten lassen, wird das vermutete, unsichtbare Spurenmaterial mit Zelluloseklebestreifen gesichert.

Den verwendeten Klebestreifen überdecken wir an Ort und Stelle unverzüglich mit einem unberührten Teil des Klebebandes, um so die unsichtbaren Spuren zu schützen und eine Verunreinigung durch art- oder ortsfremdes Spurenmateriale auszuschließen.

Um Verwechslungen zu verunmöglichen, wird ein Klebeband nach dem anderen auf einen Spezialaufnahmebogen geheftet, die Streifen fortlaufend nummeriert und Zeit und Datum der Spurensicherung schriftlich auf dem Bogen festgehalten.

An einer vom Täter mit Bestimmtheit nicht berührten Stelle des Spurenträgers wird ebenfalls ein Klebeband abgezogen, wobei dieser sogenannte Leer- oder Blindversuch mit Hilfe des Mikroskops den Verstaubungsgrad eines Spurenträgers festzustellen und von vornherein Spuren auszuschließen erlaubt, die mit dem Täter in keinem Zusammenhang stehen.

Im Labor werden die am Tatort abgezogenen Klebestreifen mit Hilfe eines Stereomikroskops auf allfällige Faserspuren untersucht, oder aber die Bänder werden bis zur Einbringung eines Verdächtigen archiviert.

Sind nun die Kleiderfasern eines Verdächtigen mit den am Tat- und Unfallort gesicherten Faserspuren zu vergleichen, so werden alle seine Kleider oder die in Frage kommenden Kleidungsstücke beschafft und an ihnen Faserproben genommen. Hierauf werden die inkriminierten Fasern, oft Fäserchen von nur ein Paar Hundertstel Millimeter Länge, unter dem Stereomikroskop mit Hilfe eines Skalpells und einem Tropfen Xylol aus dem Klebestreifen herauspräpariert und unter dem Mikroskop auf einen Objektträger gebracht. In der gleichen Weise werden in bezug auf Art und Färbung übereinstimmende Vergleichsfasern vom Kleid des Verdächtigen neben die inkriminierten Fasern gelegt.

Damit das Vergleichsmaterial gleichen Bedingungen ausgesetzt wird, fertigen wir unter Benützung eines Klebestreifens gleicher Qualität ein Mischfaserpräparat, aus dem dann analog wie bei den inkriminierten Fasern mit Hilfe des Stereomikroskops mittels Xylol und Skalpell die gewünschten Fasern herausoperiert werden.

Sowohl die inkriminierte wie die Vergleichsfaser werden einzeln auf Hohlschliffobjektträger mit Xylol von allfällig anhaftenden Klebstoffspuren gereinigt und getrocknet, wonach sie zusammen auf einem gewöhnlichen Objektträger durch Abdecken mit einem Deckgläschen trocken asserviert werden.

Lassen sich nun in den Klebestreifen mehrere und unterschiedlich gefärbte Fasern nachweisen, so ist auf die geschilderte Weise jede anders gefärbte Faser für sich zusammen mit einer analogen Vergleichsfaser zu präparieren, worauf die zubereiteten Präparate unter Anwendung von sechs verschiedenen optisch-physikalischen Untersuchungsmethoden analysiert werden. Es handelt sich dabei um Untersuchungen im Hellfeld, im Dunkelfeld, im photographischen Kontrastverfahren, im Phasenkontrast, in der Polarisation und in der Blaulichtfluoreszenz.

Diese Prüfungen erlauben in den meisten Fällen visuell gleichscheinende, aber mit verschiedenen Farbstoffen auf

den gleichen Farbton gefärbte Textilfasern einwandfrei zu identifizieren oder zu unterscheiden.

Stimmen die inkriminierten mit den Vergleichsfasern in jeder Beziehung überein, so werden abschließend sicherheitshalber sämtliche Fasern einer mikrochemischen Prüfung unterzogen, deren Resultate in schwerwiegenden Fällen photographisch festgehalten werden.

Ziemlich genau vor sieben Jahren wurde bei uns die Mikrospurentechnik eingeführt. Aus den ersten zaghaften Versuchen entwickelten sich nach und nach brauchbare Arbeitsmethoden, die heute, wie zum Beispiel die Daktyloskopie, in allen geeigneten Fällen eingesetzt werden.

Bald erfuhr diese Technik durch Einführung der bereits erwähnten Staubanalyse eine Erweiterung von großer Bedeutung.

Ich meine damit die Sicherung, Untersuchung und Auswertung der beispielsweise an den Fingernägeln, in den Kleidern oder an den Schuhen eines Verdächtigen anhaftenden Staub- oder Schmutzspuren, die unter Umständen mit einer begangenen Straftat in Zusammenhang stehen können (Einbruch, Sachbeschädigung, Notzucht, anderweitige Tötlichkeiten usw.).

Die unerläßliche Grundlage zur Durchführung von vergleichenden Staub- und Schmutzuntersuchungen besteht in der Sicherung allfälliger Bearbeitungsrückstände am Tatort, die vom Täter zum Beispiel beim Aufsperrn von Türen, beim Einschlagen von Fensterscheiben verursacht werden. Ebenso sind nach erfolgter Sicherung von Mikrospuren aus den Bereichen von Werkzeug- und Schuhspuren usw. Vergleichsproben des vom Täter bearbeiteten oder beschädigten Materials, wie zum Beispiel Holz, Glas, Farbe, Lack, Mauerwerk, Putz, Metall usw., sicherzustellen. Denn gerade dieses Material ist oft in Form mikroskopischer kleinster Fragmente im Staub aus den Kleidern von Tätern enthalten, und es ist heute möglich, dieses von bloßem Auge nicht mehr realisierbare Spurenmaterial mit besonderen empfindlichen Untersuchungsmethoden hinsichtlich Farbe, Struktur und ihrer elementaren Stoffzusammensetzung oft einwandfrei zu analysieren und mit den Vergleichsproben vom Tatort zu vergleichen.

Die auf dem Gebiet der Staubanalyse heute möglichen vielseitigen und positiven Untersuchungen erfordern eine Aenderung und Erweiterung der Aufgabe des Spurensicherungsdienstes.

Neben Finger-, Handballen-, Schuh-, Werkzeug- und Mikrospuren müssen zusätzlich sämtliche vom Täter verursachte Bearbeitungsrückstände gesichert werden. Ebenso sind zu Vergleichszwecken kleine Materialproben (ein paar Fragmente von 1 bis 2 mm Ausmaß genügen) von allen Objekten des Tatortes zu beziehen, mit denen der Täter, sei es mit seinen Kleidern oder mit Werkzeugen, in Berührung gekommen sein könnte.

Dieses Vergleichsmaterial bildet die Grundlage für eine nachträglich notwendig werdende mikroskopische Staubuntersuchung.

1. Die Mikroskopie, mit allen damit möglichen Prüfungsmethoden, nämlich: Untersuchungen im Auflicht, im Durchlicht, im polarisierten Licht, im Phasenkontrastverfahren, Untersuchungen im Dunkelfeld und Blaulicht-Fluoreszenz.

2. Die Spektrographie, eine äußerst empfindliche Methode zur Analyse von Spuren aller Art auf elementare Stoffzusammensetzung.

3. Weitere leistungsfähige Prüfungsmöglichkeiten für mikroskopische Spuren bieten einerseits die Papierchromatographie, ein Verfahren, das bei uns bereits im Jahre 1954 mit Erfolg eingeführt wurde, wie aber auch die Dünnschicht-Chromatographie. Beide Methoden sind sehr leistungsfähig und liefern reproduzierbare, für jedermann ersichtliche und überprüfbare Resultate.

4. Zusammen mit den mikrochemischen Oxydations- und Reduktionsmethoden, vor allem aber mit Hilfe der Mikrophotographie, mit dem Schwarz/Weiß- und dem Colorverfahren, stehen uns heute zahlreiche und verschiedenartige objektive Prüfungsmethoden zur Verfügung, die bei folgerichtiger Anwendung die Gefahr von verhängnisvollen Fehldiagnosen weitgehend ausschließen.

Die Vielfalt der an einem Tatort möglichen und auswertbaren Spuren zeigt, daß derselbe vor der Spurensicherung nur mit größter Vorsicht betreten werden darf.

BEIZEITEN UMSTEIGEN AUF
SEMPERIT M&S
Reifen

Alles was wächst,
hat seine Zeit.
Schütze die Deinen auch
über Deine Zeit hinaus
durch eine
Lebensversicherung
bei der
Wiener Städtischen

SERIENMÖBEL JEDER ART

*Neudörfler
Büromöbel*

SCHAURÄUME:

Wien I, Goldschmiedg. 6, Tel. 63 75 68, 63 94 51
Graz I, Radetzkystraße 20, Tel. 9 71 78
Klagenfurt, Wulfengasse 6, Tel. 58 82

In jedem Fall besteht die Gefahr der Spurenverschleppung. Im Hinblick auf mögliche mikroskopische Textilfaser Spuren zum Beispiel sollte von einer Berührung der vom Täter touchierten (berührten) Gegenstände (auch mit Taschentüchern) abgesehen werden; ebenso ist ein Anlehnen an Türen oder ein Absitzen auf vorhandene Sitzgelegenheiten im engeren Tatortbereich vor der Spurensicherung zu unterlassen.

Es folgt nun die Beschreibung einiger Fälle aus unserer Praxis:

Fall I: Notzuchtversuch Steiger/Brünisholz (Textilfasern)

Durch ein Inserat in einer hiesigen Tageszeitung wurde ein Schrebergarten zum Verkauf angeboten, worauf sich ein Ehepaar beim Inserenten zur Besichtigung des Objektes anmeldete.

Der Eigentümer versprach eine definitive Zusage in den nächstfolgenden Tagen.

Etwas später ließ er kurz nach 8 Uhr morgens der Frau mitteilen, sie möge sich bei ihm zur Bereinigung der Angelegenheit sofort einfinden. Die Frau begab sich unter Mitnahme des vereinbarten Geldbetrages umgehend in die Wohnung des Verkäufers, wo im Wohnzimmer die „Handänderung“ vollzogen wurde.

Nach der Erledigung servierte der Verkäufer der Frau ein Glas Wermut, um sie dann plötzlich mit Gewalt auf den Teppich des Wohnzimmers zu werfen, wobei er Anstalten traf, trotz Widerstands der Frau, den Geschlechtsverkehr zu vollziehen.

Nach einigen erfolglosen Versuchen ließ der Mann sein Opfer frei, worauf die Frau fluchtartig die Wohnung verließ.

Die Frau erstattete nach dem Vorfall auf dem nächsten Polizeiposten Anzeige wegen Notzuchtversuch, worauf der Unhold verhaftet und der Staatsanwaltschaft zugeführt wurde.

Dieser Mann bestritt jedoch energisch, sich gegenüber der Anzeigstellerin vergriffen zu haben, weshalb eine Sicherung und Auswertung allfälliger Spuren beantragt wurde, die mit diesem Vorfall in Zusammenhang stehen könnten.

Unmittelbar nach Eingang des Untersuchungsauftrages wurden die von den beiden Beteiligten zur Tatzeit getragenen Kleider bezogen und deren Vorder- und Rückseite separat mit Klebestreifen abgetuft.

Die anschließend durchgeführte mikroskopische Prüfung der Bänder zeitigte folgende Befunde:

1. An der Vorderseite einer vom Verdächtigen zur Tatzeit getragenen grauen Wolljacke wurden mehrere mikroskopisch kleine grüne Wollfaserspuren gesichert, die mit dem Fasermaterial der grünen Wolljacke übereinstimmen, welche von der Geschädigten zur Tatzeit getragen worden ist.

2. Auf der Vorderseite der grünen Jacke der Anzeigstellerin wurden grau gefärbte Faserfragmente gesichert, welche hinsichtlich Farbe und Dicke mit dem Material der grauen Wolljacke des Verdächtigen größte Ähnlichkeit aufwiesen.

3. Bei der Untersuchung der Klebebandabzüge ab den Rückseiten des Jupe und der Wolljacke stellten wir zahlreiche orangefarbene Wollfasern fest, die eindeutig vom Teppich stammten, auf welchem der Notzuchtversuch stattgefunden hatte.

4. Die nachträgliche Ueberprüfung des vorerwähnten Teppichs zeitigte zahlreiche grüne Wollfasern, die ausschließlich in jenem Bereich gesichert werden konnten, wo die Anzeigstellerin gemäß ihren Aussagen mit dem Rücken auf den Teppich zu liegen kam.

Auch diese Spuren stimmten mit dem Fasermaterial der grünen Wolljacke der Geschädigten allseitig überein. Mit Hilfe des Klebebandverfahrens, das heißt an Hand von mikroskopisch kleinen Textilfaser Spuren konnten somit die Aussagen der Anzeigstellerin im weitesten Sinne bestätigt werden.

Wie aus dem vorgängigen Befund hervorgeht, konnte eine doppelte Spurenüberkreuzung nachgewiesen werden.

Im Verlaufe der Gerichtsverhandlung erhob der Verdächtige den Einwand, daß die ihn so sehr belastenden grünen Wollfasern von zwei grünen Zipfelmützen her stammen könnten, die von Kindern getragen wurden, welche sich oft spielend im Tatzimmer aufgehoben haben sollen.

Eine sofort durchgeführte Untersuchung dieser tatsäch-

lich vorhandenen Zipfelmützen ergab jedoch nicht die geringste Übereinstimmung mit dem inkriminierten grünen Fasermaterial.

Hierauf wurde der immer noch bestreitende Täter vom Strafgericht zu einem Jahr Gefängnis und zur Zahlung von 1000,— Fr. verurteilt.

Fall II: Einbruch in einen Juwelierladen

Mit Hilfe von anfänglich nicht identifizierbaren Werkzeugen wurde der heruntergelassene eiserne Rolladen eines Schaufensters durch unbekannte Täter aufgeschnitten, die Fensterscheibe eingeschlagen und aus der Auslage eine große Menge Gold- und Silberwaren entwendet.

Auswertbare Schuh- oder Fingerabdruckspuren fanden sich keine vor. Die Schnittränder am Rolladen sowie die Bruchkanten des eingeschlagenen Schaufensters wurden mit dem Klebeband behandelt. Gleichzeitig sicherten wir sämtliche auf dem Boden sich vorfindenden Bearbeitungsrückstände, wobei es sich hauptsächlich um Glaspartikelchen und abgesplitterte Lackteilchen des aufgeschnittenen Rolladens handelte.

Einige Zeit später wurde ein Einbrechertrio verhaftet, welches verdächtigt wurde, den Einbruch in das Juweliergeschäft begangen zu haben. Diese Tat wurde jedoch hartnäckig bestritten, worauf die Kleider dieser drei Verdächtigten einer eingehenden Prüfung unterzogen wurden.

Wiederum gelang es, an Hand von mikroskopisch kleinen Textilfasern den Nachweis zu erbringen, daß einer der drei Verdächtigten mit den Glasbruchkanten am Tatort in Berührung gekommen war. Insbesondere aber wurden im Kleiderstaub feinste Lacksplittter festgestellt, die hinsichtlich Färbung und Schichtenfolge mit den am Tatort gesicherten Vergleichssplitttern vom beschädigten Rolladen in jeder Beziehung identisch waren.

Beim Werkzeug, welches zum Aufschneiden des Rolladens Verwendung gefunden hatte, handelte es sich um ein größeres Rebmesser.

Fall III: Sabotageakt in einer Fabrik

Kürzlich ging die Meldung ein, daß an einem Kran ein gefährlicher Sabotageakt verübt worden sei. Die sofort durchgeführte Untersuchung ergab folgendes:

Der betreffende Kran war soeben von zwei Angestellten revidiert worden. Während der Abschlußarbeiten — es mußte nur noch die Verschalung des Maschinenteils montiert werden — wurde festgestellt, daß von einem unbekanntem Täter zwei elektrische Kabel durchgeschnitten worden sind, wodurch der elektromagnetisch gesteuerte Greifer sowie wichtige Sicherheitsvorrichtungen außer Betrieb gesetzt wurden.

Die am Tatort sofort durchgeführte Lupenuntersuchung ergab, daß die beiden elektrischen Kabel mit einem Schrägschneider oder mit einer Kombinationszange durchgeschnitten worden sind.

Bestimmte Verdachtsmomente lagen keine vor, ebenso wurden im kritischen Zeitbereich keine außergewöhnlichen Beobachtungen gemacht.

Die durchgeschnittenen Drähte wurden für weitere Untersuchungen sichergestellt. Zugleich haben wir sämtliche in diesem Betrieb vorhandenen Zangen erhoben und im Labor geprüft, ob eine davon zur Ausführung der gefährlichen Tat verwendet worden ist.

Es wurden insgesamt 11 Zangen ermittelt. Eine davon befand sich in der Werkzeugkiste, die ihren Platz im unmittelbaren Bereich der Beschädigung hat. Diese Zange lag auf dem Kistenboden, überlagert von zahlreichen Schraubenschlüsseln, Schraubenziehern usw.

Alle Zangen wurden im Bereich der Schneidvorrichtungen mit dem Klebebandverfahren behandelt.

Bei der anschließend durchgeführten mikroskopischen Untersuchung der Klebestreifen wurden in einem Streifen vier mikroskopisch kleine Spurenelemente ermittelt, die farblich und strukturell mit dem Isoliermaterial eines der beiden durchgeschnittenen Drähte weitgehend übereinstimmten.

Diese mikroskopisch kleinen, aus Farb- und Metallpartikelchen bestehenden Spurenelemente hafteten an den Schneiden der Zange, welche sich in der Werkzeugkiste befand.

Eine abschließende, mit Hilfe des Vergleichsmikroskops durchgeführte Gegenüberstellung einer inkriminierten Schnittstelle mit Vergleichsschnitten ergab, daß der inkriminierte Schnitt mit der vorgenannten Zange ausgeführt worden ist.

(Fortsetzung auf Seite 15)

Ueberholen als häufigste Verkehrsunfallsursache

Von Gend.-Revierinspektor JOSEF KRAMER, Gendarmeriepostenkommando Rum, Tirol

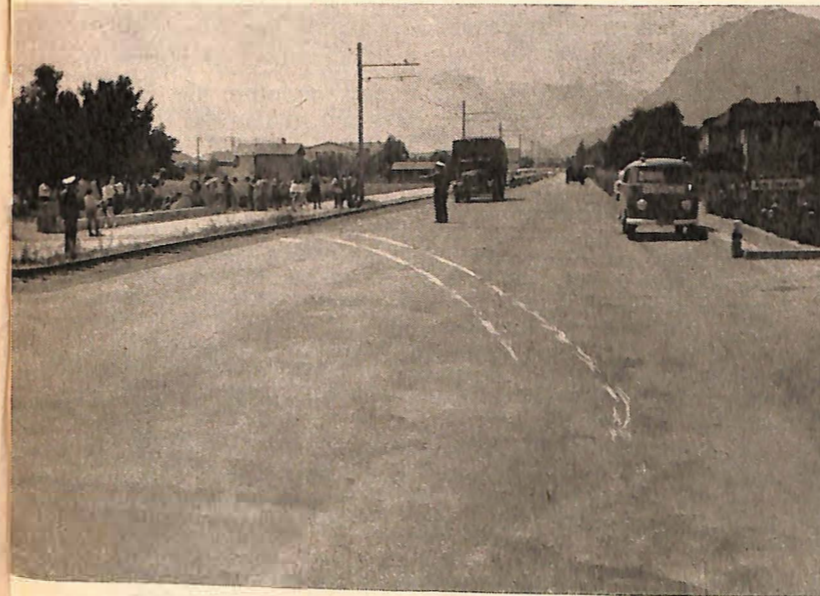
Man muß leider immer wieder als häufigste Verkehrsunfallsursache unüberlegtes Ueberholen feststellen. Auf der Bundesstraße Nr. 1, zwischen Innsbruck und Solbad Hall in Tirol, wo diese Straße eine Gerade von zirka 8 km Länge bildet und nur bei zirka 4 km eine leichte, nach Osten sich krümmende Kurve aufweist, beginnt schon im Stadtgebiet von Innsbruck, obwohl dort eine Geschwindigkeitsbegrenzung von 50 Stundenkilometer vorgeschrieben und durch Verkehrsschilder kundgemacht ist, die Tempobolzerei. Hier kann man feststellen, daß die meisten Kraftfahrer trotz dieser Geschwindigkeitsbegrenzung ein Tempo von 70 bis 90 Stundenkilometer fahren. Kaum ist die Freilandstraße, welche nach der östlichen Stadtgrenze beginnt, erreicht, wird noch mehr auf das Tempo gedrückt, denn man will ja in sieben bis acht Minuten längstens im Salinenstädtchen Solbad Hall sein. Man hat ja keine Zeit, man leidet unter Zeitmangel. Dieser Mangel an Zeit ist bereits ein Vorbote des Verkehrstodes. Auf der Freilandstraße selbst wird gefahren, was der Wagen hergibt. Auch rücksichtslos überholt, wenn dies auch ein Spiel mit dem Tode wird. Das ist ja erst das Schöne, das Gewagte, das Nerven aufpeitschende an der Sache. Nur so etwas reizt! Vorschriftsmäßiges Ueberholen ist bei dem heutigen Zeittempo uninteressant und vage. Damit soll aber nicht jeder Kraftwagenlenker als Hasardeur und Tempobolzer bezeichnet werden. Die wenigen, die ordnungsmäßig überholen, fallen den Gendarmeriebeamten direkt auf, vorausgesetzt, daß sich der Beamte in Zivil oder so aufgestellt hat, daß er vom Kraftfahrer aus nicht gesehen werden kann. Sehen nämlich diese Tempobolzer und Hasardeure einen Uniformierten, dann wird schön in der Kolonne gefahren und sich vorschriftsmäßig verhalten. Doch wehe, sie sind außer Reichweite des Beamten oder können annehmen, daß der Beamte ihr Kennzeichen nicht mehr ablesen kann, dann beginnen diese Lenker von neuem das Spiel mit dem hohen Einsatz. Niemand dieser Fahrer bedenkt, daß er einen Ueberholungsweg von 450 m haben muß, wenn er einen mit 70 Stundenkilometer vor ihm fahrenden Kraftwagen mit angenommenen 90 Stundenkilometern Geschwindigkeit überholen will. Jeder denkt dabei, mein Wagen fährt sowieso 135 und noch mehr Spitze, bedenkt aber nicht, daß trotzdem Sekunden vergehen, bis der Wagen diese Geschwindigkeit erreichen kann. Auch wird die Geschwindigkeit des entgegenkom-

menden Fahrzeuges meist unterschätzt. Keiner dieser Kraftwagenlenker überlegt, daß er bei 90 Stundenkilometer 25 Meter braucht, um überhaupt mit seinem Kraftwagen etwas zu unternehmen, sei es, den anderen die Fahrbahn zu schneiden oder zu bremsen. Dabei vergißt er noch den Bremsweg bei dieser Geschwindigkeit von 40,5 Meter.

Ein wahres Glück hatte am 26. Juni 1961 ein 27jähriger kaufmännischer Angestellter mit einem ganze 51 Tage alten Führerschein (5. Mai 1961 wurde der Führerschein ausgestellt), als er von Solbad Hall kommend und unmittelbar vor der besagten kleinen Kurve der Bundesstraße 1 einen mit einer Geschwindigkeit von zirka 60 Stundenkilometer vor ihm fahrenden Pkw überholte. Das gleiche Manöver machte ein aus Innsbruck kommender Pkw, der gleich zwei Pkw und auch unmittelbar vor der kleinen Kurve überholte. Um einen Frontalzusammenstoß zu vermeiden, mußten beide Fahrzeuglenker ihre Fahrzeuge schärfer als sonst an die äußerste Fahrbahnseite steuern. Dadurch, daß der kaufmännische Angestellte erst 51 Tage den Führerschein besaß und außerdem die Eigenschaften des Wagens, den er steuerte, nicht kannte, weil er diesen Wagen von einem Autoverleiher ausgeborgt hatte, kam er mit dem Wagen ins Schleudern, so daß er in einem 25,5 m großen Bogen quer über die Bundesstraße 1 und anschließend über das dort — südlich der Bundesstraße — befindliche Gleis der Straßenbahn — 1,05 m breit —, den Schotterstreifen — 2 m —, über den 4,30 m breiten Fuß-, Rad- und Mopedweg an eine Gartenmauer anprallte und über diese, sich mehrmals überschlagend, endlich mit den Rädern nach oben unmittelbar am Ostpfeiler des Garteneinganges zu liegen kam. Der Wagen erlitt Totalschaden; und der Lenker? Kaum zu glauben, er kam diesmal mit einer ganz geringen Hautabschürfung und einem größeren Schrecken davon.

Nicht immer geht es nur mit geringen Hautabschürfungen und Sachschaden ab, gar manches Mal wurde der Einsatz verloren und Kind und Frau warteten vergeblich auf die Heimkehr des Vaters und Gatten. Wie oft schon mußten Gendarmeriebeamte solche traurige Botschaften den Ehefrauen überbringen, daß ihr Gatte nicht mehr heimkommen wird.

Viel Unglück könnte verhindert werden, wenn die Kraftfahrer mit etwas mehr Ueberlegung und Besonnenheit am Steuer ihres Wagens sitzen würden.



Rechts: Lage des Personenkraftwagens mit der sichtbaren Schleuderspurr, die sich über den Fuß-, Rad- und Wirtschaftsweg und über die Bundesstraße 1 entlangzieht. Aufnahme richtung Südwesten nach Nordosten. — Links: Beginn der Schleuderspurr des Personenkraftwagens. Aufgenommen aus östlicher in westlicher Richtung mit der ganzen Straßenbreite.

Starkstromfalle

Von Gend.-Bezirksinspektor KARL REDL, Gendarmeriepostenkommando Stockerau, Niederösterreich

In den frühen Morgenstunden eines Augusttages im Jahre 1929 wurden die Bewohner von R. und Umgebung von einem schrecklichen und aufsehenerregenden Mordverbrechen in Kenntnis gesetzt. Drei ahnungslose Burschen wurden mit Hilfe einer meuchlings angelegten Starkstromfalle auf einer entlegenen Bezirksstraße gemordet und weitere Personen blieben wie durch ein Wunder von diesem schrecklichen Schicksal verschont.

Wie gefährlich oft das Betreten eines Tatortes für die Sicherheitsorgane werden kann, zeigt wieder dieser Fall, wo bei einigen zur Nachtzeit am Fundort der Leichen zur Durchführung der Erhebungen eingetroffenen Gendarmeriebeamten, vorerst ohne Kenntnis der Sachlage, die Möglichkeit bestand, ebenfalls in den Stromkreis zu gelangen. Nur der Anwendung besonderer Sorgfalt seitens der Gendarmeriebeamten war es zuzuschreiben, daß dieselben nicht auch bei Ausübung ihres schweren Berufes getötet wurden.

Am 5. August 1929, gegen 15 Uhr, fuhr Leopold Wagner mit dem Fahrrad von R. auf der Bezirksstraße nach Hause. Bevor Wagner noch seinen Heimatort erreichte, sah er auf der Straße, wo die 20.000 Volt starke Starkstromleitung die Straße überquert, drei Männer leblos liegen und nahm an, daß dies Betrunkene seien. Während Wagner seine Fahrt fortsetzen wollte, bekam er einen Schlag und wurde zu Boden geworfen. Aus diesen Umständen schloß er, daß die am Boden liegenden Männer erschossen und auch er angeschossen wurde, weshalb er unter Rücklassung seines Fahrrades in seinen noch zirka 1 km entfernten Heimatort Kl. R. eilte und von dort aus sofort die Verständigung der Gendarmerie veranlaßte.

Die sogleich auf dem Tatort eingetroffenen Gendarmeriebeamten fanden auf der bezeichneten Stelle drei Männer,

bei denen der Tod bereits eingetreten war, und suchten unter Anwendung der nötigen Vorsichtsmaßnahmen den gesamten Tatort genauest ab. Hierbei stellten sie fest, daß von der Hochspannungsleitung ein Draht gegen den Boden hing, der in der Folge mit einem weiteren Draht verbunden war, der in geringer Höhe über der Bezirksstraße von einem Obstbaum zum anderen gespannt worden war. Den Beamten war sofort klar, daß es sich hier um keinen Unfall, sondern um einen verbrecherischen Anschlag auf das Leben von Straßenpassanten handelte. Die drei toten Männer wurden als Burschen aus den umliegenden Ortschaften identifiziert. Diese Personen fuhren mit ihren Fahrrädern nichtsahnend auf der Straße, gerieten in die Stromfalle und wurden auf der Stelle getötet.

Da die Leichen in keiner Weise beraubt wurden, war anzunehmen, daß der Anschlag nur gegen eine bestimmte Person gerichtet war, die regelmäßig zu einer bestimmten Zeit diese Straße passiert, um dann dieselbe mit Hilfe der Stromfalle meuchlings zu ermorden. Mit Rücksicht darauf, daß der Landwirtssohn Matthias Nagler unter den Toten war, der stets an Sonntagen abends nach dem Besuch seiner Braut diese Straße benutzte, war die Annahme begründet, daß dieser mörderische Anschlag nur gegen ihn gerichtet war.

Der Mordverdacht richtete sich sogleich gegen den Bruder des Getöteten namens Franz Nagler, zumal dieser mit seinem Bruder Matthias stets Differenzen hatte.

Im Falle einer Verhelichung des Matthias Nagler hätte ihm sein Vater einige Joch Grund nebst Bargeld in die Ehe mitgegeben, dadurch wäre aber das väterliche Anwesen, das dann Franz Nagler übernehmen sollte, verkleinert worden. Aus diesem Grunde schien es nahe liegend, daß Franz Nagler den Brudermord durch die von ihm angelegte Starkstromfalle begangen hatte, um in den ungeteilten Besitz des elterlichen Anwesens zu gelangen.

Franz Nagler wurde am Tage nach dem Mord wegen des angelasteten Verbrechens von der Gendarmerie verhaftet. Nach längerem Leugnen legte er ein Geständnis ab. Er hätte diese Stromfalle am 4. August 1929 um zirka 21 Uhr aus dem Grunde errichtet, um seinem Bruder Matthias, der stets an Sonntagen gegen 23 Uhr diese Straße passierte, einen Denkart zu geben. Es tat ihm, seinen Angaben nach, leid, daß noch zwei Personen durch seine Tat getötet wurden. Er hätte damit gerechnet, daß um diese Nachtzeit außer seinem Bruder diese Bezirksstraße niemand mehr befahren werde.

Diese mörderische Tathandlung schilderte der Täter bei der Einvernahme wie folgt: Am bezeichneten Tage gegen 21 Uhr entnahm er vom Wagenschuppen seiner Eltern einen Draht, ging damit zum Tatort, wickelte ihn ab, befestigte ein Ende in geringer Höhe am Stamm des dort stehenden Baumes und spannte ihn quer über die Straße zu dem gegenüber befindlichen Baum. Den Rest des Eisendrahtes rollte er wieder auf ein Bündel zusammen, das als Wurfgegenstand bestimmt war. Er trat dann etwas abseits von der Straße und warf das Drahtbündel auf die Hochspannungsleitung. Nach Anlegung dieser Stromfalle, die nach den Angaben des Täters in zirka zehn Minuten fertig war, ging der Täter sogleich zurück in den Ort und begab sich dortselbst in ein Gasthaus, wo er bis 24 Uhr verblieb. Anschließend begab er sich in sein elterliches Anwesen und legte sich zu Bett. Um 3 Uhr morgens bekam er dann bereits Kenntnis von den Wirkungen seines furchtbaren Verbrechens.

Dieser Mordfall hat seinerzeit nicht nur in der Gegend von Korneuburg, sondern im ganzen Lande riesiges Aufsehen erregt und dieses damals einzig dastehende Verbrechen wurde auch im gesamten Ausland stark kommentiert.

Den zielbewußten und ausdauernden Erhebungen der Gendarmerie war es zu danken, daß dieser aufsehenerregende Mordfall rasch geklärt wurde und der Täter der verdienten Strafe zugeführt werden konnte.

Föhn und Kriminalität

Von Gend.-Leutnant ERICH BÄUMEL, Landesgendarmeriekommando für Tirol

Ueber den Föhnwind ist schon viel geschrieben worden. Durch Tageszeitungen, illustrierte Blätter und sogar bei Gerichtsverhandlungen wird bei Gelegenheit immer wieder behauptet, daß der Föhn auch in krimineller und strafrechtlicher Hinsicht einen geradezu unheilvollen Einfluß auf den Menschen ausübe.

An Hand von einigen statistischen Daten soll versucht werden, dieser Behauptung auf den Grund zu gehen. Obwohl die durchgeführten Untersuchungen in mancher Hinsicht noch vervollkommen werden könnten, läßt sich doch schon durch einige Ueberprüfungen ein Durchschnittswert erkennen, der den „unheilvollen Einfluß“ klar widerlegt.

Was wissen wir eigentlich über die Eigenart des Föhnwindes?

a) Meteorologisches: Der Föhn ist ein Fallwind. Er entsteht, wenn Luftmassen, die diesseits eines Gebirges unter Hochdruck stehen, durch Tiefdruckgebiete jenseits des Gebirges abgesaugt werden und dabei über das hohe Gebirge streichen. In ausgeprägter Form finden wir Föhnwinde in den Pyrenäen, im Kaukasus, in den Anden und Kordilleren, ja, sogar im hohen Norden, in Skandinavien und in Grönland. Die abnorm hohe Temperatur solcher Winde, zirka 35 Grad, und die geringe Luftfeuchtigkeit dürften vermutlich die Ursachen sein, die das Befinden der Organismen beeinflussen.

Langgezogene, fischförmige Fahnen auf blauem Himmel, gute Fernsicht und klare Nächte charakterisieren das typische Föhnwetterbild.

b) Medizinisches: Kommender Wetterumschlag wird von Asthmatikern, Rheumatikern, Amputierten und ähnlichen Menschen an ihrem kranken Körper oft schon lange voraus gespürt. Aber auch auf gesunde Menschen ist Föhnwirkung zu beobachten. Die Auswirkungen kommen durch Arbeitsunlust und Launenhaftigkeit, die bis zur völligen Teilnahmslosigkeit oder größten Erregbarkeit gehen kann, zum Durchbruch. Eßlust schwindet, der Schlaf wird unruhig, eine allgemeine Mattigkeit mit Schwindelanfällen, Kopfschmerzen und Herzklopfen können einsetzen. Mit einsetzendem Regen können diese Beschwerden schlagartig zurückgehen oder ganz schwinden.

Eine statistische Untersuchung dreier Jahre (Wetterdienststelle Innsbruck), ergibt von 1096 Tagen 246 Föhn-tage. Also scheint der Ruf Innsbrucks als Föhnstadt weniger in der Häufigkeit, sondern in der Intensität des Föhns begründet zu sein.

Die in den folgenden Vergleichen angegebenen Durchschnitte sind arithmetische Mittel von eruierten Einzelgrößen. Die Untersuchung sei mit jenen Fällen begonnen, in denen Menschen situationsbedingt in schwierigen Lebensumständen sind und diese kummervolle Stimmung durch den Föhn einfluß noch begünstigt wird.

In den drei Jahren trafen in Innsbruck an Selbstmorden auf einen föhnfreien Tag 0,11 und auf einen Föhn-tag 0,08 zu. Durchschnittlich liegt also der Selbstmord an Föhn-tagen unter dem Durchschnitt an föhnfreien Tagen. Der häufig aufgestellten Behauptung, daß der Föhn wahre Selbstmordserien hervorruft, muß daher mit größtem Vorbedacht begegnet werden.

Nahe verwandt mit den Selbstmördern sind jene Menschen, die unter dem Einfluß von inneren Stimmungen und äußeren Ereignissen spurlos verschwinden. Die sogenannten Abgängigen. Zur Untersuchung wurden zwei Jahre herangezogen. An föhnfreien Tagen wurden im Durchschnitt 1,90 Personen vermißt gemeldet. An Föhn-tagen aber nur 1,78. Auch hier ist ein ungünstiger Föhn einfluß nicht zu bemerken.

Wäre es nun möglich, daß Föhnbeschwerden sich besonders bei fahrlässigen Handlungsdelikten äußern? In erster Linie scheinen für diese Ueberprüfungen Verkehrsunfälle geeignet zu sein. Eine verminderte Reaktionsfähigkeit, bedingt durch Föhn einwirkung, könnte unfallverursachend sein. In der Regel jedoch ist der Autofahrer auf Grund seiner Föhnbeschwerden zu bequem und zu phlegmatisch, um sein Fahrzeug vor Antritt der Fahrt zu überprüfen. Außerdem muß berücksichtigt werden, daß Verkehrsunfälle von der Dichte des Verkehrs abhängen. Nicht


nur die augenblickliche Wetterlage, sondern auch wirtschaftliche und soziale Verhältnisse bestimmen Höhen und Niederungen des Straßenverkehrs. Eine statistische Untersuchung der Stadt Zürich ergibt für drei Jahre bei einem Gesamtdurchschnitt von 18,5 Verkehrsunfällen pro Tag, an föhnfreien Tagen 18,6 und an Föhn-tagen 17,4 Verkehrsunfälle. Es kann also auch hier kein besonderer Einfluß des Föhns festgestellt werden. Zu derselben Auffassung gelangt auch R. Reiter von der Physikalisch-Bioklimatischen Forschungsstelle in München, indem er sagt: „Wie auch die letzten Untersuchungen zeigen, besteht kein überzufälliger Einfluß des Föhns auf die Unfallziffer“ (Münchener Medizinische Wochenschrift 53).

Wie schaut es nun in kriminalistischer Hinsicht aus? Aus verschiedenen Statistiken wurde entnommen:

Stadt München: Innerhalb von drei Jahren wurden 34 Morde verübt. Davon entfallen auf die föhnfreien Tage 18 und auf die Föhn-tage 16. Notzuchtdelikte wurden in der-

AUTO
RETTUNG, HILFE, BERGUNG

TOMAN & CO.
Tel. 65 65 41
IV., PRINZ-EUGEN-STR. 30
Tag-, Nacht-, Sonn- und
Feiertagsdienst
Verladungen mit modernsten
Kränen von 1 40 t



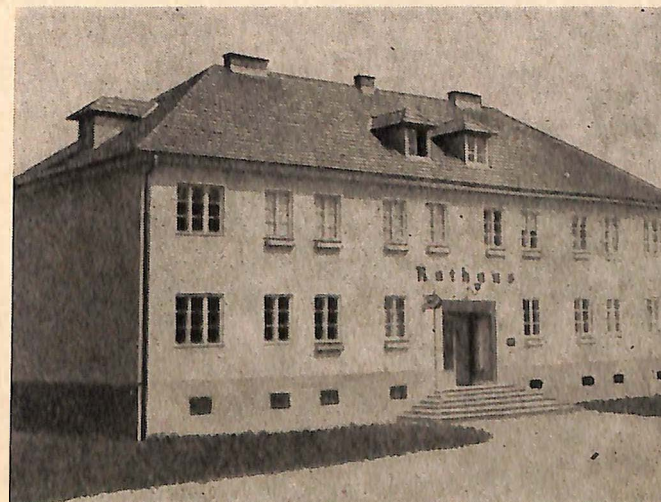
selben Zeit 404 begangen. Davon 234 in der Zeit der föhnfreien Tage und 170 in den Föhn-tagen. Bezüglich Exhibitionismus wurden 212 Fälle verzeichnet. Davon entfallen auf die föhnfreien Tage 145 und auf die Föhn-tage 67.

Schon aus den kurzen angeführten Untersuchungsergebnissen ersieht man, daß der Föhn augenscheinlich keinen spürbaren Einfluß auf die Kriminalität ausübt. Einzelverurteilungen gibt es überall. Diese bestätigen nur die Regel. Jedenfalls läßt das Ergebnis niemals die Behauptung zu, der Föhn übe einen „enormen und unheilvollen“ Einfluß auf die Kriminalität aus.

Das Ergebnis der Untersuchung muß als positiv gewertet werden. Es verneint die immer wiederkehrende Behauptung über den unheilvollen Föhn einfluß auf die Kriminalität. Es dürfte auch nicht mehr so weit kommen, daß bei Verhandlungen vor dem Richter als letzte Rettung der Föhn und seine Wirkungen zitiert werden.

Literatur: Prof. Dr. H. Kritzing: „Unheil droht aus der Atmosphäre“. — H. Müller: „Föhne, Wetter und Selbstmord“.

Dienst- und Wohngebäude



Die neue Gendarmeriepostenunterkunft in Wiesen, Burgenland

EIN BEGRIFF FÜR JEDEN . . .

der beim Einkauf Wert auf erstklassige Qualität, Paßform und niedere Preise legt, ist das

WARENHAUS

„BI-KRI“

Wien V, Schönbrunner Straße 94

Wien VIII, Lerchenfelder Straße 150

BEKLEIDUNG
TEXTILIEN

SCHUHE

LEDERWAREN

WÄSCHE

LINOLEUM

TEPPICHE

PLASTIKWAREN

WACHSTUCH

VORHÄNGE

MODEWAREN

SCHIRME

UHREN

GOLDWAREN

PARFÜMERIE

ELEKTROGERÄTE

MODERNER HAUSHALTSBEDARF U.V. A.

Nehmen auch Sie unser überaus vorteilhaftes Teilzahlungssystem mit den großen Begünstigungen in Anspruch:
Für Gendarmerie und deren Angehörige

► ohne Anzahlung

Uebernahme neuer Amts- und Wohnobjekte

Gendarmeriedienststellen in Salzburg, Niederösterreich und Oberösterreich erhielten neue Amtsräume

Von Gend.-Oberst JOHANN HOFMANN, Gendarmeriezentalkommando

Bauen heißt aufbauen, den Erfordernissen anpassen, heißt Neues schaffen und den Bedürfnissen Rechnung tragen. Bauen bedeutet demnach Fortschritt, Weiterentwicklung, dem gesteckten Ziele näherkommen, weil dieses in seinem vollen und gewollten Endergebnis nie wird erreicht werden können, da die Entwicklung immer wieder eine neue Zielsetzung notwendig und selbstverständlich macht.

Die Gendarmerieverwaltung war in den letzten zehn Tagen des Monats Oktober 1961 in der erfreulichen Lage, für vier Gendarmeriepostenkommanden in Salzburg, Niederösterreich und Oberösterreich neue Amtsräume in Neubauten zu übernehmen und ihrer Bestimmung zu übergeben.

Am 21. Oktober 1961 konnte Gendarmerie-General Dr. Josef Kimmel eine wahrhaft schöne, geräumige und allen Erfordernissen entsprechende Unterkunft für den Gendarmerieposten

Bischofshofen

übernehmen. Hier hatte die Wohnbaugenossenschaft „Bergland“ einen Neubau aufgeführt, in dem der Amtsraumbedarf für den Gendarmerieposten berücksichtigt, ein modernes Zeughaus für die freiwillige Feuerwehr von Bischofshofen geschaffen und überdies 24 Wohnungen hergestellt wurden. Das Objekt in seiner Gesamtheit macht einen sehr guten Eindruck und ist örtlich und verkehrstechnisch sehr günstig gelegen.

Bei der Uebergabe-Uebernahme-Feier ergriffen, dem Ablauf der Feier entsprechend, der Bürgermeister von Bischofshofen Wielander, Direktor Hechtl der Wohnbaugenossenschaft „Bergland“, Landesfeuerwehrkommandant Stelzinger, Landesgendarmeriekommandant Gendarmerieoberst Pernkopf, Gendarmeriezentalkommandant Gendarmeriegeneral Dr. Josef Kimmel, Landeshauptmannstellvertreter Peyrerl und Landeshauptmann DDr. Dipl.-Ing. Lechner das Wort.

Welche Bedeutung diesem fertiggestellten Neubau in Bischofshofen selbst und darüber hinaus im Lande Salzburg beigemessen wird, mag daraus ersehen werden, daß neben den oben genannten Persönlichkeiten an der Feier teilnahmen: Landtagsvizepräsident Saller, NR Frau Emhart, Bezirkshauptmann Hofrat Dr. Kainzbauer, Landesfeuerwehrinspektor Dr. Ing. OBR. Leiningen-Westenburger, Vizebürgermeister Kantner, Altbürgermeister BR a. D. Mohshammer, der Gendarmerie-

abteilungs- und der Bezirksgendarmeriekommandant, die Gendarmeriebeamten des Posten Bischofshofen und Gendarmeriebeamte anderer Gendarmeriedienststellen usw. Nicht zuletzt waren zahlreiche Ortsbewohner Zeugen des festlichen Aktes der Uebergabe.

Die Bundesbahnmusikkapelle Bischofshofen gab der Feier einen festlichen Rahmen. Zur Erinnerung an diesen Tag überreichte Bürgermeister Wielander den Ehrengästen ein ausgezeichnet gestaltetes Album, die Entwicklung Bischofshofens im Wandel der Zeit darstellend.

Gendarmerieposten Neunkirchner Allee

Die Verkehrsverhältnisse auf der Bundesstraße Wien-Semmering machten die Errichtung eines Gendarmeriepostens zwischen Wiener Neustadt und Neunkirchen erforderlich. Am 27. Oktober 1961 konnte der vom Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau gebaute Gendarmerieposten in der Neunkirchner Allee übergeben und vom Gendarmeriezentalkommandanten Gendarmeriegeneral Dr. Josef Kimmel übernommen werden.

Der Neubau umfaßt zunächst nur die Amtsräume für das Gendarmeriepostenkommando. Er ist nach den Plänen der Architektin Dipl.-Ing. Elise Sundt sehr schön ausgeführt und fügt sich in das Landschaftsbild vorzüglich ein.

Die Uebergabe-Uebernahme-Feier wurde durch die Begrüßung der Gäste durch den Landesgendarmeriekommandanten Gendarmerieoberst Johann Kunz eingeleitet. Hierauf sprach w. Hofrat Dipl.-Ing. Franz Simlinger als Vorstand des Landesamtes B/1 der niederösterreichischen Landesregierung und übergab das Amtshaus dem Gendarmeriezentalkommandanten Gendarmeriegeneral Dr. Josef Kimmel, der in seiner Erwiderung auf die Notwendigkeit der Errichtung dieser Dienststelle hinwies, die gefällige und zweckmäßige Ausführung hervorhob, und allen am Werden des Neubaus beteiligten Aemtern und Beamten, dem Architekten und Baumeister sowie Fach- und Arbeitskräften dankte.

Neben den oben genannten Persönlichkeiten waren zur Feier noch erschienen der Vorstand der Abteilung 5B Gendarmerieoberst Dr. Fürböck, w. Hofrat Dipl.-Ing. Arthold, Baurat Dipl.-Ing. Kumpan, Architekt Dipl.-Ing. Elise Sundt, Baumeister Weißenböck, LORR Doktor Pongracz in Vertretung des Bezirkshauptmannes von Neunkirchen, Referenten des Gendarmeriezentalkommandos, der Gendarmerieabteilungskommandant von Wiener Neustadt, der Kommandant der Verkehrsabteilung des Landesgendarmeriekommandos, die Bezirksgendarmeriekommandanten von Wiener Neustadt und Neunkirchen und Gendarmeriebeamte aller Dienstgrade in größerer Anzahl.

Autobahn-Gendarmeriepostenkommando in Melk

Bereits einen Tag später, am 28. Oktober 1961, konnte der Neubau für den Autobahn-Gendarmerieposten in Melk übernommen werden.

Der Aufrechterhaltung von Ordnung und Sicherheit des Verkehrs auf den Autobahnen sowie der Verkehrsteilnehmer wird besondere Aufmerksamkeit gewidmet und werden dieser die Autobahn-Gendarmerieposten dienstbar gemacht.

Zur Uebernahme des neuen Objektes waren erschienen: Bundesminister für Inneres Josef Afritsch, der Leiter der Gruppe Gendarmeriezentalkommando im Bundesministerium für Inneres Gendarmeriegeneral Dr. Josef Kimmel, Sicherheitsdirektor für Niederösterreich, w. Hofrat Martin Schobel, Landesgendarmeriekommandant für Niederösterreich Gendarmerieoberst Johann Kunz, Bezirkshauptmann von Melk w. Hofrat Dr. Franz Schmidt, in Vertretung des Bezirkshauptmannes von St. Pölten AR Karl Schmid, OBR Dipl.-Ing. Julius Steflieck von der Bundesstraßenverwaltung Autobahn, Arch. Ing. Alois Heissenberger, Referenten des Gendarmeriezentalkommandos, der zuständige Gendarmerieabteilungskommandant, der Kommandant der Verkehrsabteilung, der Bezirksgendarmeriekommandant von Melk und weitere Gendarmeriebeamte aller Dienstgrade.

Gendarmeriegeneral Dr. Kimmel begrüßte die er-

schienenen Festgäste und gab einen kurzen Ueberblick über die Entwicklung in der Beschaffung von Amts- und Wohnraum in der Bundesgendarmerie. Er hob hervor, daß der Autobahngendarmerieposten Melk der erste sei, für den ein Zweckbau fertiggestellt wurde, doch stehen eine ganze Reihe solcher Neubauten in Durchführung und Planung. Voraussichtlich werde noch in diesem Jahr mit der Fertigstellung der Teilstrecke St. Christofen-Preßbaum auch das neue Amtshaus für den Autobahngendarmerieposten in Attlengbach übernommen werden können.

Bundesminister für Inneres Josef Afritsch sagte unter anderem, die Fertigstellung dieses Neubaus sei insbesondere deswegen als ein Schritt nach vorwärts anzusehen, weil damit der Anfang in der Durchführung der beabsichtigten Bauvorhaben für die Bundesgendarmerie entlang der Autobahn gemacht worden sei.

Nachdem Architekt Ing. Heissenberger einen kurzen Ueberblick über die Entwicklung dieses Bauvorhabens gegeben hatte, und OBR Dipl.-Ing. Steflieck namens des Bundesministeriums für Handel und Wiederaufbau, Sektion II, Abt. 11, den Neubau übergeben hatte, dankte Landesgendarmeriekommandant Gendarmerieoberst Kunz dem Herrn Bundesminister für Inneres und dem Gendarmeriezentalkommandanten General Dr. Kimmel sowie den Vertretern des Bundesministeriums für Handel und Wiederaufbau für die Betreibung, Durchführung und Fertigstellung dieses Zweckbaues und übernahm das Objekt zur Benützung.

Und wieder nur zwei Tage später erfolgte die Uebernahme neuer Amtsräume für das Gendarmeriepostenkommando in

Schörfling am Attersee

Gendarmerieoberst Dr. Ernst Mayr begrüßte in seiner Eigenschaft als Landesgendarmeriekommandant für Oberösterreich die erschienenen Ehrengäste Bundesminister für Inneres Josef Afritsch, Generaldirektor für die öffentliche Sicherheit, Sektionschef Dr. Kurt Seidler, Gendarmeriezentalkommandant Gendarmeriegeneral Dr. Josef Kimmel, Bezirkshauptmann von Vöcklabruck w. Hofrat Panuschka, Bürgermeister von Schörfling Dir. Josef Mayr, Bürgermeister von Aurach Gallus Kirchgatterer, Bürgermeister von Seewalchen Josef Gebetsberger und den Vertreter der BUWOG Verwalter Haden. Außerdem entbot Dr. Mayr seinen Gruß den aus diesem Anlaß erschienenen Gendarmeriebeamten aller Dienstgrade, darunter die Gendarmerieabteilungskommandanten von Wels und Gmunden sowie dem Bezirksgendarmeriekommandanten von Vöcklabruck.

Oberst Dr. Mayr gab seiner Freude darüber Ausdruck, daß nunmehr die seit langer Zeit notwendige Neuordnung in der Bequartierung des Gendarmeriepostens Schörfling Wirklichkeit geworden sei. Er dankte dem Bundesminister für Inneres Josef Afritsch für das dem Vorhaben entgegengebrachte vollste Verständnis und insbesondere dem Gendarmeriezentalkommandanten General Dr. Josef Kimmel für die nachhaltige Förderung und die Beistellung der erforderlichen Mittel, wodurch die Beschaffung der neuen Unterkunft praktisch erst ermöglicht wurde.

Bundesminister Afritsch stellte in seinen Ausführungen die Notwendigkeit der Schaffung entsprechender Amtsräume für die Gendarmeriedienststellen und Wohnungen für die Gendarmeriebeamten in den Vordergrund, die von nicht zu unterschätzender Bedeutung für die Verrichtung des schweren und gefahrenvollen Gendarmeriedienstes seien. Er gedachte mit Worten vollster Anerkennung der unausgesetzten und von Erfolg begleiteten Bemühungen des Gendarmeriegenerals Dr. Kimmel in dieser Richtung.

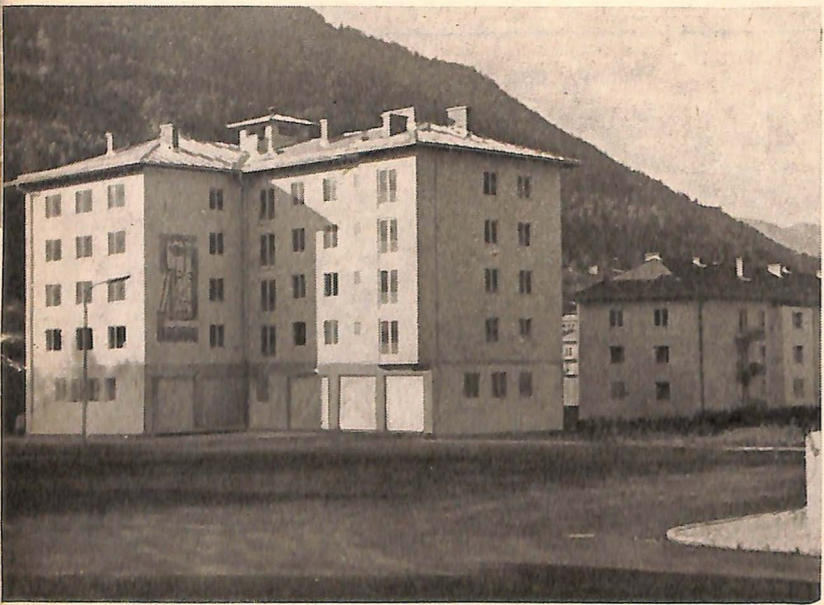
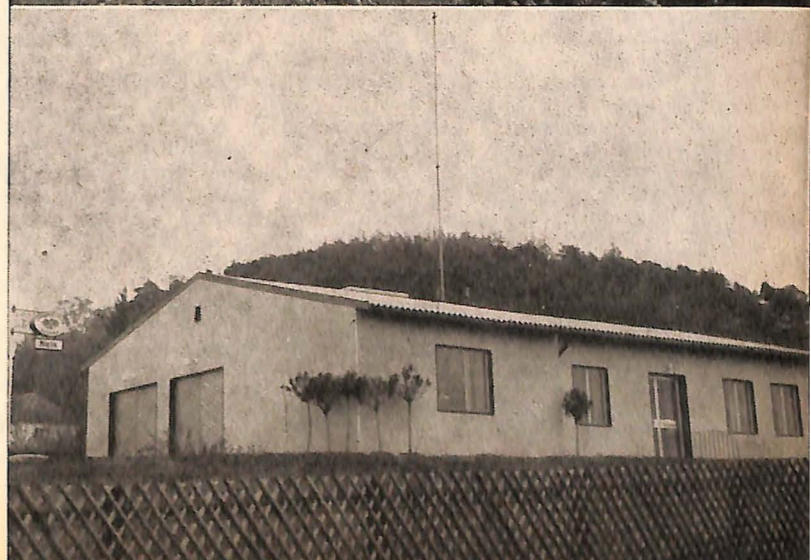
Bezirkshauptmann HR Panuschka beglückwünschte die Gendarmeriebeamten zur schönen, neuen Unterkunft und hob das stete, klaglose Arbeiten der Gendarmeriebeamten und das gute Einvernehmen mit der Dienstbehörde hervor.

In dem von der BUWOG errichteten Neubau werden auch zwei Gendarmeriebeamte schöne Wohnungen erhalten.

Die Uebergabe der Amtsräume wurde von dem Vertreter der BUWOG Verwalter Haden vollzogen.

Neue Gendarmeriegebäude

Von oben nach unten: Gendarmerieposten „Neunkirchner Allee“. — Gendarmeriepostenunterkunft Straß, Tirol. — Gendarmeriegebäude Schörfling, Oberösterreich. — Autobahngendarmerieposten Melk, Niederösterreich



Gendarmerieunterkunft Bischofshofen, Salzburg

Beamtendelikte

Unter diesem Titel sind in der folgenden Abhandlung strafgesetzliche und dienststrafrechtliche Tatbestände zu verstehen, die von Beamten, besser gesagt nur von Beamten, gesetzt werden können. Es ist klar, daß ein Beamter auch alle übrigen strafgesetzlichen Delikte ebenso begehen kann wie jeder andere Staatsbürger. Solche, ebenfalls von Beamten gesetzte Straftatbestände kümmern uns in diesem Zusammenhang aber nicht, wir wollen nur die eingangs erwähnten, „spezifischen“ Beamtendelikte erörtern, die, wie im folgenden erhellt, oft nur allzuleicht und viel schneller, als wir es meist ahnen, mit all ihren üblichen Folgen an uns herantreten können. Sie sind es daher wert, daß wir ihnen unsere besondere Aufmerksamkeit widmen.

Mit jedem Beruf sind Rechte und Pflichten verbunden — meist überwiegen bekanntlich allerdings die Pflichten —, aber auch gewisse Gefahren. Bei handwerklichen Berufen sind letztere zumeist körperlicher Art, beim Beamten sind sie vorwiegend rechtlicher. Denken wir zum Beispiel nur an das Amtshaftungsgesetz, dessen Folgen* sich der Beamte bei seinen Amtshandlungen immer vor Augen halten muß. Schwerwiegend werden die Gefahren für den Beamten dann, wenn er bewußt oder unbewußt in Delikte hineinschlittert, die mit Geld- oder gar mit Freiheitsstrafen bedroht sind.

Da solche Strafen unweigerlich auch immer disziplinäre Maßnahmen nach sich ziehen, wie Vorrückungssperre, Minderung des Einkommens (wir kommen später noch darauf zu sprechen), ist der Beamte bei Dienstvergehen eigentlich zwangsläufig immer von einer doppelten Strafe bedroht und dadurch schlechter gestellt als die übrigen Staatsbürger.

Was sind nun die Delikte, deren Strafsanktionen uns bei unserer Amtstätigkeit immer irgendwie bedrohen und denen wir daher ein besonderes Augenmerk zuwenden müssen?

Die Antwort auf diese Frage bringt für die meisten Leser dieser Zeitschrift nichts grundsätzlich Neues, da der Großteil jener durch Dienstprüfungen „vorbelastet“ ist, in deren rechtl. Teil er in diesen Dingen bereits geschult wurde. Zweck dieser Zeilen soll vorwiegend nur ein Auffrischen von Kenntnissen sein, damit sie uns in unserer oft dienstbedingten einseitigen Beschäftigung nicht mehr und mehr verlorengelangen.

Wie früher erwähnt, sind die typischen Beamtendelikte zum größten Teil in zwei verschiedenen Gesetzeswerken festgehalten, nämlich einerseits im Strafgesetz von 1852, andererseits in der Dienstpragmatik von 1914.

Daneben finden sich noch verschiedene andere gesetzliche Bestimmungen, deren Beachtung auch gerade für den Beamten besonders wichtig ist, wie zum Beispiel das Gesetz zum Schutze des Brief- und Schriftengeheimnisses (1870) oder die Bestimmungen über die Unverletzlichkeit der Freiheit der Person, des Eigentums und des Hausrechtes, wobei die letztgenannten wegen ihrer besonderen Bedeutung in Form von Staatsgrundgesetzen auch Eingang in die Bundesverfassung fanden bzw. einen Bestandteil dieser bilden.

Ihre Verletzung wird in § 333 StG als besonderes Beamtendelikt herausgestellt und mit Strafe bedroht (wir kommen auch darauf noch zurück).

Es sollen nun einzelne der genannten gesetzlichen Bestimmungen noch etwas näher betrachtet und an Hand von Beispielen verständlicher gemacht werden.

Wenn wir also die einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen im einzelnen näher besehen, so finden wir als deren wichtigste den § 101 StG, betitelt „Mißbrauch der Amtsgewalt“, welcher lautet:

„Jeder Staats- oder Gemeindebeamte, welcher in dem Amte, in dem er verpflichtet ist, von dem ihm anvertrauten Gewalt, um jemanden, sei es der Staat, eine Gemeinde oder eine andere Person, Schaden zuzufügen, was immer für einen Mißbrauch macht, begeht durch einen solchen Mißbrauch ein Verbrechen; er mag sich durch Eigennutz oder sonst durch Leidenschaft oder Nebenabsicht dazu haben verleiten lassen. Als Beamter ist derjenige anzusehen, welcher vermöge unmittelbaren oder mittelbaren

Auftrages, mit oder ohne Beedigung, Geschäfte der Regierung zu besorgen verpflichtet ist.“

Im Rahmen dieser Erörterung ist es allerdings nicht möglich, alle vorkommenden Begriffe wie in einer Strafrechtsvorlesung zu erklären — was auch gar nicht Gegenstand dieser Besprechung sein soll — weshalb wir uns auf die wichtigsten Punkte beschränken müssen.

So werden in § 102 StG ausdrücklich aus besonderen Fällen des Amtsmissbrauches unter anderem angeführt:

a) Jeder in Pflichten stehende Beamte, der sich von gesetzmäßiger Erfüllung seiner Amtspflicht abwenden läßt;

b) jeder Beamte, der in Amtssachen, daher auch ein Notar, der bei Aufnahme oder Ausfertigung einer Notariatsurkunde eine Unwahrheit bezeugt;

c) der ein ihm anvertrautes Amtsgeheimnis gefährlicher Weise eröffnet; der eine seiner Amtsaufsicht anvertraute Urkunde vernichtet, oder jemanden pflichtwidrig mitteilt; ferner jeder Beamte, der in Ausübung seines Amtes oder Dienstes durch eine gesetzwidrige Hausdurchsuchung oder durch gesetzwidrige Beeinträchtigung oder Entziehung der persönlichen Freiheit jemand an seinem Hausrecht oder an der Freiheit seiner Person Schaden zufügt.“

Wenn es früher hieß „wer ein Amtsgeheimnis gefährlicher Weise eröffnet“, so ist damit gemeint, daß diese Eröffnung in irgendeiner Weise zugleich eine Gefahr darstellt, sei es für einen der Beteiligten, für den Staat, für den Fortgang des Verfahrens oder sonst irgendwie. Es ist also hier eine gewisse Einschränkung gegeben. Da man im Augenblick der Preisgabe des Amtsgeheimnisses aber dessen Folgen nie abschätzen kann, wird es sich empfehlen, es lieber für alle Fälle für sich zu behalten, zumal ein wirklicher Schadenseintritt für den Tatbestand und somit für die Straffolgen gar nicht unbedingt gefordert ist, sondern schon die Möglichkeit seines Eintrittes die gesetzlichen Folgen für den Redelustigen nach sich zieht.

Werden Dinge, die als Amtsgeheimnis zu betrachten sind, unter Beamten desselben Amtes besprochen, so ist dadurch der Tatbestand der Verletzung des Amtsgeheimnisses noch nicht gegeben, da diese Beamten ja alle unter Schweigepflicht stehen. Aber auch hier ist ein Breittreten von Kenntnissen, die unter Verschwiegenheitspflicht stehen, nicht zweckmäßig, da der einzelne später zumeist nicht mehr unterscheidet, in welchem Rahmen er von etwas erfahren hat, und später Dinge, als ihm belanglos erscheinend, auch an Außenstehende, wenn auch ohne böse Absicht, weitererzählt, und wenn es sich dann herausstellt, daß er der Erzähler und damit Verletzer des Amtsgeheimnisses war, ist es zu spät. Eine hiezu ergangene obergerichtliche Entscheidung lautet: „Gefährlicher Weise wird ein Amtsgeheimnis eröffnet, wenn die Möglichkeit des Eintrittes des Schadens gegeben ist. Der wirkliche Eintritt des Schadens ist nicht Tatbestandserfordernis.“

Es genügt nämlich zur Begehung dieses Deliktes schon bedingter Vorsatz, das heißt, der Tatbestand ist bereits erfüllt, wenn der gesetzwidrige Erfolg vom Täter nicht ausdrücklich gewollt, wohl aber vorausgesehen war.

„Die Strafe dieses Verbrechens“ — so heißt es in § 103 StG — „ist schwerer Kerker von einem bis auf fünf Jahre. Nach der Größe der Bosheit und des Schadens kann derselbe auch bis auf zehn Jahre verlängert werden“ — also eine verhältnismäßig sehr harte Strafe, wenn wir bedenken, daß etwa bei Verkehrsunfällen mit tödlichem Ausgang, wo doch Menschenleben, also nach allgemeiner Ansicht höhere Werte am Spiel stehen, unter Umständen mit viel niedrigeren Strafsätzen das Auslangen gefunden wird. Da Mißbrauch der Amtsgewalt aber im allgemeinen nicht als Uebertretung oder Vergehen, sondern als Verbrechen gewertet wird, ist er in dieser schwersten Gruppe der Gesetzesverletzungen auch mit entsprechend schwerer Strafe bedroht. Unter Umständen kann Amtsmissbrauch allerdings auch als Uebertretung gewertet und bestraft werden, nämlich dann, wenn bei bestimmten Arten des Amtsmissbrauches kein böser Vorsatz vorliegt. Diesbezüglich heißt es in § 333 StG, der in diesem Zusammenhang gleich vorweggenommen sei:

„Wenn eine der im § 68 bezeichneten Personen in Ausübung ihres Amtes oder des Dienstes durch eine gesetzwidrige Hausdurchsuchung oder gesetzwidrige Beeinträchtigung oder Entziehung der persönlichen Freiheit ohne

* Man kann sich übrigens, das sei gleich vorweggenommen, dagegen auch versichern. Für etwa S 25,— Jahresprämie haftet dann die Versicherung bis zu einem Schadensbetrag von S 30.000,—.

Unterhaltung UND WISSEN

BEILAGE ZUR ILLUSTRIRTEN RUNDSCHAU DER GENDARMERIE NOVEMBER 1961

WIE WO WER WAS.

1. Ist der Lachs ein Süß- oder ein Salzwasserfisch?
2. Auf welchem ungefähren Breitengrad liegt Narvik?
3. Wie heißt der größte und berühmteste Staudamm des Nils?
4. In welcher Schlacht wurde Napoleon zum ersten Male von den Oesterreichern geschlagen? Wo liegt der Ort?
5. Seit wann war das weströmische Kaisertum ständig mit dem deutschen Königtum verknüpft?
6. Was ist Radium?
7. Wie nennt man die mechanische Vorrichtung, durch die eine hin- und hergehende Bewegung in eine rotierende verwandelt wird?
8. Wie schnell fließt das Blut in den Hauptadern des Menschen?
9. Wievielmals ist die Sonne größer als die Erde?
10. Was ist eine Schablone?
11. Wer erfand den Vorläufer des modernen Fahrrades?
12. Was ist Estragon?
13. Wie hieß Goethes Frau?
14. Wie nennt man ein musikalisches Übungsstück?
15. Wie lange hat Michelangelo an den Fresken der Sixtinischen Kapelle gemalt?
16. Welche Stadt ist wegen des schiefen Turmes weltberühmt?
17. Wo lag Andreas Hofer gefangen?
18. Wie heißt die Hauptschlagader des Menschen?
19. Welcher berühmte Komponist war taub, als er seine größten Werke schuf?
20. Wie heißt die Burg von Athen?

ter an humoristischen Zeitschriften und schuf eine Fülle heiterer Bild- und Versgeschichten. Seine Bildgeschichte von zwei Lausbuben wurde weltberühmt.

PHOTO-QUIZ



Der Vorläufer der UNO war der Völkerbund. Sein Sitz (Völkerbundpalast) befand sich in

- a) Den Haag
- b) Genf
- c) Paris

DENKSPORT

Wieviel Beine?

Einem Spaziergänger, der auf dem Wege von Finkenstein nach Nauen war, begegnete eine Herde von 95 Schafen, die von einem Schäfer und seinem Hunde betreut wurden. Wieviel Beine kamen insgesamt in Nauen an?



Rekordgeschwindigkeit der Vogelwelt!

Die Wildente soll 122 km in der Stunde fliegen können, das Rebhuhn 80 km, der Falke 78. Eine beringte Möve hat den Flug von Rossitten zum Kongo vom 8. August bis zum 17. Oktober 1934 zurückgelegt, also durchschnittlich 120 km täglich. Der Regenpfeifer soll 5200 km in 65 Stunden zurücklegen können und der Mauersegler täglich einen pausenlosen Flug von 900 km ausführen, im Jahr also achtmal den Erdumfang. Zu den schnellsten Vögeln gehört auch der Albatros, der in wenigen Stunden von Australien das Kap der Guten Hoffnung erreicht. Jahr für Jahr fliegt der Regenpfeifer von der Beringstraße die asiatische Küste hinunter, 12.000 km weit bis Neuseeland,

während der Goldregenpfeifer die 3000 km von Alaska bis Hawaii in 35 Flugstunden = 252.000 Flügelschlägen zurücklegt. Und der südasiatische Hackelschwanzsegler endlich überwindet 273 km in einer Stunde, also 76 m in der Sekunde.

Unsere Kurzgeschichte

Ob sie sich vertragen werden?

W. H. Panholzer

Ahnungslos kam Paul nach Hause. Seine Frau öffnete ihm. Im Vorzimmer stand sein kleiner Junge. Dahinter das Dienstmädchen. „Nanu, warum so ein feierlicher Empfang?“ fragte er. „Großmama war hier,“ antwortete seine Frau.

„Na und? Die kommt doch jeden Tag.“

„Sie hat Bubi etwas mitgebracht.“ „Nett von ihr,“ meinte Paul. „Ein ganz entzückendes Spielzeug,“ berichtete seine Frau weiter.

„So, so.“ „Es läuft von allein.“ „Zum Aufziehen?“ erkundigte sich Paul.

„Nein.“ „Donnerwetter, die Spielzeugindustrie ist wirklich auf Touren. Wodurch bewegt es sich dann?“

„Hauptsächlich durch . . . Milch, Paul.“

„Durch Milch?“ Paul dachte nach. Dann stieß er einen Schrei aus.

„Allmächtiger, doch nicht etwa eine Katze?“

„Ja, Paul, das liebste kleine Kätzchen, das du dir vorstellen kannst. Ganz schwarz und auf der Stirn mit einem entzückenden weißen Fleck. Sei bitte nicht ungehalten.“

„Ist denn Großmama verrückt geworden? Was sollen wir mit einer Katze in der Wohnung? Sie kommt sofort aus dem Haus!“

Die Katze blieb. Sie war wirklich allerliebste. Schließlich spielte Paul mehr mit ihr als sein Sohn. Bis sie eines Tages weg war. Unauffindbar und spurlos verschwunden. Das Geheul Bubis wurde unerträglich. Da entschloß sich Paul zu einem folgenreicheren Schritt. Freudig erregt kam er abends nach Hause.

Seine Frau öffnete ihm. Im Vorzimmer stand sein kleiner Junge. Dahinter das Dienstmädchen.

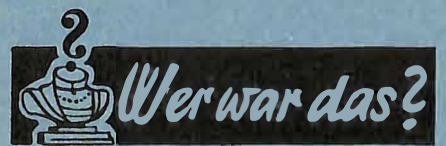
„Nanu, warum so ein feierlicher Empfang?“ fragte er.

„Großmama war hier,“ antwortete seine Frau.

„Na und? Die kommt doch jeden Tag.“

WIE ergänze ICH'S?

Die Kraft des menschlichen Herzens, das mit seinen zwei Kammern und vier . . . wie eine Saugdruckpumpe wirkt, würde genügen, täglich einen Fahrstuhl mit drei Mann hundert Meter hoch zu heben.



Er war ein liebenswürdiger und humorvoller Pessimist, der Spieß- und Muckertum malend und dichtend anprangerte. Er war Mitarbei-

„Sie hat Bubi etwas mitgebracht.“
 „Nett von ihr,“ meinte Paul.
 „Wieder etwas zum Spielen.“
 „So, so.“
 „Es läuft von allein,“ berichtete seine Frau weiter.
 „Zum Aufziehen?“ erkundigte sich Paul.

„Nein.“
 Paul ahnte Schreckliches.
 „Wodurch bewegt es sich dann?“
 „Nicht durch Milch, Paul.“
 „Also keine Katze,“ atmete Paul auf. „Wir hätten nämlich sonst zwei gehabt.“

„Zwei?“
 „Ja, um euch eine Freude zu machen, habe ich heute wieder eine gekauft. Hier ist sie. In der Tasche. Ganz schwarz und mit einem entzückenden weißen Fleck auf der Stirn. Nun, freut ihr euch gar nicht?“

Er sah nur erschrockene Gesichter.
 „Ach, Paul, das ist schlimm,“ entgegnete seine Frau.

„Schlimm? Warum?“
 „Sie wird sich nicht vertragen.“
 „Unsinn, wenn sich die alte Katze mit uns vertragen hat, wird es die neue auch tun.“

„Mit uns schon, Paul, aber nicht mit dem Hund, den Großmama heute gebracht hat!“



Der perfekte Butler meldete: „Das Bad ist bereit, der Sportanzug vorbereitet! Zum Frühstück gibt es Ham-and-eggs, Jam und Orangensaft. Temperatur zehn Grad, Barometer fallend, Windstärke neun. Es ist zwei Uhr morgens, das Schloß brennt, und das Feuer breitet sich rasch aus!“ Na, ist das ein Diener?

Sie: „Unser Dienstmädchen hat gekündigt. Ueber den Grund bin ich mir eigentlich nicht recht klar, ich verstehe nur so viel, daß du sie am Telephon beleidigt hättest!“

Er: „Das kann schon stimmen — ich dachte nämlich, du wärst am Apparat!“

„Ist Ihre Gattin eigentlich praktisch veranlagt, Herr Müller?“

„Eigentlich zu praktisch! Aus meinem Pullover arbeitete sie sich einen Badeanzug, aus dem Badeanzug strickte sie mir dann zwei Paar Socken. Und jetzt hat sie die Socken wieder aufgetrennt und strickt für sich einen Pullover daraus.“

Brillanten-Tim blieb vor einer Anschlagssäule stehen und las interessiert den Steckbrief der Polizei. Natürlich befand sich auch sein Bild darunter. Fünftausend Dollar waren für seine Ergreifung ausgesetzt.

„Teufel!“ brummte Brillanten-Tim. „Wenn ich nicht Einbrecher wäre, möchte ich Detektiv sein!“

Der Hausherr sagt zu Markus: „Den Mieter, der unter Ihnen wohnt,

muß ich kündigen. Stellen Sie sich vor, der Mann hat in seiner Wohnung eine Hühnerfarm angelegt!“
 „Du meine Güte“, stöhnt Markus, „und ich lasse mich seit Monaten vom teuersten Psychiater behandeln, weil ich mir einbildete, jeden Morgen einen Hahn krähen zu hören!“

Huber hat über den Durst getrunken und wandert nun schief über den Platz. An einer Laterne bleibt er stehen und klopft unten an:
 „Hallo!“ ruft er dann hinauf. Ein Polizist nähert sich. „Was klopfen Sie denn hier? Hier wohnt doch niemand!“

„Da irren Sie sich aber“, meint Huber, „oben ist doch Licht!“

Professor Brenner, der alte Bazillenforscher, sagt zu seiner Köchin: „Anna, Sie sind jetzt fünfundzwanzig Jahre bei mir im Dienst, und ich war immer sehr zufrieden mit Ihnen. Zur Belohnung werde ich den neuen Bazillus, den ich neulich entdeckt habe, nach Ihnen benennen.“

Bei einer festlichen Veranstaltung erhielt ein eingebildeter Opernsänger als rechten Tischnachbarn einen Meisterläufer, dem er merken ließ, daß er sich überlegen dünkte. Im Laufe der spärlichen Unterhaltung nannte der Sportsmann den Sänger „verehrter Kollege“, wofür ihn ein zurechtweisender Blick traf. Aber der Frechdachs ließ sich nicht imponieren und sagte: „Wir sind doch Kollegen! Sie leben von Ihrer Halskehle und ich von meinen Kniekehlen. Das ist gesungen wie gesprungen.“

Als Friedrich Haase am Leipziger Stadttheater ein Gastspiel gab, leitete der Bürgermeister Koch die Angelegenheiten der Stadt. Nicht alle Kritiker waren damals mit Haases Virtuosität einverstanden, und Oskar Blumenthal wollte dem Magistrat eine Beendigung des Gastspiels nahelegen. Er machte das in seiner „Theaterlaterne“ mit folgendem Witz: „Gehört es nicht zu den Pflichten eines Kochs, Haasen abziehen zu lassen?“



Das Orchester spielt eine Symphonie, die Joachim noch nie gehört hat. Er wendet sich an die reizende junge Dame nebenan. „Verzeihen Sie bitte, gnädiges Fräulein, haben Sie ein Programm für heute Abend?“ — Die Süße wird über und über rot. „Nein“, stammelt sie verlegen, „was schlagen Sie denn vor?“

„Weshalb ist eigentlich deine Frau so wütend, Willi?“ — „Ach“, seufzt der Arme, „zuerst hat sie sich über unseren Jungen geärgert, dann hat sie sich über mich geärgert, weil ich mich nicht über den Jungen geärgert habe, und nun ärgert sie sich dar-

über, weil ich mich ärgere, daß sie sich über den Jungen geärgert hat — verstehst du das?“

Meier kam in die Sommerfrische und besichtigt auch die trotzige Burg auf dem Felsen.

„In diesem Turm hat der letzte Raubritter seine Gefangenen verhungern lassen!“ erklärt ein Einheimischer.

„Und jetzt?“ fragt Meier.
 „Jetzt ist ein Fremdenheim darinnen!“

Karlchen muß sich einen Zahn ziehen lassen. Er heult, als ob er am Spieß stecken würde. Weder Papa noch Mama können ihn beruhigen. Seine kleine Schwester aber schafft es. „Karlchen“, sagt sie, „sei doch froh — wenn's vorbei ist, brauchst du einen Zahn weniger zu putzen.“

Rita Busento hechelt mit ihrer besten Freundin die ganze Bekanntschaft durch. Nun ist sie bei ihren Verehrern angelangt. „Weißt du, Marina, der Mann, den ich einmal heirate, das muß ein Held sein!“ — „Aber Liebe“, meint die beste Freundin honigsüß, „so schlecht brauchst du dich nun auch wieder nicht zu machen.“

Es gibt tatsächlich Wachträume“, sagt Rehbein in der Mittagspause. „Ich selbst hatte gestern einen.“ — „Interessant“, erwiderte ein Kollege, „erzählen Sie doch!“ — „Ich träumte, ich wäre in einem Konzert.“ — „Na gut, und was war dann?“ — „Dann wachte ich auf, und stellen Sie sich vor: ich war wirklich in einem!“

Lilli hat sich zu Pfingsten ganz neu in Schale geworfen. Sie sieht entzückend aus. Hans kriegt in seinen Klamotten vom Vorjahr richtige Minderwertigkeitskomplexe. Aber im Café hellt sich sein Gesicht auf: „Hast du bemerkt, Lilli, wie die entzückende Blondine da drüben mich angelacht hat?“ — „Na, und?“ sagt Lilli schnippisch. „Als ich dich zum erstenmal gesehen habe, mußte ich auch lachen!“

Begeistert erzählt Erich einem sportunkundigen Freund von einer Leichtathletikveranstaltung: „So einen spannenden 3000-Meter-Lauf habe ich noch nie gesehen. Zwei Läufer gingen Brust an Brust durchs Ziel!“

„Das muß aber sehr schwierig gewesen sein...“, meinte dazu kopfschüttelnd der Laie.

„Ich bin völlig mit den Nerven fertig!“ seufzt Frau Weber.

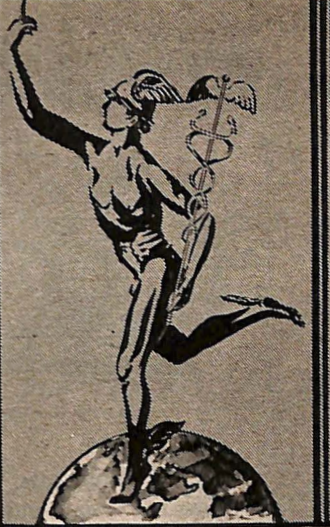
„Aber, wieso denn?“ fragt Frau Meier.

„Ich habe so viel Aerger mit dem Küchenofen und mit meinem Mann“, sagt Frau Weber darauf, „jedemal wenn ich auf einen von ihnen aufpasse, geht der andere aus!“

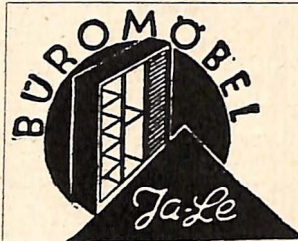
„Herr Direktor, der Zirkus brennt!“

„Holen Sie sofort den Feuerfresser!“

GENDARMERIE EINKAUFSFÜHRER



SPANISCHE REITSCHULE WIEN
HOHE SCHULE DER LIPIZZANER



BÜRO- UND KLEINMÖBELERZEUGUNG

J. FRANZ LEITNER

WIEN VII, SCHOTTENFELDASSE 53
TELEPHON 93 42 37

AUSLIEFERUNGS-LAGER

• Steiermark: Fa. Ludwig & Co., Graz, Neutorgasse 47
Telephon 45 43

Ihre Übersiedlung in Wien
oder nach den Bundesländern
per Bahn oder Möbelauto
bestens und billigst durch

KIRCHNER & CO.

Wien I, Fischhof 3 — Bauernmarkt 22
Tel. 63 78 36, 63 16 06, Fernschreiber Wien 1506

Eigene Möbellagerhäuser / Verpackungen / Leih-
kisten / Versicherungen / Eiltransporte / Bewährte
Vertretungen in allen Orten Österreichs

ROTARY „Lambi“

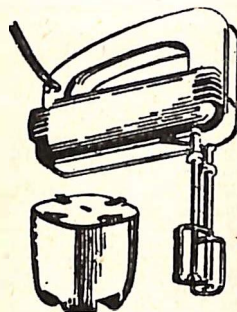
Der Elektroschläger mit aufsetzbarer Mühle

rührt, püriert,
mixt, hackt,
schlägt mahlt!

100-Watt-Motor 1 Jahr Garantie
Preis S 589.—

Zu beziehen in guten Fach-
geschäften

Bezugsquellennachweis: Theodor Lang
Wien IV, Wiedner Hauptstr. 24, Tel. 575456



Furnierwerk

EDUARD WEISS

gegründet 1874

kauft jedes Quantum Furnierblöcke
aller Laubholzgattungen

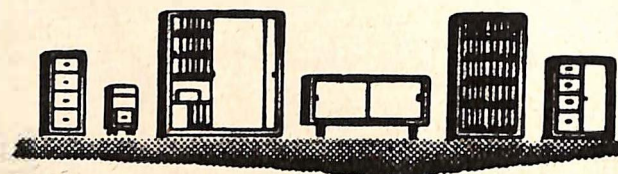
Furnier-Export nach allen euro-
päischen Staaten und Übersee

WIEN XII, Wienerbergstraße 53
Telephon 54 65 15, 54 65 68

ÖSTERREICHISCHE WERTHEIM

WERTHEIM

BÜROSTAHLMÖBEL



Wien X, Wienerbergstraße 21-23, Telephon 64 36 11
Wien I, Wallfischgasse 15, Telephon 52 34 16

Ketten- und Hebezeugfabrik

Franz Kohmaier & Sohn
O. H. G.

Wien V, Siebenbrunnengasse 72, Telephon 5715 61-68
Liefert alle Arten von **Schneeketten**
für sämtliche Dimensionen

Schlittschuhschwemme

Verkauf, Tausch, Einkauf

HANS BÜSCH

Wien XII, Schönbrunner Straße 188, Tel. 54 51 12

BÜROMASCHINEN

BÜROBEDARF

AUGUST



GUNYIS

WIEN IX, SCHLICKGASSE 2 und 6

Telephon 34 12 86, 34 12 87

Eigene Reparaturwerkstätte

• Einkauf • Verkauf • Umtausch

Wichtige Neuerscheinung!

Die Gewerbeordnung

und die Gewerberechtslichen Nebengesetze samt Durchführungsbestimmungen

Mit erläuternden Anmerkungen, Hinweisen auf zusammenhängende Stellen und anderweitige einschlägige Vorschriften sowie einem ausführlichen Sachverzeichnis

Herausgegeben von

Hofrat Dr. Friedrich Schwiedland

Leitender Sekretär der Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft

Dritte, neubearbeitete und vermehrte Auflage

Umfang: 782 Seiten. Preis: 154 S, Ganzleinen geb. 172 S

Seit der vor 8 Jahren erschienenen 2. Auflage ist eine Reihe wichtiger einschlägiger Rechtsvorschriften in Kraft getreten. Die neue Auflage hat alle Änderungen seit 1953 berücksichtigt. Sie enthält ferner die Verordnungen, mit denen erstmalig strengere Befähigungsnachweise für gewisse gebundene Gewerbe erlassen wurden, sowie die landesgesetzlichen Betriebsaktionen-Verbote im vollen Wortlaut, das Ladenschlußgesetz samt Durchführungserlaß und den Pflückerbekämpfungserlaß 1959. Wegen seiner besonderen Bedeutung wurde das Kraftfahrliengesetz im vollen Wortlaut abgedruckt. Erstmals sind die Ministerialentscheidungen im Gewerbeumfangsverfahren nach § 36 GewO. aufgenommen worden.

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen oder beim

VERLAG MANZ, Wien I, Kohlmarkt 16

HILFE ohne ENDE —

STROM hat 1000 HÄNDE

darum

praktisch denken —

Elektrogeräte schenken

Elektrogemeinschaft Niederösterreich

Seit 1881 Pionier der Vervielfältigung



für alle Ein- und Mehrfarbendrucke
ROTARY

Wien I, Seilerstätte 16 · Telefon 52 15 04
Eigene Filialen in: Graz, Innsbruck, Klagenfurt, Linz, Salzburg

- Eigene Reparaturwerkstätten
- Eigenes Reklamebüro
- Photoschablonen und Electronic für die Bildübertragung
- Eigene Setzerei und Stanzerei für Prägematrizen
- Weitere Vertretungen in 107 Ländern der Erde

Metall- und Stahlbau Weng
Stadtbüro:
Wien I, Schwarzenbergstraße 1-3

STADTWERKE AMSTETTEN
Direktion: Graben 7 · Telefon 26 01
ELEKTRIZITÄTSWERK
Elektro-Installationen / Elektro-Verkaufsgeschäft
WASSERWERK / ZIEGELWERK / SCHWIMMBAD



REKORD -Prägefolien
-Prägepapiere
-Bronzefarben
Richard Gubin's Erben, Wr. Neudorf bei Wien,
Mühlgasse 1, Telefon 02236/22 85

Hörbehindert?
SIEMENS-HÖRGERÄTE

Neuheiten:
**Ohrgeräte „Auriculette“
und „Auriculina“**

Unverbindliche Vorführung und Beratung, Teilzahlungen

SIEMENS-REINIGER-WERKE Ges. m. b. H.
Wien VII, Kaiserstraße 39, Telefon 44 74 02

● **NIEDERÖSTERREICH**

Vereinigte Walzmühlen
Ludwig Polsterer

Qualitätsmehle
und Grieße
aus Weizen
und Roggen
Maisgrieß
Maismehl
Rollgerste
Haferflocken
Hirsebrein
und Futtermittel

Enzersdorf a. d. Fischa
Niederösterreich



Stadtbad Mödling Ideales Sommerbad, Liegewiesen, großes Bassin, Sprungturm, Duschanlagen, Kinderplanschbecken, Tischtennis und Buffetbetrieb, ganzjährig geöffnetes Hallenschwimmbad

Für Foto und Projektion
Fotopfleger
St. Pölten,
Wiener Straße 17

Transportunternehmen
Sand- und Schotterwerke
gewaschener u. glasierter Sand
Maschinelle Erdbewegungen

Johann KERN
Zentralbüro: St. Pölten-Spratzern · Tel. St. Pölten 2717



Washmaschinen
Wäschezentrifugen
Jurany & Wolfrum
Wien XX, Pasettistraße 29, Tel. 353631 Serie

Klinger Aktiengesellschaft

Gumpoldskirchen
bei Wien

Architekt und Stadtbaumeister
Betonwarenerzeugung

Hans Breyer's Wtw.
Mödling
Hamerlinggasse 6-8
Ruf 21 38

Spezialfabrik für
Schädlingsbekämpfungsgeräte
und Obst- und Weinpressen
modernster Konstruktion
Maschinen-
und Metallwarenfabrik

Viktor Jessernigg & Urban
Stockerau, Schießstattgasse 47
Tel. 34 und 354, Telex: 01/1656



MILCHPFEIFTOPF

- KEIN ANBRENNEN
- KEIN ÜBERLAUFEN
- KEINE ÜBERHITZUNG
- KEIN VITAMINVERLUST
- GRÖSSEN v. 1,5 - 8 Liter

Ein **PROBLEM** Erzeugnis
BEI IHREM FACHHÄNDLER

ERWIN KARPEN
Konzessionierter Installateur für Gas-, Wasser-, Heizungs- und sanitäre Anlagen
Kaufhaus für Beleuchtungskörper und Elektrowaren
MÖDLING, Hauptstraße 17, Telefon 21 28

Große Auswahl zu günstigen Preisen
bei ihrem Weihnachts-
einkauf nur bei
Firma Johann Hellmer, Stockerau



Joh. Schönbichler & Co.
Wien I, Wollzelle 4
Tel. 52 18 68

SCHLÖSSER und BESCHLÄGE
mit der Marke




für alle Neubauten und Umbauten

Ein Erzeugnis der Firma
GEBR. GRUNDMANN, Herzogenburg, N.-Ö.

Erhöhte Sicherheit für Wohnungen, Büros und Industrieanlagen durch GEGE-Zylinderschlösser

Molkereigenossenschaft Obergrafendorf, N.-Ö.

Spezialerzeugnisse:
Diätbuttermilch mit BIO-gurt und pasteurisierte Frischmilch „Baby“ in Zupack



Molkereigenossenschaft
Wc. Neustadt

Kakao
De Jong
Schokolade
Österreichische De Jong KG, Tribuswinkel

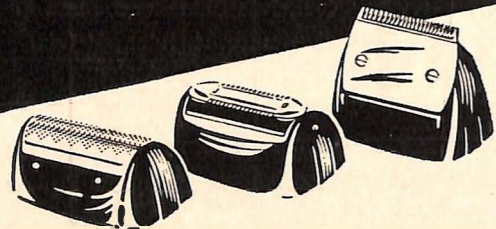
ELEKTRO HÖSSL
Fachgeschäft für Radio, Fernsehen und Elektrogeräte sowie sämtl. Installationen
WR. NEUSTADT, Wiener Straße 36, Tel. 36 10

GLATT wie ein AAL
mit
Payer-Lux
UNIVERSAL
der unentbehrliche Rasierapparat



3 JAHRE GARANTIE

das neue Produkt von
Payer-Lux
für alles verwendbar von der Feinstrasur
bis zum Haarschnitt / Die mildeste Rasur /



RASIERAPPARAT UNIVERSAL S 395,-
KAMMSCHERKOPF für längere Haare S 50,-
HAARSCHNEIDEKOPF mit Vorsatz S 75,-

Sie erhalten den UNIVERSAL und die
Extrabestandteile auf 8 Monatsraten
bei S 50,- Anzahlung zinsenlos

Bitte ausschneiden

GUTSCHEIN

für eine Gratis-Schnellrasur mit UNIVERSAL bei

PAYER-LUX

GRAZ, Gartengasse 19, Telephon 3 16 14
WIEN I, Krugerstraße 9, Tel. 52 51 46
AEZ Koje 30

KARL BINDER

SALZBURG, Schuhmacherstr. 6, Tel. 55 32

*Wenn Wirtschaftlichkeit
und Preis entscheiden . . .*

dann müssen Sie ein Automobil auswählen,
dessen Unterhaltungskosten auch nach vielen
Fahrkilometern gering sind. Berücksichtigen Sie
die reiche serienmäßige Ausstattung des 403 und
404, die Sie anderswo extra bezahlen müssen.
Wenn Sie so entscheiden, dann ist Ihr neuer
Wagen ein

PEUGEOT

Peugeot 403, Modell 1962

1458 ccm, 58 PS, 4türlich, 4-Gang-Vollsynchron,
Liegesitze, Scheibenwaschanlage, Klimaanlage,
Doppelklanghorn, elektr. Zeituhr, Tageskilometer-
zähler, Sicherheitsausstattung usw. . . S 52.600,-
Peugeot Diesel, 1816 ccm, 48 PS . . . S 67.000,-
Peugeot 404, 1618 ccm, 70 PS . . . S 61.600,-

Autohaus Vogl & Co.

Graz, Schießstattgasse 65
Autosalon, Graz, Hamerlinggasse 8, Tel. 94 1 33

Für alle Glasarbeiten empfiehlt sich
PREINER
Spiegel
Bleiverglasungen
Auswahl in
Möbelglas
Bilderrahmen
Vorhangkarniesen
nach Maß
in größter Auswahl

Glaserel / Bilderrahmen / Spiegel / Vorhangkarniesen
GRAZ, KLOSTERWIESGASSE 18
Ecke Grazbachgasse / Telephon 8 75 04

*Es empfiehlt sich das führende Haus
der Bekleidung und der Mode*

Kaufhaus KARL FAIX
Fürstenfeld, Kirchenplatz



Aus erlesenen
Weinen gebrannt

STOCK *Weinbrand Echt*

Einen Schritt voraus

Darum

sind die Leser unserer Zeitung. Eine umfassende, gewissenhafte und objektive Berichterstattung bürgt für eine qualitativ hochstehende Tageszeitung.
abonnieren auch Sie

WESTÖSTERREICHS GRÖSSTE TAGESZEITUNG

OBERÖSTERREICHISCHE
Nachrichten
VEREINIGT MIT DER TAGES-POST - GEGRÜNDET 1868

Elektrowaren-Groß- und -Einzelhandel
JOSEF SCHMID

vormals Schmid u. Schmid
Linz a. d. Donau, Schubertstraße 38
Goethestraße 34, Telephon 2 21 57
(ehem. Gasthof Schubertshof)

Als ehemaliger Berufskollege gewähre ich äußerst
günstige Nettopreise

KOHLE, KOKS, BRIKETS, HOLZ
FRANZ STADLBAUER
vorm. F. Hoffelner
Büro: LINZ, Tummelplatz 5, Telephon 23079, und Oberfeldstraße,
Telephon 2 78 47
Lager: Prinz-Eugen-Straße 11, Telephon 2 8019, ASTEN,
Siedlung 117

KONRAD ROSENBAUER K. G.
SPORTHAUS
LINZ, SPITTELWIESE 9
Sämtliche Metall- und Schichtenski
und Wintersportausrüstung in reichster Auswahl

RUD. GSTÖTTENMAYR

Großwäscherei und chem. Putzerei
Annahmestellen in allen Stadtteilen
Linz-Steg, Linzer Straße 3, Tel. 3 22 59

SPEZIALHAUS FÜR VORNEHME PELZMODE

Oetner & Co.

Kürschnerei u. Rohwarenhandlung
Linz, Herrenstraße 14/Steingasse 1/Tel. 2 17 64
Gegründet 1838

Glocken aus echter Bronze
in allen Größen und Tönen
Elektro-Läutemaschinen „Herford“
Metallguß aus Messing
Rotguß und Bronze
Säurefeste Bronzen
Blei- und Nickelbronzen

Oberösterr. Glocken- u. Metallgießerei
St. Florian Ges. m. b. H.
St. Florian bei Linz
Fernruf: 167, 168 — Fernschreiber: 02 314

ÖSTERREICHISCHE
MARLEY
pvc - Fussbodenbeläge · Wandplatten · Falttüren
Ges.m.b.H. WERK u. ZENTRALBÜRO ANSFELDEN b. LINZ

„Schärdinger“

OBERÖSTERREICHISCHER MOLKEREIVERBAND

reg. Gen. m. b. H.

Größte und älteste
milchwirtschaftliche Er-
zeugervereinigung Öster-
reichs in Milch, Butter,
Käse, Eier, Honig und
Geflügel

Zentrale: Schärding am Inn



JOKA-WERKE
JOHANN KAPSAMER KG.
SCHWANENSTADT, OBERÖSTERREICH
Wien Graz Innsbruck Salzburg Linz

● SALZBURG

Gebr. Raittner

Eisengroßhandlung
Haus- und Küchengeräte

SALZBURG

Getreidegasse 7 u. 8

Schnell und sorgfältig reinigt die
PHÖNIX-PUTZEREI
SALZBURG UND KITZBÜHEL IN TIROL

Malergeschäft

Rieder Josef & Sohn

SALZBURG, Ignaz-v.-Heffter-Straße 6
Telephon 7 17 72

ZUR KINDERPFLEGE

PENATEN

CREME PUDER
KINDER-ÖL KINDER-SEIFE

Radio-Eintausch auch bei Batterie und Fernsehgeräten

Bis zum Inkrafttreten des neuen Ratengesetzes liefern wir **Fernsehgeräte, Plattenspieler, Magnete-
phone und Staubsauger noch gegen 10% An-
zahlung.** — Verlangen Sie kostenlos unseren
36seitigen Kunstdruckkatalog mit Großabbildungen
und den Teilzahlungspreisen

Radio Walter

Salzburg, Maxglaner Hauptstraße 22
Telephon 8 31 74

Ludwig Höpflinger

Tischlerei

Berndorf bei Salzburg

Telephon 33 69

► Büromöbel für Ämter und Behörden

Der Modeschuh der jungen Dame von der

PFEILSCHUH-FABRIK

Berndorf bei Salzburg • Telephon 3 31 06

Verkaufsbüro und Auslieferungslager für Wien:

Wien XVI, Haymerlegasse 6 • Tel. 92 22 97

● TIROL

ZIEGELWERK

Josef und Karl Müller

Hopfgarten, Nordtirol

WESTENDORF

Tirol

Das Skidorf
in den Kitzbüheler Alpen
Schlepplift 800—1200 m
Berglift 800—1600 m

- Schöne Abfahrten und
- von der Bergstation ein
- Paradies an Skitouren

Auskünfte: Verkehrsverein Westendorf

Franz Feiersinger

Holzhandlung, Säge-, Spalt- und Hobelwerk
Hopfgarten, Tirol, Fernruf 216

HOPFGARTEN der alte, gemütliche Markt in den Kitzbüheler Alpen,
ladet Sie herzlich zu Winterferien ein!

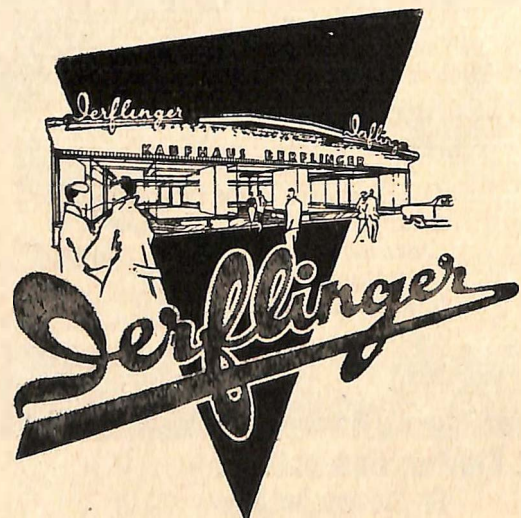
Inmitten eines glitzernden Kranzes von Skibergen liegt Hopfgarten hingeschmiegt an den weltbekannten Rigi von Tirol, die „Hohe Salve“. Ein Sessellift (Parkplatz direkt an der Talstation) führt bis zur Bergstation (1532 m) und der neue, moderne Schlepplift weiter bis zum Gipfel (1800 m).

Einzigartig ist der Rundblick auf Hunderte schnee- und eisgepanzerte Berggipfel, herrlich das weite, baumfreie, nordseitig gelegene Skigelände der „Hohen Salve“. Die lawinsicheren Hänge bieten dem Köhner wie dem Anfänger beste Gelegenheit zum Skifahren bis in den April hinein.

Auf der ortsnahen Übungswiese mit dem kleinen Schlepplift führen geprüfte Skilehrer ihre Ski-Babys in die Geheimnisse der Weißen Kunst ein.

Mehrere Rodelbahnen beglücken Freunde dieses Wintersports, und es gibt viele lohnende Ziele für erfrischende Wanderungen in Sonne und Schnee. Wer wünscht, kann von Hopfgarten aus leicht mit Bus oder Bahn weitere Skilifte erreichen: Westendorf, Kirchberg, Kitzbühel, Wildschönau. Hopfgartens heimelige Gaststätten mit mäßigen Preisen sorgen für Ihre Erholung, zwei moderne Cafés sowie Heimatabende bringen Abwechslung und Unterhaltung. Auch Privatquartiere in jeder Preislage stehen zur Verfügung. Auskünfte: Verkehrsverein Hopfgarten, Nordtirol, Tel. (0 53 35) 322.

Die Einkaufsquelle aller



OBERÖSTERREICHS GRÖSSTES
SPEZIALHAUS FÜR DAMEN-, HERREN-
UND KINDERKLEIDUNG

VÜCKLABRUCK

STADTPLATZ

LINZ

WELS

*Brixen
im
Thale*

Mitten in den von Seilbahnen und Lifts allseits erschlossenen Kitzbüheler Alpen liegt BRIXEN IM THALE am Fuße verlockender Schneeberge. Ein typischer Wintersportort, sowohl für die Zünftigen, denen die winterliche Welt nicht weit genug sein kann, wie für Anfänger, die die weiße Kunst in Skikursen erst erlernen wollen. Ein ideales Erholungsdorf für geruhige Genießer und unternehmungslustige Skisportler. Reicher Schnee und helle Sonne geben dem Ort Glanz und Wärme. Die Herzenswärme aber, mit der der Gast in den modern ausgestatteten Gasthöfen, Pensionen und Privatquartieren umsorgt wird, kommt aus der Wesensart der aufgeschlossenen Brixentaler. Sie lieben Musik und Geselligkeit. Diese vielen Vorzüge machen Brixen im Thale zu einem Wintersportort, gerade recht für alle, die sich in den kostbaren Winterferien auf vernünftige Weise erholen und kräftigen wollen. Informationen erteilt gerne der Verkehrsverein Brixen im Thale, Tirol.

**SÄGEWERK
Andrä Schermer**

Holzexport-Hobelwerk — Pension

BRIXEN IM THALE, TIROL
Telephon (05334) 251 02

Stickerei für Wäsche

Stickerei für Blusen

Stickerei für Kleider

in Cambric, Nylon, Batist
und Organdy

Export nach allen Ländern

Alfred Hollenstein & Co

Pächter Ernst Böhler

Lustenau — Vorarlberg



RUDOLF MORANDELL

Fruchtsaferzeugung und Vertrieb
Wörgl — Tirol

• VORARLBERG

DRAHTBÜRSTENFABRIK
FRANZ HOMANN

Lochau am Bodensee, Vlb., Tel. 0 55 74/29 12 (Bregenz)
Erzeugung von Drahtbürsten für Industrie, Gewerbe und Landwirtschaft
Drahtbürsten und Besen für Straßenbau



Albert Hämmerle & Co.

Fabrikation feiner Kleinlederwaren

Lustenau / Vorarlberg · Tel. (0 55 77) 22 42

SPORTMODEN

Bohle

Elastic-Hosen
Anoraks
Apreski-Hosen

Paul Bohle OHG, Wolfurt, Vorarlberg

Rudolf Wachtec

Lustenau, Gutenbergstraße 1a, Vorarlberg
Großhandel — Handelsagentur
Industrievertretungen



EISEN- UND METALLGIESSEREI

DORNBIRN II, VORARLBERG

Telephon (0 55 72) 27 60

Telegrammadresse: Seewald-Gießerei

ERZEUGT: Grauguß für die gesamte Industrie und das Gewerbe sowie Metallguß, wie Aluminium, Zinklegierungen, hochwertige Bronze- und Messinglegierungen für alle Verwendungszwecke.

In Verpackungsfragen gehen

Sie am besten zum Fachmann

Es empfiehlt sich:

Josef Bayer

Kartonagen, Lustenau/Vlb.



Schau
auf
Dich —
trag
ELASTISANA



Gebrüder Troy OHG

Sägewerk — Holzexport — Tischlerei
Schulmöbelfabrikation

EGG/Vorarlberg

Telephon 0 55 12 / 335



Hans Künz

Maschinenbau
Hard Vorarlberg
Tel. (0 55 74) 51 53

Ernst Lehner's Wwe.

Kiesgeschäft

Hard, Badgasse 3
Tel. (0 55 74) 52 55

Furnierwerk,
Tischlerei und Sägewerk

VONACH & CO.
OHG

HARD/Vorarlberg
Tel. 0 55 74/52 54

Gummisteckerei

Kundt & Co.

Höchst, Vlb., Tel. (0 55 78) 211

CARL GANAHL & CO.

Baumwollspinner — Weber — Färber — Ausrüster



FELDKIRCH/VORARLBERG

Spezialerzeugnisse:

Weißwaren, vorgewaschen

Qualitäts-Schnürsamte

Hemdenpopeline, sanforsiert

**fenster +
fassaden
elemente**

ALUH Fenster- + Fassadenelemente
in Aluminium-Holz-Konstruktion
IS/AL Isolierte Aluminium-
Fenster- + Fassadenelemente
DIG Isolierglaselemente
Alloneerzeugung für Österreich

**seraphin
pümpel +
söhne** Feldkirch
Vorarlberg

Die strapazfähige **MELANGIT-SOHL**
von
ALEMANIA-Gummiwarenfabrik
Aktiengesellschaft
Höchst/Vlb. Tel. 0 55 78/281



Auflösung sämtlicher Rätsel
in der nächsten Beilage



Zahlenrätsel

1. — 1 2 3 2 4 5 6
2. — 2 7 8 9 8 10 3
3. — 3 5 2 1 2 6 8
4. — 7 11 4 5 3 1 10
5. — 5 12 2 3 3 8 3
6. — 4 5 13 2 3 3 5
7. — 14 10 9 2 9 9 2
8. — 2 6 4 8 9 15 2
9. — 4 16 10 7 8 11 14
10. — 8 17 12 5 16 5 3
11. — 2 8 17 18 2 4 1

1. Höherer Befehlshaber — 2. Ausgabe — 3. Schweizer Komponist — 4. Mexikanischer Staat — 5. Hauptgebirge von Italien — 6. Stadt in Italien — 7. Mehrstimmiger kirchlicher Gesang — 8. Kleiner Weißfisch — 9. Metall — 10. Stadt in Persien — 11. Schifffahrtshindernis.

An Stelle der Ziffern sind die entsprechenden Buchstaben der Wörter obiger Bedeutung einzusetzen. Sodann nennen die erste Buchstabenreihe (nach abwärts) und die dritte Buchstabenreihe (nach aufwärts gelesen) eine sportliche Einrichtung innerhalb der Gendarmerie.

1. — 1 2 3 4 5 5 4
2. — 4 6 7 8 4 8 3
3. — 8 4 9 10 11 9 6
4. — 12 4 10 11 13 7 10
5. — 2 14 7 2 10 7 15
6. — 11 4 16 5 2 9 17
7. — 6 2 6 17 4 5 5
8. — 4 18 15 18 19 4 8
9. — 11 4 18 19 2 9 12
10. — 7 8 19 9 6 2 8
11. — 4 1 2 5 7 10 4
12. — 3 20 7 4 16 4 5

1. Antilopenart — 2. Titel der Kardinäle — 3. Sächliche Geschlechtsform (lat.) — 4. Hafenstadt in USA (Michigan) — 5. Flugwesen — 6. Schädling des Weinstockes — 7. Fräulein — 8. Kleines Eck — 9. Wärmer — 10. Menschenunwürdig — 11. Politische Gleichheit (franz.) — 12. Sproßform.

An Stelle der Ziffern sind die entsprechenden Buchstaben der Wörter obiger Bedeutung einzusetzen. Sodann nennen die erste und vierte Buchstabenreihe (nach abwärts gelesen) eine Kommandodienststelle innerhalb der Gendarmerie.

Gend-Rayonsinspektor Aldo Pachole

„Herr Doktor, so geht es nicht weiter. Nacht für Nacht träume ich, ich bin ein Ochse und fresse Gras.“

„Na, wem weiter nichts ist... darüber brauchen Sie sich doch nicht aufzuregen.“

„Etwa nicht? Jeden Morgen ist die Seegrasmattze leer.“

„Das ist stark, Sie betteln noch immer, obwohl in der Zeitung gestanden ist, daß Sie von einem amerikanischen Verwandten ein Vermögen geerbt haben?“

„Das stimmt, aber gibt mir das viele Geld das Recht zum Faulenzen?“

Müller hat seinen Chef zu einer kleinen Feier eingeladen.

„Sie sind also der Chef meines Mannes“, begrüßt ihn Frau Müller herzlich. „Na, ich finde gar nicht, daß Sie wie ein altes Ekel aussehen!“

„Was soll ich dir sagen, Elly, Robert ist gestern abend vor mir auf die Knie gefallen!“

„Ich habe schon immer gesagt, du sollst den Boden nicht so stark wachsen...“

„Du“, ruft die Frau von Hein, „draußen ist ein Bote mit einer Kiste.“

„Nun“, sagt Hein leichthin, „das sind die Bücher.“

„Dann muß aber ein Buch entzweigegangen sein, denn es läuft aus.“

Dame zum Maler: „Ich finde, auf dem Bild ist mein Haar etwas zu dunkel geraten!“

Maler: „Wollen Sie es ändern oder soll ich es, gnädige Frau?“

Als der Briefträger das Gartentor aufmachen will, stürzt ein riesiger Hund zähnefletschend herbei.

„Keine Angst!“ erklärt der Hausherr beruhigend.

„Beißt er denn nicht?“ fragt der Briefträger furchtsam.

Darauf der Hausherr: „O ja, schon, aber wir haben ihn gegen Tollwut impfen lassen...“

Inge mischte die Karten. „Und worum spielen wir, Liebling?“

„Bestimme du den Einsatz!“

„Also gut! Wir spielen um ein hübsches Kostüm! Verliere ich, so suchst du es aus — und verlierst du, darf ich es mir selber aussuchen!“

„Tante Helli, darf ich dich etwas fragen?“

„Aber natürlich, Willi, frag nur!“

„Und wirst du nicht böse sein?“

„Aber nein, mein Kind!“

„Sag, Tante, gehörst du eigentlich zum schönen Geschlecht?“

„Sag' einmal“, wandte sich Frau Müller an ihren Mann, „was ist denn eigentlich ein Schöffengericht?“

„Sieh doch nach“, brummt Müller, „wozu hast Du denn ein halbes Dutzend Kochbücher herumliegen!“

In der Schule erklärt der Lehrer: „Die Vorsilbe ‚un‘ gibt den meisten Worten die Bedeutung von etwas Häßlichem, zum Beispiel: Unrat, Unsinn, Undank und Unfriede! Wer kann mir noch ein Beispiel nennen?“

... daß der Mond durchschnittlich 384.000 km von der Erde entfernt ist.
... daß man die provenzalischen (französischen) **Minnesänger** Troubadours nennt.

... daß der höchste Berg Siziliens der Aetna ist.

... daß die ägyptischen Großkönige den Titel Pharaos führten.

... daß der Elbrus (5629 m) der höchste Berg des Kaukasus ist.

... daß man die Friedenspfeife der Indianer Calumet nennt.

... daß die Rheinfälle bei Schaffhausen liegen.

... daß der Suezkanal 1869 eröffnet wurde.

... daß der erste Name der heutigen Stadt New York Neu-Amsterdam war.

... daß der Amazonas der wasserreichste Strom der Erde ist.

Auflösungen der Rätsel aus der Oktober-Nummer

Wie? Wo? Wer? Was? 1. Johann Hus 2. Fruchttraubenzucker 3. Aus Persien 4. Ein Beweisstück bei Strafverfahren 5. Lee 6. 29 Prozent 7. Eine physikalische Arbeitseinheit 1 Erg = die Arbeit eines Dyn auf dem Weg von 1 cm 8. Zwischen Rom und Karthago 9. In Klosterneuburg 10. Christoph Willibald Gluck 11. Bückling 12. Von Margarete Maultasch 13. Aphrodite 14. Michelangelo Buonarroti 15. Borneo 16. Hadschi 17. Gottfried Keller 18. Der Shannon 19. Rübezahl 20. Ottawa.

Wie ergänze ich's? Blutblätchen.

Wer war das? Immanuel Kant, 1724—1804. Photo-Quiz. Bern.

Denksport. Die Sparsbüchse braucht nicht größer zu sein als eine Kindersparsbüchse. Denn nie und nimmer wird Ihr Freund einen Betrag von 20 S zusammenbringen.

Die fragliche Dame ist meine eigene Frau.

Kreuzworträtsel. Waagrecht: 1. Abbe 4. Rust 7. Bo. 8. Aa. 9. Saul. 10. Raub. 11. Laub. 14. Mohr. 16. Um. 17. On. 18. Tees. 19. Susa. 20. Oslo. 22. Erie. 24. Neon. 25. Reel. — Senkrecht: 1. Absolution. 2. Boa. 3. Erl. 4. Rar. 5. Sau. 6. Tabernakel. 12. Ameise. 13. Boston. 14. Muster. 15. Hostie. 21. Lo. 23. Re.

Sofort springt der kleine Karli auf und schreit: „Unterricht, Herr Lehrer.“

An der Grenze fragt der Zollbeamte eine Dame gewohnheitsmäßig: „Wein, Kognak, Kaffee?“

Darauf die Gefragte: „Nein, danke! Aber ein Glas Mineralwasser könnten Sie mir bringen...“

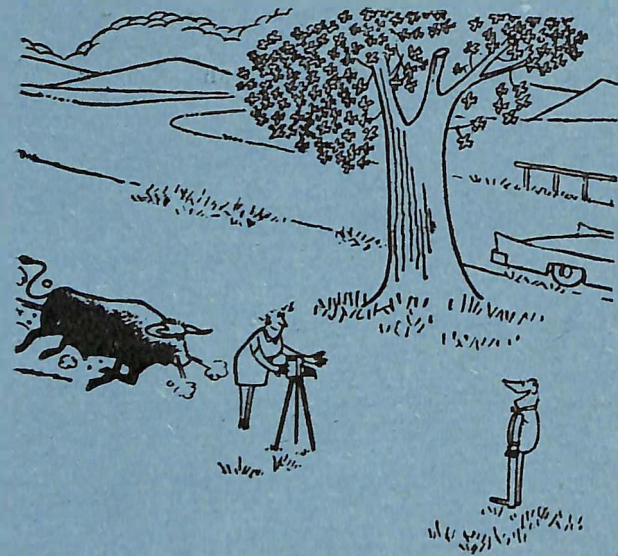
Der Chef tobte. Er schrie seinen Buchhalter an: „Mensch, halten Sie mich etwa für einen Idioten?“

„Nein“, erwiderte der Buchhalter dienstbeflissen, „aber ich kann mich natürlich irren, Herr Direktor.“

„Wie geht es denn den Neuvermählten?“

„Ich weiß nicht, aber soviel ich hörte, haben sie sich geweigert, ein verspätetes Glückwunschtelegramm anzunehmen.“

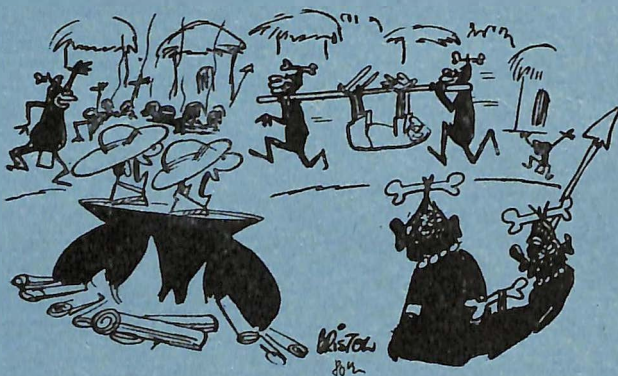
HUMORIMBILD



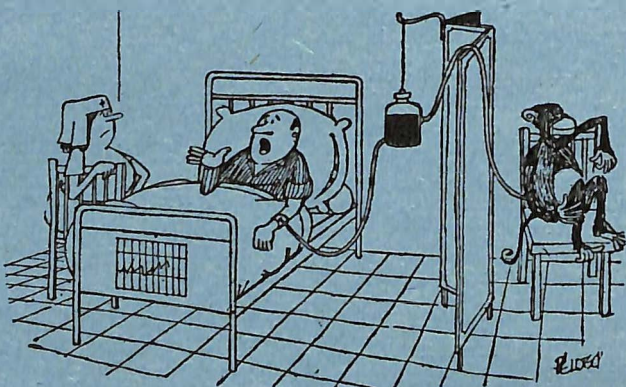
„Endlich machst du ein heiteres Gesicht!“



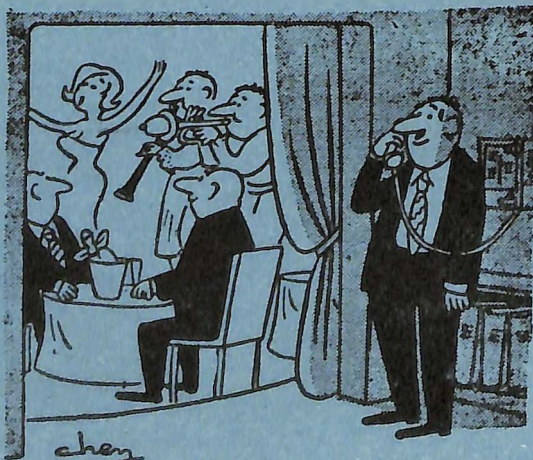
„Laufschuhe wünscht der Herr!“



„Sir Oliver! Endlich! Wir haben uns schon Sorgen um Sie gemacht!“



„Warum, um Gottes willen, soll ich mich bei meinem Blutspender nicht bedanken?“



„Erhole dich nur gut. Ja, was du hörst, ist das Radio.“



„Ohne Worte.“

den im § 102 vorausgesetzten bösen Vorsatz jemand an seinem Hausrecht oder an der Freiheit seiner Person Schaden zufügt, macht sie sich einer Uebertretung schuldig und unterliegt den in den §§ 331 und 332 festgesetzten Strafen.“

Als Beispiel hierfür kommt etwa in Frage: ein vollziehendes Organ, das weisungsgemäß eine gesetzwidrige Handlung vornimmt. Es handelt dann zwar nicht mit bösem Vorsatz, aber doch gesetzwidrig. In den verschiedenen Angelobungsformeln und ähnlichen Vordrucken, die jeder Beamte schon einmal oder öfter unterschrieben hat, heißt es dem Sinne nach, daß er sein Amt und die Weisungen von Vorgesetzten treu und gewissenhaft durchzuführen hat, ausgenommen es ergäbe sich dadurch ein strafgesetzwidriges Verhalten!

Wer weisungsgemäß einen gesetzwidrigen ausschließlichen Verwaltungsakt durchführt, kann sich als weisungsgebundener Verwaltungsbeamter mit der Weisung rechtfertigen und entschuldigen (also, wenn etwa ein Akt weisungsgemäß an eine unzuständige Stelle weitergeleitet wird). In einer oberstgerichtlichen Entscheidung heißt es hierzu: „Kein Mißbrauch der Amtsgewalt liegt vor bei befohlener Aktenvernichtung.“

Tritt jedoch zugleich ein strafgesetzwidriger Erfolg ein, also zum Beispiel eine ungerechtfertigte Hausdurchsuchung oder Verhaftung, so entschuldigt die Weisung zwar den Tatbestand des Mißbrauches der Amtsgewalt, die Verletzung des entsprechenden strafgesetzlichen Tatbestandes muß aber das durchführende Organ selbst verantworten, wenn auch den Auftraggeber unter Umständen eine Mitschuld treffen wird. Auch hierzu wieder eine oberstgerichtliche Entscheidung:

„Ein Beamter, der bloß in Befolgung eines Befehles handelt, kann sich niemals des Mißbrauches der Amtsgewalt schuldig machen, sondern er hat nur den konkreten Tatbestand zu verantworten, den seine Handlung, die er hätte unterlassen müssen, etwa sonst erfüllt.“

Genauso wie die Behörde etwa bei Rechtshilfeersuchen anderer Behörden erst prüfen muß, ob die Stattgebung dieses Ersuchens in ihren Kompetenzbereich fällt und nur in diesem Falle dem Ersuchen stattgeben darf, so muß sich auch der einzelne immer wieder fragen, ob seine Amtshandlung nicht unter Umständen gegen für ihn als Beamten besonders zu beachtende gesetzliche Bestimmungen verstößt. Man kann sich also etwa bei einer Geschenkannahme in Amtssachen nicht damit ausreden, ein anderer hat es auch gemacht oder es sei so üblich und werde stillschweigend geduldet!

Amtsmißbrauch kann nicht nur ein Begehungs-, sondern auch ein Unterlassungsdelikt sein, das heißt, der Tatbestand ist nicht nur erfüllt, wenn eine ausdrücklich verbotene Handlung gesetzt wird, also zum Beispiel:

a) der Beamte wird tätig, ohne daß die gesetzlichen Voraussetzungen gegeben wären (Ausstellung eines falschen Amtszeugnisses, einer falschen Meldebescheinigung usw.),

b) der Beamte maßt sich eine Amtshandlung an, zu welcher er nach dem ihm zugewiesenen Geschäftskreis nicht berufen ist (Ausstellung einer Wohnungsbestätigung durch einen Gendarmeriebeamten, also einen Exekutivbeamten, statt durch einen hierzu berufenen Verwaltungsbeamten des Meldeamtes bzw. Gemeindeamtes),

c) der Beamte macht von der ihm zustehenden Amtsgewalt ohne dienstlichen Anlaß zu privatem Zweck Gebrauch (er lädt eine Partei vor, entweder um von ihr private Auskünfte zu erlangen oder damit in der Zwischenzeit eine dritte Person ohne amtlichen Grund in deren Wohnung unbemerkt eindringen kann); der Tatbestand des Amtsmißbrauches ist vielmehr auch dann erfüllt, wenn der Beamte etwas unterläßt, das zu tun er verpflichtet gewesen wäre, zum Beispiel das vorsätzliche Verschweigen von Vorstrafen anlässlich einer amtlichen Auskunft. So heißt es zum Beispiel in einer oberstgerichtlichen Entscheidung:

Kameras in großer Auswahl
günstige Teilzahlung
fachmännische Beratung

FOTO HÖFINGER
Herzogenburg, Rathausplatz 18, Tel. 137

„Wer einen Wachebeamten zu verleiten sucht, einen erhobenen strafbaren Tatbestand der zuständigen Behörde nicht mitzuteilen, begeht das Verbrechen der versuchten Verleitung zum Mißbrauche der Amtsgewalt.“

Wir sehen also, nicht nur der Mißbrauch, der versuchte Mißbrauch oder die Verleitung zum Mißbrauch, sondern selbst die versuchte Verleitung zum Mißbrauch begründet bereits hier den Verbrechenstatbestand! Der Verleitung zum Mißbrauch der Amtsgewalt ist ein eigener Strafparagraf gewidmet, nämlich der § 105 StG, welcher lautet:

„Wer durch Geschenke in Fällen eine Entscheidung öffentlicher Angelegenheiten was immer für einen Beamten zu einer Parteilichkeit oder zur Verletzung der Amtspflicht zu verleiten sucht, macht sich eines Verbrechens schuldig; die Absicht mag auf seinen eigenen oder eines Dritten Vorteil gerichtet sein, sie mag ihm gelingen oder nicht. Die Strafe einer solchen Verleitung ist Kerker von sechs Monaten bis zu einem Jahre; bei großer Arglist oder wirklich verursachtem erheblichem Schaden schwerer Kerker von einem bis zu fünf Jahren. Außerdem ist das angetragene oder wirklich gegebene Geschenk oder dessen Wert zugunsten des Staates für verfallen zu erklären.“

Wenn durch Begehung dieses Tatbestandes auch in erster Linie Außenstehende, also Nicht-Amtspersonen gefährdet sind, so kann dieser Tatbestand aber auch deshalb einen Beamten gefährden, da, wie wir wissen, es immer wieder vorkommt, daß dieser zum Mittler zwischen Außenstehenden und Sachbearbeiter wird, zum Beispiel:

Irgendein wegen einer Straßenpolizeiübertretung angezeigter Beschuldigter hat einen guten Bekannten, sagen wir im Paßamt einer Bezirkshauptmannschaft oder sonstwo. Er bittet diesen, sich beim betreffenden Sachbearbeiter im Strafamt für ihn zu verwenden, wie es ja immer wieder vorkommt. Tut der betreffende Beamte dies, so begeht er genau genommen bereits eine Verleitung zum Mißbrauch der Amtsgewalt, denn gemäß § 5 StG wird nicht nur „der unmittelbare Täter allein des Verbrechens schuldig“ (in unserem Falle der StPPolO-Sachbearbeiter), „sondern auch jeder, der durch Befehl, Anraten, Unterricht, Lob, die Uebeltat eingeleitet, vorsätzlich veranlaßt, zu ihrer Ausübung durch absichtliche Herbeischaffung der Hindernisse, oder auf was immer für eine Art, Vorschub geben, Hilfe geleistet, zu ihrer sicheren Vollstreckung beigetragen“. Werden dabei noch dazu Geschenke gegeben oder genommen, so ist nicht der Tatbestand der §§ 101 und 5 StG — Beihilfe zum Amtsmißbrauch —, sondern der früher erwähnte § 105 StG, Verleitung zum Mißbrauch der Amtsgewalt (eine sogenannte lex specialis, die einer lex generalis vorzieht), erfüllt (siehe oben). Der Wortlaut des Gesetzes ist hier so klar, daß es wohl keiner weiteren Erläuterung bedarf. Zu erwähnen ist vielleicht lediglich noch, daß es zur Erfüllung des Tatbestandes nicht nötig ist, daß der Verletzende aus seiner Verleitung einen Nutzen hat und ebensowenig, ob die Verleitung Erfolg hat oder nicht.

Der Beamte schließlich, der selbst ein Geschenk annimmt, macht sich nach § 104 StG strafbar. Hier heißt es:

„Ein Beamter, der bei Verwaltung der Gerechtigkeit, bei Dienstverleihungen, oder bei Entscheidungen über öffentliche Angelegenheiten zwar sein Amt nach Pflicht ausübt, aber, um es auszuüben, ein Geschenk unmittelbar oder mittelbar annimmt, oder sonst sich daher einen Vorteil zuwendet, oder versprechen läßt; ingleichen, welcher dadurch überhaupt bei Führung seiner Amtsgeschäfte sich zu einer Parteilichkeit verleiten läßt, soll mit Kerker zwischen sechs Monaten und einem Jahre bestraft werden. Auch ist das erhaltene Geschenk oder dessen Wert zugunsten des Staates für verfallen zu erklären.“

In diesem Zusammenhang noch zu erwähnen ist der § 287 g StG, der von der Teilnahme an Geheimgesellschaften handelt. Alle Staatsbürger genießen als verfassungsmäßig gesichertes Grundrecht die Versammlungs- und Vereinsfreiheit, doch müssen Vereine der Behörde gemeldet werden, sonst sind sie als sogenannte geheime Gesellschaften strafbar. Nach Punkt g) des genannten Paragraphen macht sich aber nicht nur ein Mitglied eines solchen Vereines strafbar, der der Behörde nicht gemeldet ist, sondern auch „der nach seinem Amte zur Anzeige verpflichtete Beamte, welcher von dem Dasein einer geheimen Gesellschaft, oder ihren Zusammenkünften Kenntnis hat, und der Obrigkeit die amtliche Anzeige zu tun unterläßt“. (Fortsetzung in der nächsten Nummer)



Signalflaggen aller Art

Gärtner-Erzeugnisse — ein Bündnis mit der Qualität

Gärtner & Co.

Österreichs größte Fahnenfabrik

Mittersill, Salzburg, Tel. (0 65 62) 248

Fahnen-Dampfdruckerei, -Färberei, -Näherei, -Stickerei

Milch im Dienst der Verkehrssicherheit

Der schwierige Fragenkomplex der Verkehrssicherheit steht immer wieder im Mittelpunkt öffentlicher Diskussionen. Die erschreckende Zunahme der Verkehrsunfälle stellt die verantwortlichen Stellen vor kaum lösbare Probleme. Die Statistik zeigt, daß ein beträchtlicher Prozentsatz aller menschlichen Verkehrsunfälle auf menschlichen Versagen zurückzuführen ist.

Der körperlichen Kondition kommt also im modernen Straßenverkehr eine entscheidende Bedeutung zu. Das gilt ebenso für die Lenker der Kraftfahrzeuge wie für die Radfahrer und Fußgänger. Für alle Verkehrsteilnehmer kommt es in kritischen Situationen auf Sehtüchtigkeit und prompte Reaktionsfähigkeit an. Diese lebenswichtigen und im Moment der Gefahr geradezu lebensrettenden Funktionen hängen aber letzten Endes von einer zweckmäßigen Ernährung ab.

Die moderne Biochemie hat schon längst den einwandfreien Beweis erbracht, daß die Milch alle jene Werkstoffe und Elemente in reichlichem Maße enthält, die für die Erhaltung dieser lebenswichtigen Funktionen verantwortlich sind.

Allen voran ist das Vitamin A zu nennen, denn dieses ist für die Erhaltung der Sehtüchtigkeit unerlässlich. Durch angestrengtes und lang andauerndes Schauen wird der Sehpurpur — die in unseren Augen wirksame Substanz, von der der Sehsakt ausgelöst wird — abgebaut. Nur das Vitamin A ist imstande, diesen Gefahr bringenden Abbau wettzumachen. Ueberdies sorgt dieses Vitamin für die Farbentüchtigkeit unserer Augen und ist besonders wirksam gegen leichtere Fälle von Nachtblindheit.

Die der B-Gruppe angehörenden Vitamine spielen im Bereich unseres Nervensystems eine bedeutende Rolle. Sie erhalten die Reaktionsfähigkeit und steigern die Ausdauer bei anhaltenden nervlichen Belastungen.

Deswegen ist gerade für Menschen mit weniger widerstandsfähigem Nervensystem die Milch von unschätzbare Bedeutung.

Wenn ein Verkehrsteilnehmer einen schweren Unfall erleidet, so hängt der Grad seiner Verletzung weitgehend von der Festigkeit seines Knochensystems ab. Hier spielen außer dem maßgebenden Vitamin D die Elemente Phosphor und Calcium, die in der Milch enthalten sind, eine entscheidende Rolle. Dies gilt besonders für ältere Menschen, bei denen der physiologische Abbau zu einer Verminderung des Kalkgehaltes und damit zu einer erhöhten Bruchgefahr der Knochen führt. Reichliche und ständige Milchezufuhr schützt also besonders den älteren Menschen vor schweren Folgen eines Verkehrsunfalles.

Hotel Schloß Hofen

in ruhiger, unvergleichlich schöner Lage zwischen Bregenz und Lindau
Geöffnet von Mai bis Oktober

Wenn es um „Biegen oder Brechen“ geht, hat der Milchtrinker die weitaus größeren Chancen, einen Knochenbruch zu vermeiden.

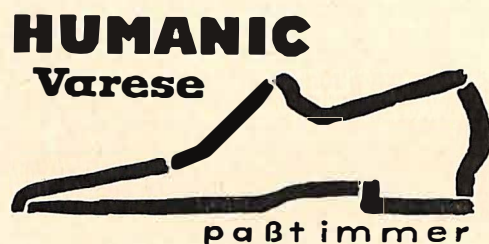
All diese wissenschaftlich erwiesenen Tatsachen lassen uns erkennen, welche bedeutende Rolle der Milch im Dienst der Verkehrssicherheit zukommt. Dr. Feldner

Sicherheitsgurt, ein Helfer im Kampf gegen den Verkehrstod!

Maßgebliche Fachexperten haben errechnet, daß allein in Deutschland 8000 Fahrer am Leben geblieben wären, wenn sie Sicherheitsgurte verwendet hätten.

Halten wir uns vor Augen, was bei einem schweren Zusammenstoß geschieht! In einer Aufeinanderfolge von Tausendstelsekunden wird erst die Stoßstange eingedrückt, der vordere Wagenteil deformiert, dabei abgebremst, um schließlich leicht zurückzufedern. Die Insassen werden in dem Bestreben, die innehabende Geschwindigkeit beizubehalten, nach vorne geschleudert, landen in der Windschutzscheibe, federn zurück, wahrscheinlich schon tot —, und erhalten nunmehr einen zweiten kräftigen Schlag durch die nachfliegenden Fahrgäste der Rücksitze. Die dabei auftretenden Kräfte sind weit größer, als der Laie annimmt; Schubkräfte bis zu 4000 kg können entstehen.

Die Schweden haben vor Jahren die Idee der Sicherheitsgurte aufgegriffen und mit der ihnen innewohnenden Gründlichkeit studiert. In dem Städtchen Klippan fand sich ein Team von Fachleuten, Verkehrsexperten, Wissenschaftlern und Aerzten zusammen und studierten die Probleme, stellten praktische Versuche mit Puppen und



elektronischen Meßgeräten an. Sie kamen zu dem Ergebnis, daß ein wirklich Sicherheit bietender Gurt mindestens eine Reißfestigkeit des 50fachen Körpergewichtes haben muß, zur weichen Abbremsung eine entsprechende Dehnbarkeit aufweisen soll, ohne zurückzufedern. Das Schloß bedarf einer Sonderkonstruktion, so daß es sich auch nach Höchstbelastung leicht öffnen läßt (Wagenbrände!). Weiter müssen die Gurte über den Brustkorb laufen, da nur dieser Körperteil die Robustheit zur Aufnahme der Belastung besitzt. Selbstverständlich können Gurte nur an soliden, tragenden Karosserieteilen verankert werden.

Diese Arbeiten führten in der Folge zur Entwicklung des heute marktbeherrschenden Klippan-Gurtes, welcher sich auch in Oesterreich in kurzer Zeit steigender Beliebtheit erfreut. Auch die Bundesgendarmarie hat, ebenso wie die deutsche Polizei, ihre schnellen Fahrzeuge mit Klippangurten ausgerüstet.

Was bei Flugreisen selbstverständlich, wird beim Autofahren noch häufig mißverstanden. Die Einwände, daß Sicherheitsgurte behindern, bei Wagenbränden keine sofortige Befreiung gestatten, sind längst widerlegt. Dagegen liegen die Beweise zahlreicher Lebensrettungen auch aus Oesterreich vor. Kein Fahrer sollte es mehr wagen, unangeschnallt den Gefahren der Straße ausgesetzt zu sein! Nicht nur bei Ueberlandfahrten, sondern auch im Stadtverkehr! Mehr als 60 Prozent der Unfälle ereignen sich im Stadtverkehr!

Sicherung und Auswertung von mikroskopischen Tatort-Spuren

(Schluß von Seite 6)

Fall V: Eisenbahngefährdung/Sachbeschädigung

Ein sehr instruktives Beispiel auf dem Gebiet der mikroskopischen Staubuntersuchung lieferte uns ein Vorfall, der sich kürzlich im Riviera-Express (Ventimiglia—Amsterdam) bei der Fahrt durch den Gotthard-Tunnel ereignete.

Kurz nach der Einfahrt des mit einer Geschwindigkeit von über 100 Stundenkilometern fahrenden Zuges, wurde eine nach außen sich öffnende Türe eines Personenwagens geöffnet, wobei dieselbe die nahe Tunnelwand touchierte (berührte) und mit großem Getöse vollständig weggerissen wurde.

Die Trümmer dieser Türe — dieselbe wurde zur Unkenntlichkeit deformiert — beschädigten einerseits die in Eternit eingebetteten an der Tunnelwand befestigten elektrischen Leitungen auf eine Länge von über 100 m, ebenso wurde an den nachfolgenden Wagen einiger Sachschaden angerichtet.

Durch den Zugführer wurde während der Fahrt nach Basel eine erste Untersuchung eingeleitet.

Im Bereich der betreffenden Türe wurden zwei Männer ermittelt, die jedoch beide bestritten, die Türe geöffnet zu haben. Einer von beiden, ein Däne, war stark ange-trunken.

Nachdem der ohne „Halt“ fahrende Zug morgens um 3 Uhr in Basel angekommen war, wurde der am meisten verdächtige Däne der Polizei übergeben.

Vor der Weiterfahrt des Zuges wurde der Sachschaden photographiert und, soweit dies noch möglich war, eine Spurensicherung vorgenommen.

In erster Linie wurde dem Verdächtigten eine Blutprobe abgenommen und retrospektiv der im Zeitpunkt des Vorfalles bestandene Alkoholgehalt des Blutes errechnet. Resultat: 2,15 Promille, was einem Rauschzustand mit durchwegs erheblicher Beeinflussung entspricht.

Hierauf wurde der Mann selbst überprüft, wobei in den Haaren, selbst zirka acht Stunden nach dem Vorfall, Spuren gefunden wurden, die mit der Angelegenheit in direktem Zusammenhang standen.

Dabei handelte es sich um kleinste blaue Farbsplitterchen sowie um winzige Glaspartikelchen, die von der demolierten Türe herrührten. Ferner haben wir ein kleines Eternitstückchen vorgefunden, welches von der beschädigten Verkleidung im Gotthard-Tunnel stammte.

Auf Grund des belastenden Untersuchungsbefundes, möglicherweise aber auch nach erfolgter Ernüchterung, ließ der Verdächtige die Möglichkeit offen, eine falsche Türe im Gotthard-Tunnel geöffnet zu haben.

Fall VI: Einbruch in das Lohnbüro einer chemischen Fabrik

Abschließend möchte ich einen Fall darlegen, bei welchem die Sicherung des Tatortes von der Polizei in vorbildlicher Weise durchgeführt worden ist.

Dank diesem richtigen Verhalten wurde eine umfassende Spurensicherung möglich, deren Teilergebnisse, besonders was die unsichtbaren Spuren betrifft, hier kurz dargestellt werden sollen.

Unter Verwendung eines Schweißbrenners wurde der im Lohnbüro stehende Kassenschrank geöffnet und ein Geldbetrag von zirka 700.000 Schweizer Franken — es handelte sich um bereitgestellte Gratifikationen — entwendet.

Die Spurensicherung konnte in aller Form einwandfrei durchgeführt werden. Es wurden Schuhspuren, Textilfasern und Werkzeugeindrucksuren gefunden. Zudem haben wir sämtliche Bearbeitungsrückstände im Bereich des Kassenschrankes sichergestellt.

Gemäß Mitteilung eines schweizerischen Zollbeamten, der in der kritischen Nacht im Bereich der Dreirosen-

Brücke das Hineinwerfen von schweren Gegenständen in den Rhein beobachtet hatte, könnten ein paar Tage später durch Froschmänner sämtliche Werkzeuge gehoben werden, die mit großer Wahrscheinlichkeit zur Ausführung des Kassenschrankeinbruchs verwendet worden sind.

Durch weitere technische Untersuchungen, vor allem aber dank der Sichtbarmachung eines Stempels an der Innenseite der Mappe aus dem Rhein, konnten anschließend ausgedehnte und erfolgreich verlaufene Nachforschungen in Berlin, München und Frankfurt durchgeführt werden. Auf Grund dieser Ergebnisse, besonders aber durch wertvolle und genaue Angaben eines deutschen Zollbeamten, der an der Grenze in der kritischen Nacht zwei verdächtige Durchreisende kontrolliert hatte, konnten ein paar Tage später in Weil am Rhein und in Frankfurt am Main vier Verdächtige verhaftet werden.

Die mikroskopische Untersuchung des am Tatort gesicherten umfangreichen Spurenmaterials ergab, daß vor allem in den Bearbeitungsrückständen sowie an einzelnen herausgeschnittenen Teilen der Kassenschranktür mikroskopisch kleine gelbe, grüne, rote und blaue Farbsplitterchen enthalten sind oder anhaften, die mit den Anstrichfarben der im Rhein gefundenen Einbrecherwerkzeuge farblich, strukturell und hinsichtlich ihrer stofflichen Zusammensetzung weitgehend übereinstimmen.

Da die Verhafteten, was zu erwarten war, die vorgehaltene Tat in Basel energisch bestritten, haben wir unmittelbar nach der Verhaftung gleichzeitig in Weil und in Frankfurt eine eingehende Mikrospurensicherung durchgeführt.

Dieselbe erstreckte sich auf Autos und Kleider der verdächtigten Personen; ebenso wurden Arbeits- und Wohnorte, soweit dies möglich war, überprüft.

Die mikroskopische Auswertung des umfangreichen Spurenmaterials ergab folgendes:

1. Im Kleiderstaub und in zwei Personenwagen von drei Verdächtigten konnten mikroskopisch kleine gelbe, rote, grüne und blaue Lacksplitterchen ermittelt werden, die farblich und qualitativ mit den am Tatort in Basel vorgefundenen Spuren, ebenso mit den Anstrichfarben der im Rhein gehobenen Werkzeuge übereinstimmen.

2. An einer Baskenmütze eines Verdächtigten wurden mehrere rote, braune und braunrote Fasern ermittelt, die farblich und qualitativ mit dem Fasermaterial des Teppichs übereinstimmen, welcher am Tatort aus einem Direktionszimmer behändigt und zur Abschirmung des Schweißbrenners verwendet wurde.

Das Spurenmaterial wurde mit folgenden Untersuchungsmethoden geprüft:

- a) Mikroskopie,
- b) Dünnschichtchromatographie,
- c) Spektrophotometrie,
- d) Emmissionsspektographie.

Die Tatsache, daß soeben bei einem der Verdächtigten ein Betrag von 150.000 Schweizerfranken in einem Versteck aufgefunden wurden, beweist, daß die mit Hilfe der Mikrospurentechnik erzielten Befunde wegweisend und richtig waren.

Ich hoffe, Ihnen gerade mit diesem letzten Fall die vielseitigen Möglichkeiten gezeigt zu haben, die heute mit Hilfe der Mikrospurentechnik zu erzielen sind.

Diese Technik verlangt allerdings eine grundlegende Reorganisation der bestehenden Erkennungsdienste vor allem auf dem Gebiet der Spurensicherung. Eine Vergrößerung des Personalbestandes mit hochqualifizierten, besonders ausgebildeten Beamten ist unumgänglich. Nicht zuletzt erfordert dieses Arbeitsgebiet die Bereitstellung entsprechender Einrichtungen.

Unsere Erfahrungen und Erfolge mit der im Jahre 1954 definitiv eingeführten Mikrospurentechnik dürfen als hervorragend bezeichnet werden, eine Feststellung, die im Hinblick auf den eingangs erwähnten, an den Tatorten feststellbaren Rückgang der klassischen Spuren nicht unbedeutend ist.

Der Kenec empfiehlt —

der Spottlee kauft

Meingart

Ski
Berg
Kletter

-SCHUHE

Burgenland - Oesterreich

Mit „40 Jahre Treue zu Oesterreich“ überschreibt die „Wiener Zeitung“, Ausgabe vom Sonntag, dem 15. Oktober 1961, den Bericht über die Feierlichkeiten in Eisenstadt.

Und fürwahr, das Burgenland als Ganzes und seine Bevölkerung haben in schwerer und schwerster Zeit, so nach dem ersten Weltkrieg, als das neugeschaffene selbständige Oesterreich schwer um seine Existenz zu ringen hatte, Treue zu Oesterreich bekundet, und die Treue nach dem zweiten Weltkrieg und in der Folgezeit unter Beweis gestellt.

Das Burgenland feiert die vierzigjährige Zugehörigkeit zur Republik Oesterreich, feiert vom schlichten Landesbürger über Gemeinden und Aemter, Mandatäre und Landesregierung bis zum ersten Bürger des Landes, dem Landeshauptmann. Mit dem Burgenland und den Burgenländern gedenkt ganz Oesterreich des jüngsten Bundeslandes.

Die Feiern fanden ihren Höhepunkt am 14. und 15. Oktober in Eisenstadt durch die Anwesenheit des Herrn Bundespräsidenten Dr. Schärf, einer Festsitzung des Gemeinderates von Eisenstadt, einer Festsitzung des burgenländischen Landtages, einem Fackelzug der Jugend, einem Heimatabend im Haydntaal, einem Festgottesdienst in der Domkirche in Eisenstadt, einem Landesfestzug und Platzkonzerten.

Im Rahmen dieser Feierlichkeiten und im Gedenken an die Opfer aus der Zeit der Angliederung des Burgenlandes wurde einer größeren Anzahl von Gendarmeriebeamten die ihnen vom Herrn Bundespräsidenten verliehenen Auszeichnungen vom Bundesminister für Inneres Josef Afritsch im Beisein des Generaldirektors für die öffentliche Sicherheit Sektionschef Dr. Kurt Seidler und des Leiters der Gruppe Gendarmeriezentralkommando Gendarmeriegeneral Dr. Josef Kimmel in einer besonderen Feierstunde überreicht.

Bei diesem Anlaß führte Bundesminister Josef Afritsch unter anderem aus:

Die Burgenländer und mit ihnen alle Oesterreicher feiern in diesen schönen Herbsttagen ihre vierzigjährige Zugehörigkeit zu unserer Republik. Es ist ein stolzes Erinnern an jene schweren Tage, in denen über das Schicksal des Burgenlandes entschieden wurde. All die Tapferkeit und Opfer, mit denen sich die Burgenländer

für ihr gutes Recht einsetzten, wurden wahrlich belohnt. Sie leben heute in einer freien, demokratischen Gemeinschaft, die sich durch Fleiß, Tüchtigkeit und einem richtig vorhandenen Patriotismus stetig aufwärts entwickelt. Das Burgenland hat sich damit würdig und gleichberechtigt in die Reihe der übrigen Bundesländer gestellt.

In dem freudigen Rahmen der Feste wollen wir auch jener Exekutivbeamten gedenken, die sich um das Burgenland verdient gemacht haben.

Es ist mir daher eine besondere Genugtuung, heute die Ehrung von 15 Gendarmeriebeamten des Landesgendarmeriekommandos für das Burgenland vornehmen zu können. Mit der Verleihung von sichtbaren Auszeichnungen an diese Beamten, die aus sämtlichen Bezirken des Landes stammen, soll zugleich die Dienstleistung aller burgenländischen Gendarmen gewürdigt werden.

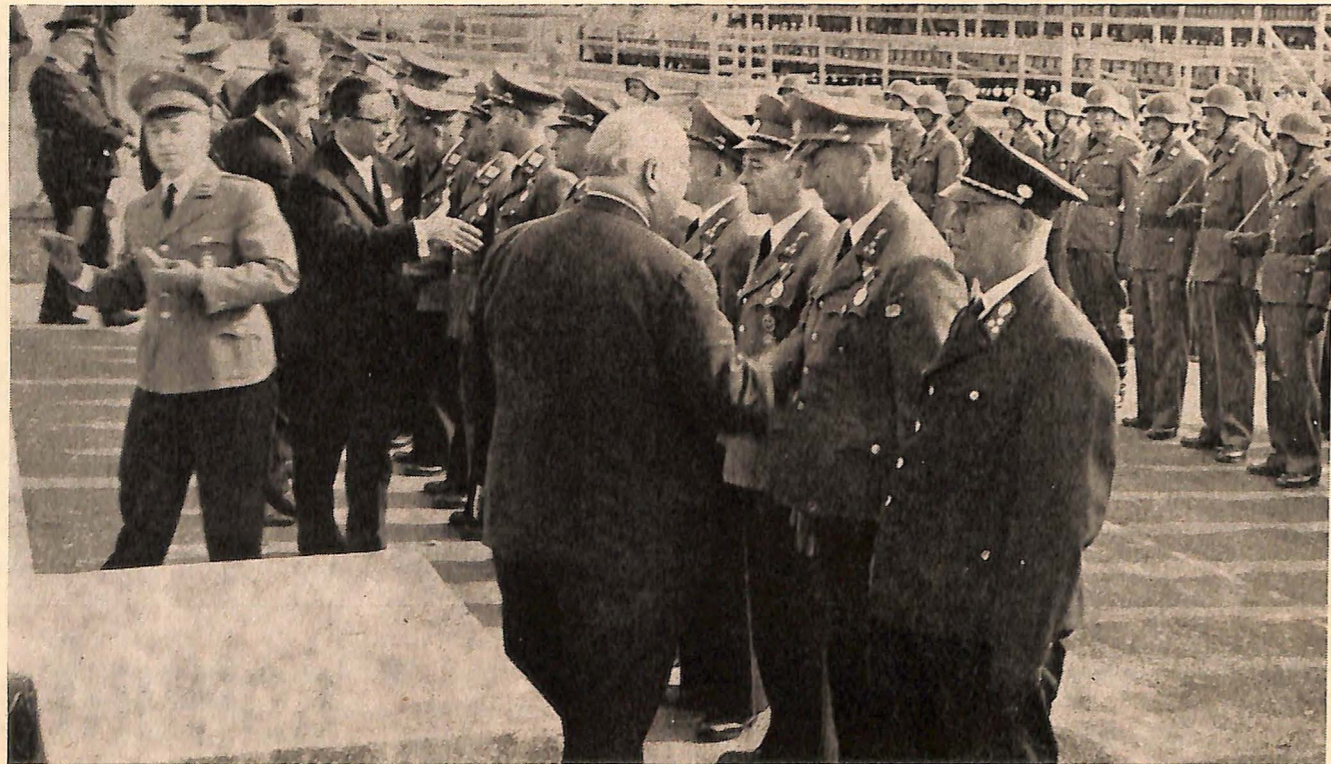
Gerade die österreichische Bundesgendarmerie hat zu diesem jüngsten Bundesland einen besonders engen Kontakt, da sie doch an der Angliederung und der Sicherung seiner Grenzen maßgebenden Anteil hatte. Zehn bei der Landnahme gefallene Gendarmen geben Zeugnis davon.

Es ist vorwiegend der Tätigkeit der Bundesgendarmerie zuzuschreiben, daß es schon kurze Zeit nach der Eingliederung des Burgenlandes in den österreichischen Staatsverband gelungen ist, normale Sicherheitsverhältnisse herzustellen, den Kontakt mit der Bevölkerung aufzunehmen und ihr volles Vertrauen zu gewinnen.

Das Jahr 1938 hatte auch für das Burgenland schwere Folgen und führte vorübergehend zum Verlust der Selbständigkeit des Burgenlandes. Nach der Wiederherstellung der Eigenstaatlichkeit Oesterreichs gingen auch hier unerschrockene Männer sofort an den Wiederaufbau des neuen Staates und der Exekutive.

Verbrecherische Elemente gefährdeten damals die Ordnung der jungen Republik auf das schwerste. Wie in allen übrigen Bundesländern war auch hier im Burgenland die Bundesgendarmerie vor schwere, fast unlösbare Aufgaben gestellt. Waffen waren nur in unzulänglicher Anzahl vorhanden, Ausrüstungsgegenstände und wichtiges technisches Material fehlten, so daß der Dienst anfangs unter den schwierigsten Voraussetzungen versehen werden mußte.

An dieser Stelle muß besonders jener Gendarmen ge-



Bundesminister für Inneres Josef Afritsch, Landeshauptmann für das Burgenland Josef Lentsch, Landeshauptmannstellvertreter Hans Wastl und Gendarmeriegeneral Dr. Josef Kimmel beglückwünschen die ausgezeichneten Beamten

Gedenkfeier für die bei der Landnahme des Burgenlandes gefallenen Gendarmeriebeamten



Am 28. August 1961 fand am Friedhof in Wiener Neustadt eine Totenehrung für die bei der Landnahme des Burgenlandes gefallenen Gendarmen statt. An dieser nahmen teil: Bundesminister für Inneres Josef Afritsch, Landeshauptmannstellvertreter Dr. Otto Tschadek, Generaldirektor für die öffentliche Sicherheit Sektionschef Dr. Kurt Seidler, Gendarmeriezentralkommandant General Dr. Josef Kimmel, Landesgendarmeriekommandant für Niederösterreich Gend.-Oberst Johann Kunz, Landesgendarmeriekommandant für das Burgenland Gend.-Oberstleutnant Alois Dolezal und zahlreiche weitere Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens.

dacht werden, die in der damals so schweren Zeit hier im Burgenland ihren Dienst versehen haben. Es waren vielfach Beamte, die sich bereits im Ruhestand befanden, sich aber freiwillig für den Wiederaufbau der Gendarmerie zur Verfügung gestellt haben. Neben ihnen gab es aber auch zahlreiche Männer, die trotz der schweren Zeit neu in die Gendarmerie eintraten und sich damit einen Beruf wählten, der bei den bestehenden Verhältnissen für sie keineswegs Sicherheit, sondern Gefahr und dauernde Einsatzbereitschaft bedeutete.

Gerade im Burgenland gab es in den Nachkriegsjahren besondere Schwierigkeiten. Es mußte vor allem ein selbständiges Kommando wieder aufgebaut werden. Die weite Entfernung von den Zentralstellen und die besonderen Verhältnisse an der Grenze in Verbindung mit der Besatzungsmacht trugen weiterhin zur Erschwerung jeder dienstlichen Tätigkeit bei, so daß dienstliches Einschreiten für den betreffenden Beamten oft Gefahr für seine persönliche Freiheit und vielfach sogar für sein Leben bedeutete.

In zäher und unerschrockener Aufbauarbeit entstand im Burgenland wieder ein Gendarmeriekorps, das alle Schwierigkeiten meisterte und maßgeblich zur Konsolidierung der Sicherheitsverhältnisse in diesem Bundesland beitrug. Allen Beamten, die in dieser schweren Zeit Dienst verrichtet haben, gebührt hohes Lob dafür, daß sie ihre privaten Sorgen und Nöte, die in den Nachkriegsjahren bestimmt nicht gering waren, hintangestellt und sich voll und ganz dem Dienste unserer Republik und dem Wiederaufbau gewidmet haben.

Auch im Jahre 1956, als Tausende von Flüchtlingen die Grenze überschritten, war es vor allem die Bundesgendarmerie, die dafür sorgte, daß in diesen kritischen Tagen die Ordnung, Ruhe und Sicherheit aufrechterhalten werden konnten.

Wie schwer und verantwortungsvoll der Dienst der Bundesgendarmerie im Burgenland ist, geht schon allein

daraus hervor, daß in diesem Bundesland seit dem Jahre 1945 7 tote und 15 schwerverletzte Gendarmen zu beklagen sind.

Wenn daher am heutigen Tage 15 Gendarmeriebeamte ausgezeichnet werden, so soll dies ein Beweis dafür sein, daß man die Tätigkeit der Gendarmerie zu würdigen weiß und sich auch bewußt ist, daß die burgenländischen Gendarmen stets bereit sind, zum Wohle des Volkes und zum Wohle der Republik Oesterreich ihren Dienst zu versehen.

Bevor ich jetzt die Auszeichnungen überreiche, möchte ich die Verbundenheit der Exekutive mit der burgenländischen Bevölkerung feierlich bekunden. Möge das Burgenland im Verbände der österreichischen Republik einer glücklichen Zukunft in Frieden, Freiheit und Wohlstand entgegengehen.

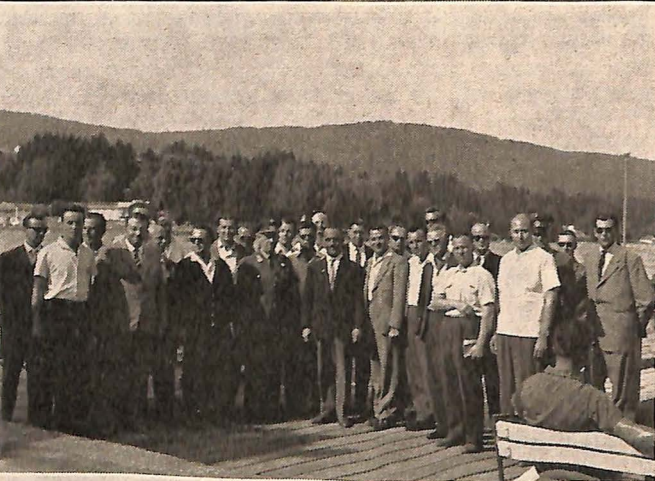
Es wurden verliehen:

Die Goldene Medaille für Verdienste um die Republik Oesterreich an

Gendarmeriebezirksinspektor Josef Borenich,
Gendarmeriebezirksinspektor Josef Fleischhacker,
Gendarmeriebezirksinspektor Felix Haider,
Gendarmeriebezirksinspektor Martin Lackinger.

Die Silberne Medaille für Verdienste um die Republik Oesterreich an

Gendarmerievierinspektor Josef Allram,
Gendarmerievierinspektor Wilhelm Bauer,
Gendarmerievierinspektor Johann Czigler,
Gendarmerievierinspektor Paul Dorner,
Gendarmerievierinspektor Ernst Grohotolsky,
Gendarmerievierinspektor Ernst Jelinek,
Gendarmerievierinspektor Franz Luitl,
Gendarmerievierinspektor Franz Schneider,
Gendarmerierayonsinspektor Karl Ahr,
Gendarmerierayonsinspektor Karl Nagl und
Gendarmerierayonsinspektor Herbert Schöll.



Abschlußexkursion des gehobenen Fachkurses 1959/61

Von Gend.-Major JOSEF WINDBACHER,
Gendarmeriezentrale

Es gehört zur Tradition der gehobenen Fachkurse (Gendarmerieakademien), daß zum Schluß der zweijährigen Ausbildungszeit die Akademiker mit ihrem Kurskommandanten eine mehrtägige Abschlußexkursion — auch taktische Reise genannt — durchführen. Ziel und Zweck dieser Reise war es, den Akademikern noch vor ihrer Ausmusterung zu Gendarmerieleutnants und vor ihrem Dienstantritt in den verschiedenen Bundesländern — einen Teil ihrer schönen Heimat erleben zu lassen, das taktische Wissen zu erweitern und zu vertiefen, hervorragende Kunst- und Kulturschätze auf österreichischem Boden kennenzulernen, und nicht zuletzt Kontakt mit Gendarmeriekommandos aufzunehmen und die Kameradschaft zu pflegen. Das alles soll dazu beitragen, daß die jungen Gendarmerieoffiziere, gestärkt von dem Bewußtsein, daß es sich lohnt, einem Vaterland zu dienen, das, wenn auch klein, sehr reich ist, und um das uns viele beneiden, näher kennenzulernen.

Dank dem Entgegenkommen unseres Gendarmeriezentralkommandanten, Gend.-General Dr. Josef Kimmeli, und der tatkräftigen Unterstützung des Kommandanten der Gendarmeriezentrale, Gend.-Oberst Otto Raucher, konnte die Exkursion mit bestem Erfolg durchgeführt werden.

Ziel des ersten Tages war Salzburg. Der Weg führte uns bei strahlendem Sonnenschein durch das schöne, bereits von vielen Gästen besuchte Salzkammergut, zunächst nach Gmunden. Hier empfing uns der Abteilungskommandant, Gend.-Rtm. Alfons Kaßmannhuber. Im Gasthof „Zum goldenen Engel“, in dem auch vor 27 Jahren die Akademiker von damals auf ihrer Schlußexkursion zukehrt waren, war auch für uns der Mittagstisch gedeckt. Das gab Anlaß genug, die Bande über Jahrzehnte hinweg zu knüpfen. In der Mozartstadt trafen wir uns dann abends mit den Offizieren von Salzburg in kameradschaftlicher Runde.

Die romantisch gelegene Burg Hohenwerfen nahm uns für die folgenden zwei Nächte in ihren Mauern auf.

Der zweite Tag war dem Schauplatz der alpinen Skiweltmeisterschaften 1958 gewidmet. Der 1. Stellvertreter des Landesgendarmeriekommandanten Gend.-Obstlt. Spann und der Kommandant der Verkehrsabteilung Gend.-Rtm. Altrichter vermittelten uns in anschaulicher Weise an Ort und Stelle die gendarmerietaktischen Maßnahmen anlässlich der Skiweltmeisterschaften, die eine wertvolle Ergänzung des Taktikunterrichtes darstellten. Dabei lernten wir auch einen schönen Teil des Landes Salzburg und den weltberühmten Kurort Badgastein kennen.

Von Hohenwerfen fuhren wir am dritten Tag über Lend und Zell am See nach Kaprun, um das Großkraftwerk mit seinen gigantischen Anlagen kennenzulernen. Nachdem uns der Abteilungskommandant Obstlt. Beer begrüßt hatte, führte uns Ing. Jahn durch dieses Wunderwerk der Technik. Wenn es uns auch nicht vergönnt war, die Kulissen zu diesem Bauwerk, die herrliche Gebirgswelt des Großglocknermassivs zu bewundern — Nebel und leichter Regen trübten den Tag —, so glaube ich doch, durch die hochinteressante und lehrreiche Führung gebührend entschädigt worden zu sein.

Im Mittelpunkt des vierten Tages stand die Großglockner-Hochalpenstraße. Mit einem Funken Optimismus im Herzen — Nebel umhüllte nämlich die Berge, leichter Regen und in höheren Regionen eine für diese Jahreszeit (Anfang Juli) empfindliche Kälte sowie etwas Neuschnee dämpfte die Gemüter — kletterte unser Autobus und der Kleintransporter die kühn angelegte Hochalpenstraße in vielen Kehren hinauf. Und wir wurden auch nicht enttäuscht. Kaum hatten wir den Hochtortunnel durchfahren und das Land Salzburg verlassen, begrüßte uns Sonnenschein im Kärntnerland. Bis an des Gletschers Rand brachten uns die Fahrzeuge, hinauf zum Franz-Josefs-Haus,

Von oben nach unten: Auf dem Grazer Schloßberg. — Majestätisch grüßte noch einmal der Großglockner, der sich nur für kurze Zeit in seiner ganzen Pracht zeigte. Heiligenblut mit seiner schönen kunsthistorisch wertvollen Kirche. — Der gehobene Fachkurs mit dem Abteilungskommandanten von Villach, Gendarmeriemajor Winkler, und dem Bürgermeister von Velden, Professor Ebner. — Motorbootfahrt auf dem Wörther See

wo wir angesichts des majestätischen Großglockners unser Menü verzehrten.

In Heiligenblut begrüßte uns in herzlicher Weise der Abteilungskommandant Gend.-Oblt. Egger. Hier zeigte man uns eine der schönsten und kunsthistorisch wertvollen Kirchen Kärntens. Der Postenkommandant Gend.-Rev.-Inspektor Pöchmüller führte uns zum Schauplatz der tragischen Lawinenkatastrophe vom Jahre 1953 und schilderte uns, der er selbst dabei gewesen war, den ganzen Hergang und die von der Gendarmerie getroffenen Maßnahmen.

Weiter ging die Reise durch das Mölltal und über Villach nach Krumpendorf am Wörther See, wo wir zwei Nächte blieben.

Mit der Vorstellung beim Landesgendarmeriekommandanten, Gend.-Oberst Zeliska, der seiner besonderen Freude Ausdruck verlieh, daß wir auch Kärnten in unser Exkursionsprogramm eingeschlossen hatten, begann der fünfte Tag, der an Erlebnissen und Eindrücken besonders reich war. Vorerst nahm uns Gend.-Major Fahrleitner in seine Obhut und führte uns zu den hochinteressanten und für die kulturelle wie wirtschaftliche Entwicklung dieses Teiles Oesterreichs um die Zeitenwende bedeutungsvollen Ausgrabungen auf dem Magdalensberg. Staatsarchäologe Prof. Dr. Vetter verstand es, uns durch seinen lebhaften und mit Anekdoten gewürzten Vortrag in eine Stadt zu versetzen, die vor fast 1000 Jahren hier geblüht hatte und jetzt unter der Erde begraben liegt...

Am Nachmittag waren wir Gäste des Bürgermeisters von



Nebel, leichter Regen und Kälte trübten den Tag, als das Großkraftwerk Kaprun besichtigt wurde. Das monumentale Denkmal bei der „Heidnischen Kirche“ am Moserboden.

Velden, Prof. Ebner, der uns im Beisein des Abteilungskommandanten, Gend.-Major Winkler, in die Entwicklung und Bedeutung dieses international bekannten Fremdenverkehrsortes Einblick gewährte und dabei auch viele für den Gendarmeriedienst aufschlußreiche Probleme berührte. Im Anschluß daran fuhren wir nach Pörschach. Der Postenkommandant, Gend.-Bezirksinspektor Wurzer, gab uns einen kurzen Ueberblick über diesen Kurort, dann lud uns das Haus Werzer zu einer Kaffeejause ein. Nach einer Motorbootfahrt auf dem Wörther See hieß uns der Postenkommandant von Reifnitz, Gend.-Revierinspektor Cisar, in Maria Wörth willkommen. Er zeigte uns beide Kirchen und machte selbst den erfahrenen Fremdenführer. Der Tag endete mit einem sehr netten Kameradschaftsabend im Kreise der Offiziere des Landesgendarmeriekommandos, bei dem uns der Landesgendarmeriekomman-

Von oben nach unten: Die romantische Burg Hohenwerfen nahm die Exkursionsteilnehmer für zwei Nächte in ihren Mauern auf. — Gendarmerieoberstleutnant Spann erklärt an der Straßenabzweigung Lend den Einsatz der Gendarmeriekraft anlässlich der alpinen Skiweltmeisterschaften in Bad Gastein. — Professor Doktor Vetter zeigte wertvolle Funde in einem kleinen Museum bei der Ausgrabungsstätte am Magdalensberg. Dieser Jüngling war einst das Geschenk eines Kaufmannes aus Antiochien an einen Eisengießer dieser versunkenen Stadt





V E R B A N D S N A C H R I C H T E N

Jubiläumssportfest des Gendarmeriesportvereines Burgenland in Mattersburg

Von Gend.-Oberleutnant ALFRED WIRTH, GSV Burgenland

Der GSV Burgenland veranstaltete vom 6. bis 8. Oktober 1961 anlässlich seines zehnjährigen Bestandes in Mattersburg ein Sportfest, an dem sich sämtliche Gendarmeriesportvereine des Oesterreichischen Gendarmeriesportverbandes beteiligten. Dieses Jubiläumssportfest stand unter dem Ehrenschutz des Bundesministers für Inneres Josef A. Fritsch, des Landeshauptmannes für das Burgenland Josef Lentsch, des Landeshauptmannstellvertreters Hans Wastl, des Präsidenten des Oesterreichischen Gendarmeriesportverbandes Gendarmerie-General Dr. Josef Kimmel und des Bürgermeisters von Mattersburg Baumeister Rudolf Strodl.

Diese Großveranstaltung stand ganz im Zeichen der 40jährigen Zugehörigkeit des Burgenlandes zu Österreich. Schon bei jeder Städteinfahrt wurde der Besucher mit großen Transparenten darauf hingewiesen, daß hier ein doppeltes Jubiläum festlich begangen wird: 40 Jahre Burgenland und 10 Jahre GSV Burgenland. Die Stadt selbst hatte Fahnen schmuck angelegt und bot so einen festlichen Rahmen für diese sportliche Veranstaltung.

Die Feierlichkeiten wurden am 6. Oktober 1961 um 17 Uhr mit einem Platzkonzert der Musikkapelle des Landes-

dant und der Leiter der Abteilung 5B im Bundesministerium für Inneres, Gend.-Oberst Dr. Führböck, die Ehre gaben.

Der letzte Tag führte uns durch das Drau- und Lavanttal über die Packstraße in die Steiermark, wo wir in Graz noch einmal Station machten. Nach der Vorstellung lud uns der Landesgendarmeriekommandant, Gend.-Oberst Zenz, der in seiner kurzen, vom Korpsgeist getragenen Begrüßungsansprache die Akademiker willkommen hieß, zum Mittagessen ein, an dem alle Offiziere des Stabes teilnahmen, was dem kurzen Zusammensein eine besondere Note gab. Gend.-Oblt. Zwanzger führte uns noch in der kurzen zur Verfügung stehenden Zeit auf den Schloßberg, um uns Graz, von hoher Warte aus gesehen, zu zeigen.

Ueber die Oststeiermark, den Wechsel und die „Bucklige Welt“ endete die abwechslungsreiche Exkursion, die in allen Teilnehmern einen bleibenden Eindruck hinterließ.

Ich möchte es nicht versäumen, all jenen Offizieren, dienstführenden und eingeteilten Beamten zu danken, die in vorbildlicher Weise zum guten Gelingen dieser einmaligen Exkursion beigetragen haben.

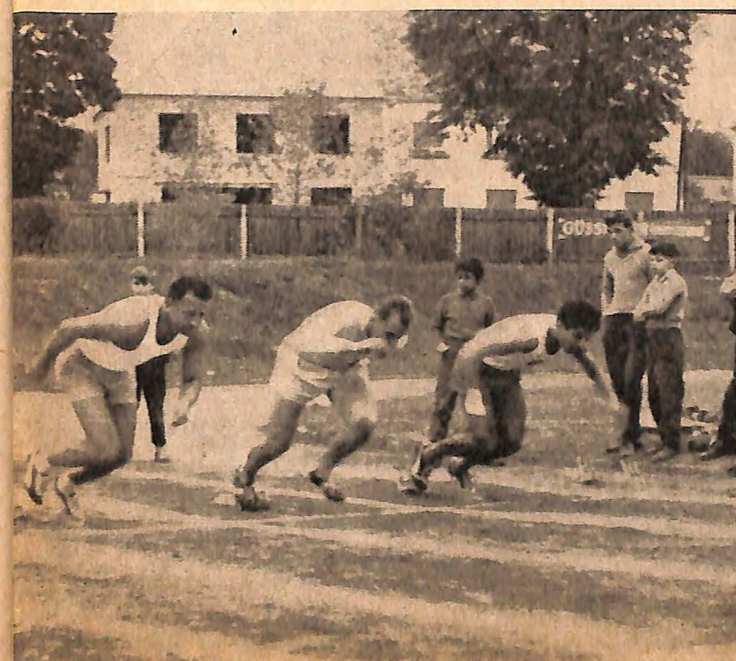
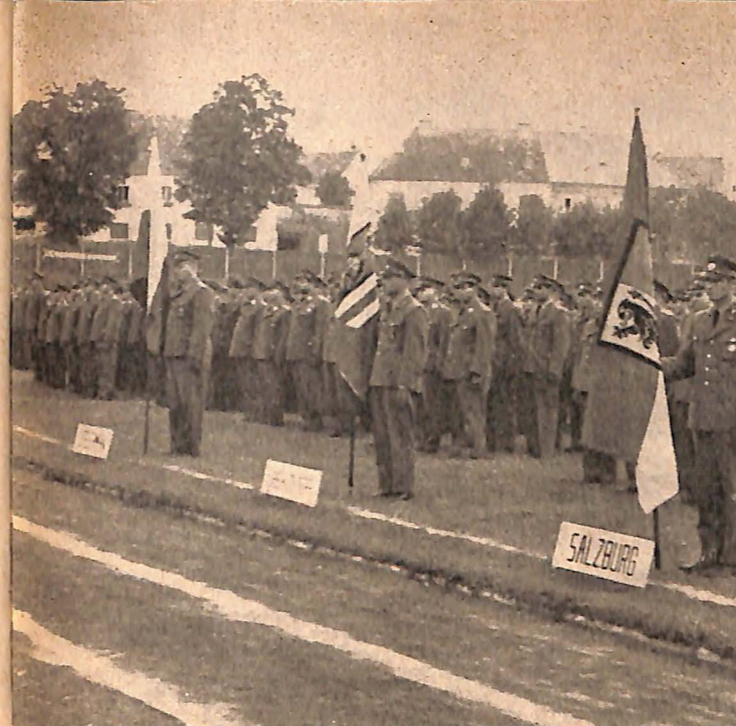
gendarmeriekommandos für das Burgenland eingeleitet, bei dem die Liebhaber netter Konzertweisen und guter Marschmusik voll auf ihre Rechnung kamen.

Am 7. Oktober 1961 um 7.45 Uhr fanden sich die Gendarmeriesportler aus allen Bundesländern, die Sportler der Exekutivkörper des Burgenlandes und des Bundesheeres in Uniform am Hauptplatz in Mattersburg ein und bildeten dort in folgender Aufstellung einen repräsentativen Festzug: Musikkapelle des Landesgendarmeriekommandos für das Burgenland, burgenländische Landesfahne und Bundesfahne, die einzelnen Abordnungen der Gendarmeriesportvereine, an der Spitze die Fahne ihres Bundeslandes, zuletzt die Fahne des Burgenlandes — Sportler des Bundesheeres, der Zollwache und des GSV Burgenland. In dieser Reihenfolge marschierten die Sportler mit Marschmusik vom Hauptplatz zum Stadion. Um 8.05 Uhr zog der Festzug in das Stadion ein, an der Ehrentribüne vorbei und nahm auf dem Rasen gegenüber der Tribüne Aufstellung. Auf dieser hatten sich folgende Persönlichkeiten als Ehrengäste eingefunden: der Landeshauptmann für das Burgenland, Josef Lentsch, Landeshauptmannstellvertreter Hans Wastl, Landesrat Billes, NR Soronics, Bundesrat Römer, Abgeordneter zum burgenländischen Landtag, Bürgermeister der Landeshauptstadt Eisenstadt, Tinhof, Bürgermeister von Mattersburg, Baumeister Strodl, Kommandant der Gendarmeriezentralschule, Oberst Rauscher, Kommandant der Brigade 1, Oberst Knotzer, der Landesgendarmeriekommandant für das Burgenland, Gendarmerieoberstleutnant Dolezal, der Vizepräsident des ÖGSV, Major Weitlaner, Offiziere des Gendarmeriezentralkommandos und der einzelnen Landesgendarmeriekommanden, der Zollwache und des Bundesheeres sowie Vertreter der Behörden und Aemter.

Die Eröffnung begann mit dem Intonieren der Festfanfare. Danach trug GOblt. Drexler den Festprolog

Legenden zu nebenstehender Bildseite:

Von links oben nach rechts fortlaufend: Im Sportstadion von Mattersburg nahmen die Gendarmeriesportler aus allen österreichischen Bundesländern bei der Eröffnung der ausgeschriebenen Wettkämpfe des Gendarmeriesportvereines Burgenland Aufstellung. — Blick auf die Ehrengäste während der Eröffnungsfeierlichkeiten. — Spannende Wettkämpfe gab es im Karabinerschießen. Unter 58 von 60 erreichbaren Ringen bestand nicht einmal Aussicht auf einen Trostpreis. — Unter Vorantritt der Gendarmeriemusik des Burgenlandes marschierten die Gendarmeriesportler zum Stadion. — Start beim 100-m-Endlauf. — Die Fußballmannschaft des GSV-Burgenland



Die Sieger beim Jubiläumssportfest

Fußball

1. GSV Niederösterreich
2. Sportverein der Zollwache Burgenland
3. GSV Burgenland

Faustball

1. GSV Vorarlberg
2. GSV Burgenland
3. GSV Kärnten
4. GSV Steiermark

4 x 100-m-Staffel

1. GSV Steiermark
2. GSV Burgenland
3. GSV Vorarlberg

Karabinerschießen

1. Oberösterreich
2. Vorarlberg
3. Kärnten
4. Burgenland
5. Niederösterreich, 1. Mannschaft

Kleinkaliber-Mannschaft

1. GSV Burgenland, 1. Mannschaft
2. GSV Niederösterreich, 1. Mannschaft
3. GSV Kärnten
4. Forstverwaltung Eisenstadt (Esterhazy)
5. GSV Oberösterreich

Zimmergewehr-Mannschaft

1. Oberösterreich
2. Niederösterreich
3. Burgenland
4. Kärnten
5. Zentralschule Mödling

Sportkegeln

Ehrenpreis des GSV Burgenland BGK Mattersburg.

1. Verkehrsabteilung Mattersburg
2. GSV Steiermark
3. GSV Burgenland GPK Mattersburg
4. GSV Kärnten

100-m-Lauf

1. Krosely Manfred, GSV Steiermark, 11,6 sec
2. Triebel II Franz, GSV Steiermark, 12 sec
3. Kuenz Siegfried, GSV Vorarlberg, 12,1 sec

Fünfkampf

1. Kuenz Siegfried, GSV Vorarlberg, 2653 Punkte
2. Krosely Manfred, GSV Steiermark, 2425 Punkte
3. Tenk Gerhard, GSV Salzburg, 2337 Punkte
4. Triebel II Franz, GSV Steiermark, 2127 Punkte
5. Schretter Fritz, GSV Salzburg, 2119 Punkte
6. Tschohl Armin, GSV Vorarlberg, 2009 Punkte

vor, der ein neuerliches Bekenntnis der Gendarmerie zu ihrem Vaterland Oesterreich zum Inhalt hatte. Der folgend vorgetragene Choral vertiefte noch die festliche Stimmung dieser Feierstunde. Anschließend begrüßte Gendarmeriemajor Pirch, die Festgäste und Sportler und dankte ihnen für die Auszeichnung, die sie dem GSV Burgenland durch ihre persönliche Teilnahme an diesem Fest erwiesen. Nach der Begrüßungsansprache des Bürgermeisters von Mattersburg ergriff der Vizepräsident des GSV, Major Weitlaner, das Wort und führte unter anderem aus, daß der Sport in der Gendarmerie in den letzten Jahren einen besonderen Aufschwung genommen habe und dies bei diesem ersten Sommersportfest durch die Beteiligung aller Gendarmeriesportvereine seinen Niederschlag finde.

Der Landeshauptmannstellvertreter betonte in seiner Ansprache, daß diese Feierstunde besonders der Erinnerung an sehr schwere Tage des Burgenlandes geweiht sei, und gedachte der Opfer der Landnahme. Anschließend hielt Landeshauptmann Josef Lentsch die Festrede. Der Redner würdigte in ergreifenden Worten die Verdienste der Exekutive seit dem Bestande des Burgenlandes, und gab einen Ueberblick von jenen schicksalhaften Tagen, in denen das Burgenland als gleichberechtigtes Mitglied in

Herausgeber: Gendarmerie-Oberst Dr. Ernst Mayr. — Eigentümer und Verleger: Illustrierte Rundschau der Gendarmerie. Für den Inhalt verantwortlich: Dr. Alfred Lutschinger. — Für die Verbandsnachrichten des Österreichischen Gendarmerie-Sportverbandes verantwortlich: Gend.-Major Siegfried Weitlaner, Vizepräsident des ÖGSV. — Alle Wien III, Hauptstraße 88. — Druck: Ungar-Druckerei Gesellschaft m. b. H. Wien V, Nikolsdorfer Gasse 7-11

Fünfkampf

Altersklasse

1. Wawra Hubert, GSV Niederösterreich, 1690 Punkte

5000-m-Lauf

Altersklasse

1. Kovar Rudolf, GSV Niederösterreich, 21,37 min
2. Wawra Hubert, GSV Niederösterreich, 21,42 min
3. Awecker Franz, GSV Burgenland, 23,07 min

5000-m-Lauf

Allgemeine Klasse

1. Tschohl Armin, GSV Vorarlberg, 19,50,5 min
2. Schretter Fritz, GSV Salzburg, 20,12,2 min
3. Tenk Gerhard, GSV Salzburg, 20,40,4 min

Ergebnis im Einzelbewerb

Zimmergewehr

1. Hangweyrer Johann, GSV Niederösterreich, 46 Ringe
2. Füssek Franz, GSV Niederösterreich, 45 Ringe
3. Braun Peter, Schützenbund Wien, 45 Ringe
4. Wagner Anton, GSV Burgenland, 45 Ringe
5. Geringer Adolf, GSV Niederösterreich, 44 Ringe
6. Gager Stefan, GSV Burgenland, 43 Ringe
7. Altenburger Josef, GSV Salzburg, 43 Ringe
8. Granitzer Hubert, GSV Kärnten, 42 Ringe
9. Takacs Franz, GSV Burgenland, 42 Ringe
10. Kaiser Josef, GSV Oberösterreich, 42 Ringe
11. Navrátil Alois, GSV Niederösterreich, 42 Ringe
12. Haiderer Rudolf, GSV Niederösterreich, 41 Ringe

Ergebnis im Einzelbewerb

Pistole 7,65 mm

1. Schindel Arnold, I. R. I Runde Wiener Neustadt, 58 Ringe
2. Pferscher Heribert, GRyi., GSV Steiermark, 58 Ringe
3. Platzer Johann, GRyi., GZ-Schule Mödling, 57 Ringe
4. Füssek Franz, GRyi., GSV Niederösterreich, 57 Ringe
5. Dipl.-Ing. Haas Hubert, Dr.-Paul-Esterhazysche Forstverwaltung, 57 Ringe
6. Farnleitner Alois, GMjr., GSV Kärnten, 57 Ringe

7. Konrad Josef, GBI, GSV Burgenland, 57 Ringe
8. Csitkovits Josef, GRI, GSV Burgenland, 57 Ringe
9. Deisenberger Hermann, GMjr., GZ-Schule Mödling, 57 Ringe
10. Weschitz Josef, GOblt., GZ-Schule Mödling, 57 Ringe
11. Biricz Stefan, Pgd., GSV Burgenland, 57 Ringe
12. Gornik Thomas, GRI, GSV Burgenland, 56 Ringe

Ergebnis im Einzelbewerb — Karabiner

1. Stanschitz Franz, GSV Burgenland, 59 Ringe
2. Kiss Emmerich, GSV Burgenland, 59 Ringe
3. Krätuler Albert, GSV Vorarlberg, 59 Ringe
4. Konrad Josef, GSV Burgenland, 58 Ringe
5. Pferscher Heribert, GSV Steiermark, 58 Ringe
6. Tropsch Wilhelm, GSV GZ-Schule, 58 Ringe
7. Haider Walter, GSV Burgenland, 58 Ringe
8. Sirowatka Josef, GSV Burgenland, 58 Ringe
9. Bergmoser Johann, GSV Kärnten, 58 Ringe
10. Gaisch Adolf, GSV Steiermark, 58 Ringe
11. Farnleitner Adolf, GSV Kärnten, 58 Ringe
12. Meixner Josef, Bgld. Jägerschaft Eisenstadt, 58 Ringe

Ergebnis im Einzelbewerb — Kleinkaliber

1. Hangweyrer Johann, GSV Niederösterreich, 40 Ringe
2. Meixner Josef, Bgld. Jägerschaft Eisenstadt, 39 Ringe
3. Füssek Franz, GSV Niederösterreich, 38 Ringe
4. Farnleitner Alois, GSV Kärnten, 38 Ringe
5. Legenstein Johann, GSV Kärnten, 38 Ringe
6. Wagner Anton, GSV Burgenland, 38 Ringe
7. Miholics Ferdinand, GSV Burgenland, 38 Ringe
8. Leitgeb Julius, Jagd- und Schützenverein Mattersburg, 38 Ringe
9. Siebenkittel Johann, GSV Niederösterreich, 37 Ringe
10. Platzer Johann, GSV GZ-Schule, 36 Ringe
11. Haiderer Rudolf, GSV Niederösterreich, 36 Ringe
12. Geringer Adolf, GSV Niederösterreich, 36 Ringe

den Länderverband der Ersten Republik aufgenommen wurde. Im weiteren Verlauf seiner Ansprache strich er den Wert des Sportes für den Gendarmeriedienst hervor und gab dem Wunsche Ausdruck, daß dem Gendarmeriesport ein weiterer Aufschwung und viel Erfolg beschieden sein möge. Nach dem Abspielen der Bundes- und Landeshymne begannen auf den verschiedenen Sportstätten die im nachfolgenden Programm vorgesehenen Wettkämpfe, die in allen Bewerbungen auch am 8. Oktober 1961 fortgeführt wurden.

Durchgeführtes Sportprogramm des Gendarmeriejubiläumssportfestes

Samstag, 7. Oktober 1961:

Stadion Mattersburg: 9.15 Uhr: Fußballmatch GSV Niederösterreich — Bundesheer 3:1; in der Pause 5000-m-Lauf. 11.30 Uhr: Faustballmatch GSV Burgenland — GSV Kärnten 30:28. 14 Uhr: Faustballwettkampf GSV Vorarlberg gegen Steiermark 52:18. 14.30 Uhr: Fußballmatch GSV Burgenland — Zollwache 3:3, durch Los für Zollwache entschieden, da die Verlängerung von 2 x 15 Minuten keine Entscheidung brachte.

Gasthof Morawitz, Kegelbahn: 10 Uhr: Mannschaftswettkampf im Sportkegeln.

Gasthof Haidenwolf, Zimmergewehrschießen: 9.30 bis 18 Uhr: Zimmergewehr; Einzel- und Mannschaftswettkämpfe und Damenbewerb.

Schießplatz Mattersburg: 9.30 bis 18 Uhr: Karabiner und Kleinkalibergewehr; Einzel- und Mannschaftsbewerbe. Pistole — Einzelbewerb.

STEYR-FIAT

1300

S 49.800.—

S 52.000.—

1500

Wellklasse in vollendeter Ausführung

Sonntag, 8. Oktober 1961:

Stadion Mattersburg: 9.15 Uhr: Faustball-Finalspiel GSV Vorarlberg — GSV Burgenland 49:19; anschließend Fünfkampf. 9.30 Uhr: GSV Burgenland — Bundesheer 5:4. 14 Uhr: Judo-Schaukampf; Schule des BMfI. 14.45 Uhr: Fußball-Finalspiel GSV Niederösterreich — Zollwache 2:1, nach Verlängerung; in der Pause 4 x 100-m-Staffel.

Gasthof Morawitz, Kegelbahn: 9.30 Uhr: Wettkampf der vier erstplacierten Mannschaften um den Ehrenpreis des Gendarmeriesportvereines Burgenland.

Gasthof Haidenwolf, Zimmergewehrschießen: 8 bis 13 Uhr: Zimmergewehr; Einzel- und Mannschaftswettkämpfe.

Schießplatz Mattersburg: 8 bis 13 Uhr: Karabiner und Kleinkalibergewehr; Einzel- und Mannschaftsbewerbe. Pistole; Einzelbewerb.

Die Wettkämpfe wurden in allen Disziplinen in bester sportlicher Fairneß durchgeführt und zeigten sehr schöne Erfolge, wie die am Schlusse angeführten Ergebnisse bezeugen.

Der zweite Tag dieses Festes wurde mit einem Gedanken an die Opfer des Gendarmeriedienstes eingeleitet. Um 7.30 Uhr erfolgte beim Kriegerdenkmal in Mattersburg eine feierliche Kranzniederlegung durch Major Weitlaner und Major Pirch, an der die Musikkapelle des Landesgendarmeriekommandos und die Abordnungen aller geladenen Sportvereine teilnahmen.

Leider war uns an diesem Tage der Wettergott nicht wohlgesinnt. Der Himmel war mit dunklen Wolken bedeckt, und es gab leichten Nieselregen. Aus diesem Grunde mußte auch die im Stadion vorgesehene Messe in der Stadtpfarrkirche abgehalten werden. Es begaben sich daher zahlreiche Ehrengäste und der Festzug, bestehend aus der Gendarmeriemusik, dem Ehrenzug und Abordnungen der einzelnen Vereine vom Kriegerdenkmal in die Pfarrkirche, wo um 8 Uhr vom hochwürdigsten Herrn Dechant Franz Stocker zu Ehren der Opfer der Gendarmerie der Festgottesdienst zelebriert wurde. Hiebei intonierte die Musikkapelle die Deutsche Messe von Michael Haydn.

Anschließend wurden auf allen Sportstätten die Wettkämpfe laut Programm fortgeführt.

Am Nachmittag, während des Finalspieles im Fußball, wurde dem GSV Burgenland die besondere Ehre zuteil, den Präsidenten des Österreichischen Gendarmeriesportverbandes, Gendarmerie-General Dr. Josef Kimmel, als Ehrengast begrüßen zu können.

Um 18 Uhr erfolgte im festlich geschmückten großen Saal des Hotels zur Post im Beisein des Landeshauptmannes Josef Lentsch, des Gendarmeriezentralkommandanten Gendarmerie-General Dr. Josef Kimmel, des NR Soronics, sowie zahlreicher Ehrengäste die Siegerehrung. Der Obmann des GSV Burgenland begrüßte die Festgäste zum Festabend herzlichst und dankte allen Förderern und Freunden des GSV für die Unterstützung. Insbesondere dankte er der burgenländischen Landesregierung, dem Gendarmeriezentralkommando und dem Landesgendarmeriekommando für das Burgenland für die großzügige Unterstützung bei der Durchführung dieses Sportfestes. Sodann überreichte er dem Präsidenten des ÖGSV, Gendarmeriegeneral Dr. Josef Kimmel, dem Landesgendarmeriekommandanten für das Burgenland GObstl. Dolezal, dem Vizepräsidenten, Major Weitlaner, als sichtbares Zeichen des Dankes für die sportliche Unterstützung die Goldene Ehrennadel des GSV Burgenland.

UNÜBERTROFFENER FAHRKOMFORT, SCHEIBENBREMSSEN, LIEGESITZE, DOPPELSCHWEINWERFER, PANORAMASCHIEBEN, LUXURIOSE INNENAUSSTATTUNG
BITTE VERLANGEN SIE UNVERBINDLICH DEN 16 SEITIGEN FARBPROSPEKT „G“

TAUSCH KREDIT



OFFIZIELLE VERKAUFSTELLE U. KUNDENDIENST DER STEYR-DAIMLER-PUCH AG

Wien I, Rathauspl. 4, 425461 Schwachat, Hauptpl. 3, 775436
Wien XI, Hauptstr. 27, 721393 Bruck a. d. L., Lagerstr. 2, 253

Anschließend hielt Gend.-General Dr. Kimmel die Festansprache und betonte, daß es das erste Mal sei, daß innerhalb des Gendarmeriesportverbandes ein derartiges Sommersportfest veranstaltet werde. Weiters führte der General aus, daß er mit Freude festgestellt habe, daß sich an dieser sportlichen Großveranstaltung alle Gendarmeriesportvereine beteiligt und so zum guten Gelingen dieses Gendarmeriefestes beigetragen haben. Nach der Festansprache überreichte der General den Siegern die schwer erkämpften und schönen Preise.

Nach dem Festessen, zu dem der GSV bei 500 Gäste geladen hatte, wurde ein Sportkränzchen eröffnet, das einen beschwingten Abschluß des Sportfestes bildete.

Abschließend will ich noch betonen, daß es zu weit gehen würde, in diesem Rahmen über das ganze Fest, über alle sportlichen Kämpfe genau berichten zu wollen. Aber eines sei hier festgestellt, daß diese sportliche Veranstaltung dem Gendarmeriesport neue kräftige Impulse gegeben hat, und wir wollen wünschen, daß jeder Teilnehmer jene Begeisterung mit in sein Land genommen und an seine Kameraden weitergegeben hat, die dieses ganze Fest beiseit hat.

An alle Mütter und Väter, Omis und Opas, Tanten und Onkels, Paten usw., die nicht wissen, was sie ihren kleinen Lieblingen schenken könnten:
Schenken Sie doch ein Abonnement der bunten Jugendillustrierten „Die Wunderwelt“!
Bitte füllen Sie den Bestellschein aus und senden Sie diesen noch heute an den

ÖSTERREICHISCHEN JUGENDVERLAG

Wien VI, Mariahilfer Straße 51

Hier abtrennen

und an die „Wunderwelt“, Wien VI, Mariahilfer Straße 51, senden

BESTELLSCHEIN

Ich bestelle hiemit bis auf Widerruf „Die Wunderwelt“ inklusive 3 Sonderhefte (Ostern, Ferien, Weihnachten). Vierteljahrespreis samt Zustellung S 18,—

NAME: ALTER:

ANSCHRIFT:

Der Vierteljahresbezugspreis von S 18,— wird bei der oben angeführten Anschrift eingehoben oder von

NAME:

ANSCHRIFT: bezahlt

METALLWERK MÖLLERSDORF

WIEN VII, KAISERSTRASSE 91, TEL. 93 36 01

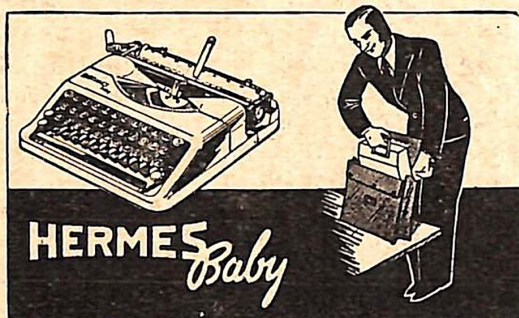


**Stangen
Rohre
und Profile
aus Kupfer
und Messing**

Suchard



„MILKA MUSS ES SEIN
MILKA IST UNS LIEBER“



STREIN, Klagenfurt, Bahnhofstraße 35
Auch in Raten ohne Aufschlag!

Führendes Spezialhaus für den Herrn
Wien III, Landstraßer Hauptstraße 88 bis 90

Telephon 7263 97, 7351 02



Leading Men's
wear store

Tout pour
Monsieur

Reichhaltige
Auswahl in orig.
englischen
Stoffen

Erstklassig
geschulte Kräfte
in unserer
Maßabteilung

**Landeskommission
für Brandverhütung
Kärnten**

Abteilung II:
Klagenfurt, Alter Platz 30

Die neusten Modelle

in Herren-, Damen- und
Kinderschuh finden Sie im

Schuhhaus „Del-Ka“

EISENSTADT, HAUPTSTRASSE 45